

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

58. Sitzung

Hannover, den 10. Oktober 2000

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde..... 5567

a) Mit dem Löffel durch die Wand - Gefährdung der Bevölkerung durch erneute Gefängnisaustritte in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1917..... 5568
Stratmann (CDU)..... 5568, 5579, 5580
Schröder (GRÜNE) 5569, 5576
Plaue (SPD)..... 5570
Gabriel, Ministerpräsident 5571, 5573, 5574
Wulff (Osnabrück) (CDU)..... 5573
Dr. Weber, Justizminister 5575, 5578, 5580
Busemann (CDU) 5577
Frau Bockmann (SPD)..... 5578
Voigtländer (SPD)..... 5580
Schwarzenholz (fraktionslos) 5581

b) Forscher-Pfusch bei KWS-Rüben zeigt: Gentechnologie nicht beherrschbar - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1919..... 5581
Klein (GRÜNE)..... 5581, 5585
Jüttner, Umweltminister 5583
Ehlen (CDU) 5584
Brauns (SPD)..... 5585
Schwarzenholz (fraktionslos) 5587
Oestmann (CDU)..... 5587

Tagesordnungspunkt 2:

25. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/1885 – Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drs. 14/1921 – Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 14/1922 (neu) 5588
Beschluss 5588

Tagesordnungspunkt 3:

Einzig (abschließende) Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens in Norddeutschland - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/1495 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen - Drs. 14/1865 5588
Groth (SPD), Berichterstatter 5588
Beschluss 5588
(Direkt überwiesen am 28.03.2000)

Tagesordnungspunkt 4:

Einzig (abschließende) Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung eines niedersächsischen Anteils am Kapital der Kreditanstalt für Wiederaufbau - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/1810 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/1866 5589
Beschluss 5589
(Direkt überwiesen am 31.08.2000)

Tagesordnungspunkt 5:

Zweite Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der erstmaligen Wahlen der Regionsversammlung und der Regionspräsidentin oder des Regionspräsidenten der Region Hannover - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 14/1680 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/1895

und

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Region Hannover - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/18805589

Stokar von Neuforn (GRÜNE), Bericht-
erstatteerin5589

Bartling, Innenminister.....5590

Adam (SPD)5592, 5593

Eveslage (CDU).....5594

Hagenah (GRÜNE)5596

Schwarzenholz (fraktionslos).....5598

Beschluss zu TOP 5

Ausschussüberweisung zu TOP 65598
(Erste Beratung zu TOP 5: 52. Sitzung am 20.06.2000)

Tagesordnungspunkt 7:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 14/1681 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 14/18875599

Fasold (SPD), Berichterstatter5599

Jürgens-Pieper, Kultusministerin5601

Koch (CDU).....5602

Frau Litfin (GRÜNE)5603

Fasold (SPD).....5604

Beschluss5605
(Direkt überwiesen am 19.06.2000)

Zur Geschäftsordnung:

Möllring (CDU).....5606

Möhrmann (SPD)5607

Frau Pothmer (GRÜNE)5607

Tagesordnungspunkt 8:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 14/1572 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 14/1890 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs.14/19265608

Dr. Domröse (SPD), Berichterstatter.....5608

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur.....5609, 5615, 5618, 5621

Frau Mundlos (CDU)5610, 5617, 5621

Golibrzuch (GRÜNE)5612, 5616, 5617, 5620

Dr. Domröse (SPD)5613, 5619

Beschluss5621
(Direkt überwiesen am 08.05.2000)

Tagesordnungspunkt 9:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1875 (neu) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/1908.....5622

Wiesensee (CDU), Berichterstatter.....5622

Schröder (GRÜNE).....5623, 5625

Möhrmann (SPD)5624

Beschluss.....5626
(Direkt überwiesen am 27.09.2000)

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Fünften Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/18605626

Gabriel, Ministerpräsident.....5626

Reckmann (SPD)5627

Pörtner (CDU)5629

Frau Harms (GRÜNE)5631

Ausschussüberweisung.....5632

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Gesetzes über den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer" - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 14/1900 und Berichtigung

und

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Nationalpark "Harz" - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 14/19015632

Möhrmann (SPD)5632

Grote (SPD).....5633, 5645

Inselmann (SPD).....5633, 5643

Frau Zachow (CDU).....5637

Frau Steiner (GRÜNE).....5640

Schwarzenholz (fraktionslos).....5642

Frau Pruin (CDU)5644

Ausschussüberweisung.....5646

Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalwahlrechtlicher Bestimmungen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/1905.....

Dr. 14/1905.....	5646
Bartling , Innenminister	5646
Krumfuß (CDU)	5647
Collmann (SPD).....	5648
Klein (GRÜNE).....	5649
<i>Ausschussüberweisung</i>	5650

Tagesordnungspunkt 14:

Einzig (abschließende) Beratung:

Überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2000 in Höhe von 23.240.000 DM bei Kapitel 03 02 Titel 653 04 - Antrag der Landesregierung -

Dr. 14/1815 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/1867.....	5650
<i>Beschluss</i>	5650

(Direkt überwiesen am 04.09.2000)

Tagesordnungspunkt 15:

Einzig (abschließende) Beratung:

Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2000 in Höhe von 81 Mio. DM bei Kapitel 08 02 Titel 892 88 - Antrag der Landesregierung - Drs. 14/1834 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs.

14/1868.....	5651
<i>Beschluss</i>	5651

(Direkt überwiesen am 11.09.2000)

Vom Präsidium:

Präsident	Wernstedt (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführerin	Eckel (SPD)
Schriftführerin	Hansen (CDU)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Sehrt (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)
Schriftführer	Wolf (SPD)
Schriftführer	Wulf (Oldenburg) (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Gabriel (SPD)	Staatssekretär Schneider, Niedersächsische Staatskanzlei
Innenminister Bartling (SPD)	
Finanzminister Aller (SPD)	Staatssekretär Ebisch, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales Merk (SPD)	
Kultusministerin Jürgens - Pieper (SPD)	Staatssekretär Dr. Lemme, Niedersächsisches Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Fischer (SPD)	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bartels (SPD)	
Justizminister Dr. Weber (SPD)	Staatssekretär Dr. Litten, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Oppermann (SPD)	
Umweltminister Jüttner (SPD)	
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Senff	

Beginn: 10.32 Uhr.

Präsident Wernstedt:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 58. Sitzung im 25. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 14. Wahlperiode.

Ich bitte Sie, sich zu Beginn von Ihren Plätzen zu erheben.

Am 8. September 2000 verstarb der ehemalige Abgeordnete Heinrich Clavey im Alter von 82 Jahren. Herr Clavey war von 1967 bis 1970 und von 1974 bis 1978 Mitglied der SPD-Fraktion des Niedersächsischen Landtages. Während dieser Zeit war er in den Ausschüssen für Jugend und Sport, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und für Bau- und Wohnungswesen tätig. Für seine Verdienste wurde Herrn Clavey das Verdienstkreuz am Bande und das Verdienstkreuz Erster Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Am 29. September 2000 verstarb der ehemalige Abgeordnete Willi Fricke im Alter von 80 Jahren. Herr Fricke war von 1965 bis 1974 Mitglied der SPD-Fraktion des Niedersächsischen Landtages und während dieser Zeit in verschiedenen Fachausschüssen tätig. 1973 wurde Herrn Fricke das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse verliehen.

Wir werden beide Kollegen in guter Erinnerung behalten.

Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Zur Tagesordnung habe ich Folgendes mitzuteilen:

Die Einladung und die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen gedruckt vor.

In der Aktuellen Stunde gibt es zwei Beratungsgegenstände.

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor, die morgen früh ab 10.30 Uhr beantwortet werden.

Im Ältestenrat sind für die Beratung einzelner Punkte bestimmte Redezeiten gemäß § 71 unserer Geschäftsordnung vereinbart worden. Diese pauschalen Redezeiten sind den Fraktionen und den Abgeordneten bekannt; sie werden nach dem im

Ältestenrat vereinbarten Verteilerschlüssel aufgeteilt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich gehe davon aus, dass die vom Ältestenrat vorgeschlagenen Regelungen für die Beratungen verbindlich sind und darüber nicht mehr bei jedem Punkt abgestimmt wird.

Ich stelle fest, dass das Haus mit diesem Verfahren einverstanden ist.

Die heutige Sitzung soll gegen 17.50 Uhr enden.

Ich möchte Sie noch besonders auf den parlamentarischen Abend des Niedersächsischen Handwerkstages heute um 19 Uhr hinweisen, der vom Juni-Plenum auf heute Abend verschoben worden ist.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst – bis spätestens morgen Mittag 12 Uhr – wird erinnert.

Es folgende geschäftliche Mitteilungen durch den Schriftführer.

Schriftführer Sehrt:

Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Herr Senff, für den Nachmittag, von der Fraktion der SPD Herr Bontjer und Herr Mientus und von der Fraktion der CDU Herr Meier.

Präsident Wernstedt:

Wir kommen zu

**Tagesordnungspunkt 1:
Aktuelle Stunde**

(Unruhe)

- Können sich auch die Damen und Herren in der ersten Reihe auf die Sitzung konzentrieren?

Für die Aktuelle Stunde liegen zwei Beratungsgegenstände vor: a) Mit dem Löffel durch die Wand – Gefährdung der Bevölkerung durch erneute Gefängnisausbrüche in Niedersachsen – Antrag der Fraktion der CDU – Drs. 14/1917 - und b) Forscher-Pfusch bei KWS-Rüben zeigt: Gentechnologie nicht beherrschbar – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 14/1919.

Es stehen insgesamt 60 Minuten zur Verfügung, die gleichmäßig auf die drei Fraktionen aufzuteilen sind, d. h. jede Fraktion kann über höchstens 20 Minuten verfügen. Wenn mehrere Themen zur Aktuellen Stunde vorliegen, so wie heute, bleibt es jeder Fraktion überlassen zu entscheiden, wie sie ihre 20 Minuten für die einzelnen Themen verwendet.

Jeder Redebeitrag - das gilt auch für Redebeiträge von Mitgliedern der Landesregierung - darf höchstens fünf Minuten dauern. Nach vier Minuten werde ich durch ein Klingelzeichen darauf hinweisen, dass die letzte Minute der Redezeit läuft.

Erklärungen und Reden dürfen nicht verlesen werden.

Ich rufe auf:

a) Mit dem Löffel durch die Wand - Gefährdung der Bevölkerung durch erneute Gefängnisausbrüche in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1917

Das Wort hat der Kollege Stratmann.

Stratmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wieder einmal haben wir uns in einer Aktuellen Stunde damit zu befassen, dass Gefangene aus niedersächsischen Anstalten ausgebrochen sind. Oft sind das Einzelfälle. Auch wir wissen, dass in den meisten Fällen die Regierung nicht unmittelbar als Verursacher zur Verantwortung gezogen werden kann.

(Unruhe bei der SPD)

Der jüngste Fall jedoch, der sich in der Justizvollzugsanstalt Wilhelmshaven zugetragen hat, ist in jeder Beziehung bemerkenswert. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass wir in den letzten Jahren, zumindest seit ich mich mit dem Thema Vollzug befasste, einen Ausbruch verbuchen mussten, Herr Minister, bei dem gleich neun Gefangene, neun osteuropäische Gefangene, das Weite suchten. Ich kann mich nur an wenige Fälle erinnern, in denen auch die Art und Weise des Ausbruchs so bemerkenswert war und zu so viel Kritik Anlass gab, wie das in diesem Fall einfach konstatiert werden muss.

„Mit der Gabel durch die Wand“,

(Zurufe: Löffel!)

das ist der Titel unserer Aktuellen Stunde, und er ist nicht satirisch gemeint, sondern entspricht leider dem festzustellenden Sachverhalt.

(Beckmann [SPD]: War das nun eine Gabel oder ein Löffel? – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Nun wird versucht, diesen Vorfall in Wilhelmshaven herunterzuspielen, indem gesagt wird, diese neun Gefangenen seien keine gefährlichen Straftäter gewesen. Dazu bleibt zunächst einmal festzuhalten: Es ist völlig egal, meine sehr verehrten Damen und Herren, ob es sich dabei um gefährliche oder um weniger gefährliche Gefangene handelt.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn ein deutsches Strafgericht jemanden zu einer Strafhaft verurteilt hat oder wenn die Voraussetzungen für die Anordnung von Untersuchungshaft vorliegen, dann hat der Staat, dann hat diese Landesregierung dafür Sorge zu tragen, dass dieser Gefangene nicht ausbricht. – Das ist die erste Feststellung.

(Beifall bei der CDU)

Dann wird versucht, die Verantwortung auf die Bediensteten vor Ort abzuschieben.

(Nolting [SPD]: Das ist unerhört!)

Dazu will ich sagen: Vor Ort mag es natürlich Probleme gegeben haben.

(Unruhe)

Diese Probleme müssen ausgeleuchtet werden. Es muss untersucht werden, was tatsächlich vorgefallen ist. Das passiert, und das ist auch richtig, Herr Minister. Gleichwohl bleibt eines festzuhalten - das ist völlig unabhängig davon, wer hier in Hannover auf den Regierungsbänken sitzt -: Für einen solchen Vorgang trägt letztlich die Landesregierung, der zuständige Ressortminister, die Verantwortung, und dieser Verantwortung muss man sich stellen.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann hier auch beweisen, dass dies nicht nur eine politische Verantwortung ist, die wir Ihnen,

Herr Minister, in diesem Punkt zuschieben, sondern dass es auch eine Verantwortung ist, die sich aus den Umständen als solchen ergibt. Es gab nämlich einen Vorfall, zu dem es gerade vier Wochen vorher erst gekommen war, und zwar in der Justizvollzugsanstalt Hildesheim. Das ist das, was uns ganz besonders betroffen und auch wütend macht. Dieser Vorfall in Hildesheim ist fast in jeder Einzelheit mit dem Vorfall in Wilhelmshaven zu vergleichen,

(Beifall bei der CDU)

aber daraus sind keine Konsequenzen gezogen worden.

(Glocke des Präsidenten)

Auch in Hildesheim haben wir es mit einer alten Anstalt zu tun, auch in Hildesheim waren es osteuropäische Gefangene, in Hildesheim war auch der Ausbruchshergang so ähnlich wie der in Wilhelmshaven. Auch dort ist ein Loch durch die Wand gekratzt worden,

(Frau Bockmann [SPD]: Durch die Decke!)

weil es sich um eine alte Anstalt handelt.

Es sind nicht die Konsequenzen gezogen worden, die hätten gezogen werden können, wie eine verstärkte Durchführung von Haftraumüberprüfungen, Haftraumrevisionen, Prüfung, ob in alten Anstalten eventuell temporär Personalverstärkungen vorzunehmen sind, oder auch ein weiteres Mal die Erhöhung der Sensibilität der Bediensteten in alten Anstalten nach der Devise: Liebe Kolleginnen und Kollegen, passt auf, ihr habt es mit osteuropäischen Gefangenen zu tun, mit denen gibt es immer besondere Probleme, und ihr habt es mit einer alten Anstalt zu tun! - Auch das ist nicht geschehen.

(Glocke des Präsidenten)

Schlimmer noch: Statt dies anzuordnen, wird durch ungeschickte Formulierungen - von denen ich, Herr Minister, weiß, wie sie zu verstehen sind, darüber brauchen wir uns nicht zu unterhalten; aber ich muss vom Empfängerhorizont ausgehen, und die Bevölkerung missversteht dies - wie die, dass durch zu viel Sicherheit das Risiko von Ausbrüchen noch erhöht würde, zusätzlich Öl ins Feuer gegossen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Redezeit ist abgelaufen. Herr Minister, lassen Sie mich deshalb an dieser Stelle nur noch einmal Folgendes sagen: Wir haben das im Ausschuss beraten. Im Übrigen meine ich, dass wir fair miteinander umgehen.

(Lachen bei der SPD)

- Diejenigen, die jetzt lachen, wissen nicht, worum es geht.

(Zurufe von der SPD: Doch!)

Wir haben uns auch zu Hildesheim so eingelassen, wie es sich für eine Opposition gehört. Aber hier ist jetzt ein Punkt erreicht, bei dem wir einfach erwarten, dass Sie sich Ihrer Verantwortung stellen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Adam [SPD]: Herr Stratmann, Sie sagen hier etwas, was Sie eigentlich gar nicht sagen wollen! Was soll der Blödsinn?)

Präsident Wernstedt:

Jetzt hat der Abgeordnete Schröder das Wort.

Schröder (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie Sie wissen, geben wir uns sehr viel Mühe in der Formulierung der Überschriften von Anträgen zu Aktuellen Stunden. Wir haben Ihnen deshalb einen Vorschlag zur besseren Formulierung Ihres Antrags zu unterbreiten: „Mit dem Kopf gegen die Wand - Verunsicherung der Bevölkerung durch erneute Populismusauffälle in Niedersachsen.“

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich das erläutern.

Natürlich hat es in Wilhelmshaven offenbar Fehler und Versäumnisse gegeben, die es jetzt aufzuklären gilt. Im vergangenen Jahr ist die Mauer für 1 Million DM instandgesetzt worden, aber es fehlt offenbar an dem nötigen Kleingeld für eine Videoüberwachung oder für einen Bewegungsmelder, den man für wenig Geld in fast jedem Baumarkt kaufen kann. Zum Vergleich: In der neuen Anstalt in Oldenburg kommt eine Kamera auf zwei Gefangene. - Hieran hat es offenbar gefehlt.

Fehler gab es offenbar auch beim Haftrichter, der auf eine Trennung der Täter nicht bestanden hat. Vielleicht gab es auch Mängel in der Organisation des Dienstablaufs. Ganz sicher gab es eine Fahndungspanne der Polizei. Sie hat nämlich das Foto von drei unbeteiligten Männern veröffentlicht. Das Foto wurde in ganz Nordwestniedersachsen abgedruckt. Nur waren es, wie gesagt, nicht die Herren Ausbrecher, sondern drei Leute, die zufällig an einem Kiosk in Sandkrug standen.

Es gibt also in der Tat Aufklärungsbedarf, aber die Kritik, die hier und auch schon in den vergangenen Tagen in der Presse formuliert worden ist, ist in jeder Hinsicht überzogen und unangemessen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich möchte dazu aus einem Beitrag der „NWZ“ vom gestrigen Tage zitieren. In diesem Beitrag hat sich der Kollege Busemann geäußert. Er hat gesagt, der Minister habe hervorgehoben, dass Gefängnisse nicht zu ausbruchsicher sein dürften, weil sonst die Gefahr einer Geiselnahme erhöht werde. Er führt seine Kritik dann zu folgender Schlussfolgerung: „Dann können wir gleich den offenen Strafvollzug zum Regelvollzug machen.“

(Busemann [CDU]: Genau!)

Herr Kollege Busemann, genau das ist seit mehr als 20 Jahren geltende Rechtslage in Deutschland. Ich finde, das ist für einen Juristen eine ganz erstaunliche Anmerkung. Schauen Sie doch einmal in den § 10 des Strafvollzugsgesetzes! Da werden Sie genau das nachlesen können.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Auf ähnlichem Niveau bewegen sich Ihre weiteren Ausführungen.

Dass eine maximale Ausbruchsicherheit das Risiko der Geiselnahme erhöht, ist eine Banalität, eine Binsenweisheit für jeden, der sich in den vergangenen Jahren mit Fragen der Sicherheit im Strafvollzug beschäftigt hat. Ich erinnere nur an die Geiselnahmen in Celle, in Salinenmoor, ich erinnere nur an den Bericht der unabhängigen Sachverständigenkommission nach der Celler Geiselnahme von 1991, die klipp und klar festgestellt hat: Übersicherung von Gefangenen kann kontraproduktiv sein, verstärkt die Aggressivität, erhöht die Risiken. Optimale Sicherheit wird in erster Linie er-

reicht durch eine optimale Personalausstattung in den Anstalten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Wer auch im Vollzug für Freiheit einsteht, der muss mit dem Missbrauch dieser Freiheit rechnen. Verantwortungsbewusste Politik zeichnet sich dadurch aus, dass sie erstens bereit ist, unvermeidbare Risiken mitzutragen,

(Möllring [CDU]: Ja, unvermeidbare!)

und dass sie zweitens bereit ist, die Bereitschaft in der Bevölkerung, einen humanen, liberalen Strafvollzug mitzutragen, stärkt. Wer aber weismachen will, es könne absolute Sicherheit geben und das sei nur davon abhängig, wer gerade Justizminister sei, der handelt nach meiner Überzeugung verantwortungslos. Das größte Sicherheitsrisiko für einen erfolgreichen Strafvollzug in diesem Land ist nach wie vor die CDU. - Schönen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Jetzt hat das Wort der Abgeordnete Plaue.

Plaue (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Stratmann, ich will durchaus einräumen, dass sich die Rede, die Sie hier gehalten haben, sehr wohltuend von dem abgehoben hat, was Ihr stellvertretender Fraktionsvorsitzender Busemann in der Presse und in der Öffentlichkeit verbreitet hat; gar keine Frage.

(Beifall bei der SPD - Unruhe bei der CDU)

Hierauf werde ich gleich zurückkommen. Gleichwohl, Herr Kollege Stratmann, möchte ich mich mit zwei Bemerkungen, die Sie in Ihrer Rede gemacht haben, auseinandersetzen.

Sie haben gesagt, nicht jeder Ausbruch sei auf Fehler der Landesregierung zurückzuführen; „nicht jeder“, haben Sie gesagt.

(Möllring [CDU]: Das stimmt ja auch!)

Sie haben dabei aber den Eindruck zu erwecken versucht, dass speziell der hier zur Diskussion stehende Ausbruch auf Fehler der Landesregierung zurückzuführen sei.

(Zuruf von der CDU: Natürlich!)

Ich stelle zunächst einmal fest, Herr Kollege Stratmann, dass Sie an keiner Stelle Ihrer Rede dafür einen Beleg geliefert haben. Ich finde aber, zum fairen Umgang miteinander gehört auch, dass man dann Ross und Reiter nennt,

(Zuruf von der CDU: Hat er doch!)

wenn man dieser Meinung ist. Der Kollege Busemann überschreitet an der Stelle nach meiner Einschätzung das Maß des politischen Anstandes. Herr Kollege Stratmann, Sie sollten ihm auf diesem Wege nicht folgen.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube auch zu wissen, weshalb Sie Ross und Reiter nicht genannt haben und warum Sie dem zuständigen Ressortminister zwar verbal die politische Verantwortung zugewiesen haben, dies aber nicht weiter ausgeführt haben. Da müssen Sie nämlich ehrlicherweise zur Kenntnis nehmen, dass im Jahre 1984

(Unruhe bei der CDU)

34 Gefangene aus der Jugendvollzugsanstalt ausgebrochen sind, dass im Jahre 1984 38 Menschen aus dem Erwachsenenstrafvollzug ausgebrochen sind, ohne dass dafür politische Konsequenzen gefordert worden sind, und zwar aus vernünftigen Gründen nicht gefordert worden sind, weil wir uns darüber unterhalten müssen, welches die Gründe von Ausbrüchen sind, und in der Tat sachlich darüber zu diskutieren haben, was man tun kann, damit es zu solchen Ausbrüchen nicht kommt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Seit der Amtsübernahme durch die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten hier in Niedersachsen, seit 1990, ist die Zahl der Gefangenen ausbrüche rückläufig.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Das belegen die Zahlen eindeutig, und das hat auch ein Stück weit damit zu tun, dass wir die Siche-

rungsmaßnahmen in den uns von Ihnen marode übergebenen Gefängnissen verbessert haben.

(Beifall bei der SPD - Heiterkeit bei der CDU)

Zum Schluss komme ich auf den eigentlichen Kern dieser Debatte zu sprechen. Kollege Busemann hat in der Öffentlichkeit mehrfach verbreitet - und zwar in einer Art und Weise, die ich persönlich als menschenverachtend bezeichne -:

(Beifall bei der SPD)

„Mit Ihnen, Herr Minister Weber, brauchen wir uns gar nicht mehr zu beschäftigen; Sie werden sowieso zurückgezogen.“ - Herr Kollege Busemann, wie Sie mit Menschen umgehen, macht mir eines klar: Sie haben inhaltlich nichts auf der Pfanne und versuchen, Personen anzugreifen. Ich sage Ihnen aber: Wir stellen uns vor unseren Justizminister, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der SPD - Oh! bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat der Ministerpräsident.

Gabriel, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich gibt es in demokratischen Staaten, die Strafvollzug anordnen und Justizvollzugsanstalten vorhalten, auch immer wieder Probleme im Strafvollzug, und es gibt natürlich auch immer wieder Ausbrüche. Das ist - darauf hat der Kollege Schröder zu Recht hingewiesen - der Preis für diejenigen, die auch im Strafvollzug Demokratie und Menschenrechte gelten lassen wollen und die akzeptieren, dass Fehler möglich sind - bei Bediensteten, bei denen, die etwas mit dem Strafvollzug zu tun haben, und sicherlich auch bei den politisch Verantwortlichen.

Die Frage ist, wie wir damit in der öffentlichen Debatte umgehen. Versuchen wir, den Eindruck zu vermitteln, dies sei ein unsicheres Land, oder versuchen wir, den Eindruck zu vermitteln, absolute Sicherheit könne - von welcher Partei auch immer - gewährleistet werden, und bemühen wir uns - ich meine, das ist der Kern der Aufgabe des Justizministers und der Landesregierung -, die Sicherheitsmaßnahmen in dem Rahmen, in dem es Recht und Verfassung zulassen, so auszubauen,

dass sie die Gefahren, die sich aus dem Strafvollzug und möglichen Ausbrüchen ergeben, so weit wie möglich minimieren? - Ich meine, dass die Niedersächsische Landesregierung und insbesondere Justizminister Dr. Weber dies hinreichend getan haben. Dafür möchte ich einige Belege anführen.

Zwischen 1980 und 1990 - für die, die es vergessen haben, zur Erinnerung: das war der Zeitraum, in der in Niedersachsen die Partei regiert hat, für die Herr Stratmann eben meiner Meinung nach moderat gesprochen hat und für die sich Herr Busemann öffentlich weniger moderat geäußert hat - wurden in Niedersachsen 206.779.000 DM für die Verbesserung der Sicherungsmaßnahmen im Strafvollzug aufgewandt. Das sind im Durchschnitt der zehn Jahre pro Jahr etwas mehr als 18 Millionen DM gewesen. Zwischen 1990 und 2001 - d. h. in der gleichen Zeitspanne - sind 272 Millionen DM ausgegeben worden - mehr als 24 Millionen DM jährlich. Die Steigerung der Ausgaben für Sicherungsmaßnahmen im Strafvollzug beträgt in Niedersachsen immerhin mehr als 31 % - das ist fast ein Drittel mehr, meine Damen und Herren, als es die damalige Regierung für nötig befunden hat, und die Gefängnisse waren da, wo sie überaltert sind, damals in nicht wesentlich besserem Zustand als heute.

Ich gebe zu, es gibt in einem Punkt einen Unterschied zwischen den beiden Regierungen: Diese Regierung hat es jedenfalls nicht für nötig gehalten, in einzelne Gefängnisse auch noch Löcher zu sprengen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben mit Dr. Weber einen Minister, der in dem hoch sensiblen und teilweise brisanten Bereich des Justizvollzugs stets helfend, souverän und beruhigend mit den Mitarbeitern des Strafvollzuges gemeinsam zufrieden stellende Lösungen sucht und Entscheidungen verantwortet, der kompetent stets nach neuen Wegen und besseren Ergebnissen im Strafvollzug sucht und in der Kriminalitätsbekämpfung bei den Bediensteten eine hohe Anerkennung und großes Vertrauen erworben hat.

(Möllring [CDU]: Warum bei Ihnen nicht?)

Es liegt im Interesse des ungestörten Fortgangs der in den letzten Jahren deutlich verstärkten und sehr erfolgreichen Bemühungen um moderne Organisa-

tionsformen sowohl in der niedersächsischen Gerichtsbarkeit als auch im Strafvollzug mit sicheren Vollzugsanstalten, wenn künftig unangemessene, in fast berechenbaren Zeitabständen wiederkehrende Angriffe auf die politische Führung der niedersächsischen Justiz umgehend beendet werden.

(Beifall bei der SPD)

Die Organisationsinstrumentarien in allen Bereichen der Justiz - d. h. Gerichtsbarkeit und Vollzug - sind in der Amtszeit dieses Justizministers deutlich überschaubarer gestaltet und verbessert worden, wodurch nicht nur die Arbeitsabläufe verkürzt worden sind, sondern auch die Arbeitsfreude der Bediensteten in dieser sicherlich schwierigen Arbeit deutlich gewachsen ist.

Schließlich möchte ich mitteilen, dass der Minister in den letzten Tagen mit den Leitern der niedersächsischen Vollzugsanstalten diskutiert und ihnen gegenüber erklärt hat, dass die bisherigen Baumaßnahmen an den Vollzugsanstalten mit deutlich verstärkter Ausbruchssicherheit von entsprechenden Sicherungsmaßnahmen in den Anstalten flankiert werden müssen, um der Gefahr von Geiselnahmen zu begegnen. Es ist daher nach meiner Auffassung eine unzulässige Verdrehung der Argumente, wenn der stellvertretende Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion von der Notwendigkeit einer neuen Philosophie in der Strafvollzugspolitik spricht.

(Möllring [CDU]: Das hat euch wohl getroffen! - Busemann [CDU]: Das geht ins Mark!)

Bei allem Verständnis - ich verstehe, dass Sie sich darüber aufregen - will ich Ihnen aber nicht vorenthalten, Herr Busemann, dass alles, was ich eben vorgetragen habe, aus einem Brief des Hauptpersonalrats der Justizvollzugsanstalten in Niedersachsen stammt und dass alle - ich wiederhole: alle - Leiter der niedersächsischen Justizvollzugsanstalten diese Position mir gegenüber schriftlich vertreten haben.

Ich habe etwas daraus vorgelesen, was diejenigen zum Strafvollzug sagen, die es in der Praxis erleben und nicht vom heimischen Schreibtisch aus beurteilen, wie der Justizvollzug möglichst in die politische Auseinandersetzung hineingezogen werden kann. - Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der SPD)

Herr Busemann, dies ist ein Schreiben, das sich an Sie persönlich richtet: Bei allem Verständnis für politische Auseinandersetzung im Wettbewerb der Parteien haben wir - das sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Strafvollzugs - den Wunsch, dass Sie die bisher erfolgreichen Bemühungen um beschleunigte Verfahrensabläufe und moderne Arbeitsmethoden in der streitigen und freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie in der Justizverwaltung weiterhin unterstützen und die auf einen humanen und sicheren Strafvollzug gerichtete Politik des Justizministers Weber nicht durch unangemessene Anwürfe im parteipolitischen Hader stören lassen. - Das ist die Position.

(Beifall bei der SPD - Oh! bei der CDU - Zuruf von Busemann [CDU])

Präsident Wernstedt:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Gabriel, Ministerpräsident:

Ich komme sofort zum Schluss.

Es heißt dann weiter: Im Auftrag aller Anstaltsleiter der niedersächsischen Justizvollzugsanstalten teile ich Ihnen - das ist an mich gerichtet gewesen - diese Einschätzung unseres Ministers und unseren Dank mit.

Meine Damen und Herren, diese Beurteilung müsste solchen Besserwissern in der Öffentlichkeit - egal, an welchem Schreibtisch sie sitzen - die Schamesröte ins Gesicht treiben, wenn es um die niedersächsische Strafvollzugspolitik geht.

(Starker Beifall bei der SPD)

Herr Busemann, der Brief endet mit der Bemerkung: Das sollte und musste einmal gesagt werden. - Ich meine, dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat der Abgeordnete Wulff.

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es eines Beweises für die Richtigkeit der Einlassung von Herrn Busemann bedurft hätte, dass wir uns nicht mit dem Justizminister auseinander zu setzen haben, dann

war dies die Einlassung des Ministerpräsidenten, der für den Justizminister geantwortet hat, welcher selber offensichtlich dem Parlament gegenüber nicht Stellung nehmen wollte.

(Beifall bei der CDU - Oh! bei der SPD - Plaue [SPD]: Das kann doch wohl nicht wahr sein! Das ist doch wohl eine Frechheit! Das ist doch unverschämt, was Sie da machen!)

- Wissen Sie, was man bei uns im Emsland dazu sagen würde, wie Sie sich hier aufführen, Herr Plaue? Bei uns sagt man dazu: Die lautesten Kühe geben die wenigste Milch.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]: Das mag ja sein! Reden Sie mal in dem Ton weiter!

Dem Justizminister persönlich kann man nur gratulieren: Denn mit dieser Rede sind Sie natürlich über das Jahr 2003 hinaus - wenn die SPD die Wahlen gewinnen würde, was aber nicht zu erwarten ist - im Amt,

(Heiterkeit bei der CDU - Mientus [SPD]: Das ist wie Pfeifen im Walde!)

weil Sie unkündbar geworden sind, da Sie sozusagen das Fanal für erfolgreiche Justiz- und Strafvollzugspolitik in diesem Lande darstellen.

(Zuruf von der SPD: Kommen Sie doch mal zur Sache!)

Herr Weber, faktisch ist aber für uns das Beunruhigende, dass zweierlei zusammenkommt: Einerseits übernimmt der Ministerpräsident wegen erwiesener Unfähigkeit seiner Minister ein Ressort nach dem anderen. Das Kultusressort hat er übernommen, das Justizressort übernimmt er, und wir sind gespannt, welcher Minister demnächst vorgeführt wird.

(Beifall bei der CDU)

Andererseits bestreitet er in der Sache selbst - das macht uns sehr besorgt - erhebliche Defizite im Bereich des niedersächsischen Strafvollzugs.

(Zuruf von Adam [SPD])

Wir haben dort insbesondere nachts zu wenige und zum Teil demotivierte Leute, die unter Beförderungstaus und Wiederbesetzungssperren zu leiden haben, die alleine und im Stich gelassen werden

und die in baulichen Zuständen arbeiten müssen, die den modernen Anforderungen des Strafvollzugs nicht genügen.

(Beifall bei der CDU)

Die Zahlenspielerien, die hier immer wieder vorgetragen werden, enthalten auch immer Absichtserklärungen. So sollen - eben ging es um den Zeitraum bis 2001 - jetzt sozusagen erkannte Defizite im nächsten Jahr bzw. in den nächsten Jahren durch bestimmte Investitionen wettgemacht werden. Das täuscht aber nicht darüber hinweg, dass Sie es waren, die 1990 als eine der ersten Maßnahmen der damaligen rot-grünen Landesregierung Gefängnisneubauten, die geplant, planfestgestellt, genehmigt und finanziert waren, gestrichen haben, weil Sie diese für überflüssig hielten.

Worum geht es uns? - Uns geht es darum, dass der Strafvollzug neben anderen Aufgaben zwei Aufgaben zu erfüllen hat. Das eine ist der Schutz der Bevölkerung. Der ist nicht gegeben. Wenn die Polizei in Oldenburg erklärt „Diese Täter werden wir vermutlich demnächst wieder einmal aufgreifen, weil sie nach den Erfahrungen, die man mit dieser Tätergruppe gemacht hat, unverzüglich ins Heimatland zurückkehren, wieder einreisen und neue Straftaten begehen werden“, dann werden also weitere Menschen Opfer von Straftaten werden - so erwarten es die Experten der Polizei -, bevor man der Täter wieder habhaft wird. Das andere ist der Strafanspruch des Staates. Ein Angehöriger desjenigen, der ermordet wurde - wie im Falle Hildesheim -, hat ein Anrecht darauf, dass wir alles dafür tun, dass der Täter hinter Schloss und Riegel gebracht wird und diese Tat gesühnt und vergolten wird, auch in Form des Strafvollzugs.

(Beifall bei der CDU)

Da kann ich nur sagen, dass ich es unerträglich finde, dass die Sozialdemokraten diese Verharmlosung und Verniedlichung der Grünen mitmachen. Wenn Sie selbst in einem fünfminütigen Redebeitrag darauf hinweisen, dass der Richter die Gefangenen getrennt untergebracht sehen wollte, er diesen richterlichen Trennungsbeschluss aber wieder aufheben musste, weil ihm glaubhaft versichert worden ist, dass das in Niedersachsen nicht machbar sei, weil die Anstalten überfüllt seien und diese Trennung nicht ermöglichen würden, dann ist das alleine schon Grund für eine Aktuelle Stunde und dafür, einen Skandal an die Wand zu malen.

(Beifall bei der CDU)

Dass Sie hier so locker und süffisant von der Verwendung falscher polizeilicher Ermittlungsbilder von Inhaftierten reden würden, wenn drei Demonstranten in Gorleben mit drei anderen verwechselt worden wären, das bezweifle ich einmal. Fragen Sie sich einmal morgens sehr kritisch beim Blick in den Spiegel, ob Sie genauso gelassen, verharmlosend und verniedlichend wären, wie Sie hier eben aufgetreten sind, wenn einer der großen Rechtsextremisten in Deutschland inhaftiert worden und anschließend durch einen Ausbruch freigekommen wäre und hinterher hier im Landtag sozusagen harmonisch gesagt werden würde: So etwas kommt halt vor; das gibt es immer einmal; gehen wir zur Tagesordnung über.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat noch einmal der Ministerpräsident.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Weber sollte doch!)

Gabriel, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wulff, ich rede deshalb, weil die Justizpolitik des Landes Niedersachsen keine Politik eines einzelnen Ministers ist, sondern eine der Niedersächsischen Landesregierung. Bei Ihnen ist das so, dass Sie gelegentlich - insofern verstehe ich die Süffisanz nicht ganz - Sprecher für alles und nichts brauchen und dann Herrn Busemann vorschicken. Wir wollen klarmachen - das ist der Grund, warum ich hier rede -, dass dies die Verantwortung der gesamten Regierung ist.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Herr Weber hat sich doch eben gemeldet!)

Wogegen wir uns wehren, meine Damen und Herren, ist, dass mit der Gefährdung der Bevölkerung und mit dem Ausbruch von Kriminellen - was in einer Demokratie leider nicht verhinderbar ist - Politik gegen einzelne Minister gemacht wird. Dagegen wollen wir uns wehren.

(Beifall bei der SPD)

Es ist - ich kann nichts dafür, Herr Kollege Wulff - nun einmal so, dass in Ihrer Regierungszeit mehr ausgebrochen wurde, weniger Geld für die Siche-

rung ausgegeben worden ist und - was noch viel schlimmer ist - die Aufklärungsquoten bei der Kriminalitätsbekämpfung wesentlich geringer gewesen sind. Es ist doch der entscheidende Unterschied, dass in Niedersachsen mit dem, was Sie immer bekämpft haben - Reformen in der Polizei und im Strafvollzug -, die Aufklärungsquote heraufgegangen ist, die Ausbruchquote heruntergegangen ist und wir mehr Geld für Polizei und für Strafvollzug einsetzen, als Sie es für nötig gehalten haben.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb werden wir, Herr Kollege Wulff, es natürlich nicht zulassen, dass Sie der Öffentlichkeit den Eindruck vermitteln, man könne in diesem Land nicht sicher leben.

Ich wäre ja froh, wenn alle Reden, die da kämen, so bedächtig gehalten werden würden, wie das der Kollege Stratmann zu Recht getan hat, weil er natürlich einer Ihrer Justizpolitiker ist, die wissen, wie groß die Verantwortung ist, wenn man über diesen Bereich öffentlich redet.

(Zuruf von Wulff (Osnabrück)
[CDU])

- Nein, Herr Kollege Wulff, wir werden das hier im Parlament so lange richtig stellen, wie Sie solche Behauptungen erheben.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin sicher, dass die gesamte Regierung und die gesamte SPD-Fraktion solche Angriffe abwehren werden.

Inzwischen gibt es doch mancherlei gemeinsame Veranstaltung zwischen Grünen und CDU im Landtag. Es sollte doch selbst Sie verunsichern, wenn bei einem solchen Thema die zweite Oppositionspartei in diesem Land zu mehr Sachlichkeit und Ruhe auffordert und dort offensichtlich mehr Sachverstand über Strafvollzug beheimatet ist als in Ihrer Fraktion.

Zum Schluss möchte ich zu einem Zwischenruf von Ihnen, Herr Kollege Wulff, eine Anmerkung machen: Wissen Sie, wer am wenigsten Milch gibt? - Die Ochsen!

(Lebhafter Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Es hat jetzt der Justizminister, Herr Dr. Weber, ums Wort gebeten.

(Oh! bei der CDU)

Dr. Weber, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von den investiven Leistungen zur Herstellung von mehr Sicherheit in den niedersächsischen Justizvollzugsanstalten war bereits die Rede. Ich nenne Ihnen aber dennoch noch einmal die Gesamtsumme, über die wir eigentlich sprechen: Es handelt sich um sage und schreibe deutlich mehr als 500 Millionen DM. Herr Möllring, wenn Sie davon reden, dass Ihnen das bekannt ist, dann sollten Sie das dann, wenn Sie öffentlich zu Fragen des Vollzugs Stellung nehmen, nicht immer verschweigen; denn das ist eine Leistung, die der gesamte Landtag mitverantwortet und die natürlich nur möglich ist, weil man die Prioritäten mit diesem großen Ausrufezeichen beim niedersächsischen Justizvollzug gesetzt hat, obwohl sich jeder wünschen würde, dass diese große Ausgabe nicht an der Stelle nötig wäre, sondern an anderer Stelle getan werden könnte.

Meine Damen und Herren, 500 Millionen DM sind aber nicht alles, was da an Leistungen zu Buche schlägt. Während wir 1990 noch etwa 3.000 Beschäftigte im Justizvollzug hatten, gehen wir in diesem und im nächsten Jahr auf 4.000 Beschäftigte zu. Diese Zahl setzt sich aus zwei großen Blöcken zusammen, nämlich aus den neuen Stellen, die Jahr für Jahr zusätzlich in den Haushalt eingestellt worden sind, und aus der großen Zahl von Stellen, die in den beiden letzten Jahren hinzugekommen sind, namentlich diejenigen rund 500 Stellen, die für Anwärter vorgesehen sind, welche in den neuen Anstalten demnächst ihre Arbeit versehen werden. „Die neuen Anstalten“ meint nicht irgendein Wolkenkuckucksheim für die Zukunft, sondern das bedeutet noch in diesem Jahr einen Bezug der neuen Justizvollzugsanstalt in Oldenburg. Das wird in der Folge außerdem bedeuten, dass wir die Anstalten in Sehnde und im Raum Göttingen ebenfalls hinzubekommen werden.

Diese Maßnahmen, meine Damen und Herren, werden personell wie investiv dazu beitragen, dass man in der Öffentlichkeit in der Tat von einem Mehr an Sicherheit im Niedersächsischen Justizvollzug sprechen kann.

(Beifall bei der SPD)

Ich füge noch eines hinzu: In der politischen Auseinandersetzung mag man ja gelegentlich bei den ausgewählten Mitteln nicht sonderlich wählerisch sein. Aber ich habe die dringende Bitte an Sie, Herr Busemann - nicht in meinem Interesse oder im Interesse von Politik -, im Interesse derjenigen, die in den Anstalten ihren Dienst tun und ihn dort hervorragend tun, auch einmal anzuerkennen, dass sie das machen,

(Beifall bei der SPD)

und nicht in zwei Reden dem einen den moderaten Teil zu überlassen und sich dann, wenn Sie eine Zeitung finden, dem Vollzug und der Justiz insgesamt gegenüber in nach meinem Geschmack unverantwortlicher Weise propagandistisch zu äußern und Ihren Zuhörern, Lesern oder auch Ihrem öffentlichen Publikum allgemein wenig von den Realitäten zu vermitteln. Das hätten Sie besser machen können. Es gibt im Vollzug noch viel zu tun und viel zu kritisieren. Das ist keine Frage. Das tun wir, und wir werden das als Daueraufgabe auch weiterführen,

(Zuruf von Möllring [CDU])

und zwar immer mit dem notwendigen Augenmaß, das man bei Ihren Stellungnahmen vermissen muss.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat noch einmal der Abgeordnete Schröder.

Schröder (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem Beitrag des Kollegen Wulff lohnt es sich vielleicht, den Blick dahin zu richten, wo die CDU für den Strafvollzug verantwortlich ist. Wenn in unserem Nachbarland Hessen in den vergangenen Jahren ein Gefangener ausbüchste, dann machte die damalige CDU-Opposition solch einen Lärm, als habe der Grüne-Justizminister eigenhändig die Gitter durchgesägt.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Wir erinnern uns: Den Landtagswahlkampf haben Sie nicht nur mit den Schwarzgeldern erlogener jüdischer Vermächtnisse geführt, sondern auch mit

der Ansage, Sie wollten in Hessen den härtesten Strafvollzug Deutschlands einführen. Das Zwischenergebnis zum Anfang dieses Jahres lautet: In nur zehn Monaten CDU-Regierung in Hessen sind mehr Gefangene ausgebrochen als unter vier Jahren Rot-Grün in Hessen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

So viel zum härtesten Strafvollzug Deutschlands. Herr Kollege Wulff, das ist aber nicht die Schuld des Ministers Wagner. Denn Knackis lassen sich das Ausbrechen nicht verbieten, egal ob der Minister rot, grün oder schwarz ist. Ich meine, mit der dümmlichen Aufrechnung von Ausbrüchen, abhängig von Amtszeiten und Parteizugehörigkeit - auch die SPD ist mit ihren Hinweisen auf die 80er-Jahre leider nicht davon frei -, muss Schluss sein, damit wir uns den wirklichen Problemen des Strafvollzugs zuwenden können.

In diesem Zusammenhang, Herr Minister Weber, besteht überhaupt keinen Anlass, sich zufrieden zurückzulehnen und auf die Investitionsvorhaben zu verweisen. Wir haben ja eben eine Laudatio des Ministerpräsidenten gehört, die sich schon fasst wie eine Abschiedsrede bei Aushändigung der Urkunde anhörte. So viel Lob von einem Ministerpräsidenten, der ja sonst keine Skrupel und Rücksichtnahme kennt und gegebenenfalls mit eiserner Hand in die Ressortzuständigkeit eingreift, macht schon nachdenklich. Wenn wir einmal Gelegenheit haben, nicht über Ausbrüche zu reden, sondern über die realen Probleme im Vollzug, die von Überbelegung, von Drogenproblemen, von der Schwierigkeit im Umgang mit einer multikulturellen Gefangenenklientel und von der Notwendigkeit, Sicherheit nicht nur in Beton, Stacheldraht und Überwachungskameras zu buchstabieren, gekennzeichnet sind, dann werden wir bei dieser Landesregierung wohl auch über die Defizite und die Mängel zu reden haben. Das ist dringend notwendig. Jetzt ist nicht der Zeitpunkt dafür. Aber es gibt keinen Anlass für Ruhe, Selbstzufriedenheit, Selbstgefälligkeit und ein bequemes Zurücklehnen nach dem Motto: Wir haben eine halbe Milliarde DM für neue Zellen investiert. Diese Auseinandersetzung steht noch aus. Die müssen wir noch führen. Aber mit dieser Art und Weise der bisherigen rituellen Auseinandersetzung über Gefängnisausbrüche kommen wir hier nicht weiter. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat Herr Busemann.

Busemann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Weber, die Rede des Herrn Ministerpräsidenten würde mir an Ihrer Stelle reichlich zu denken geben. Sie sollten vielleicht im Kabinett einmal filtern, wie das denn gemeint war.

(Zuruf von der SPD)

Meine Damen und Herren, der Strafvollzug in Niedersachsen ist ein hoch sensibler Bereich.

(Zurufe von der SPD)

- Ja, ja! - Deshalb muss man sich schon einmal gefallen lassen, und zwar auch im öffentlichen Interesse, dass Zeitungen nicht nur das schreiben, was der Minister über seinen Pressesprecher verbreiten lässt, sondern auch, was andere darüber denken oder wie die tatsächlichen Verhältnisse sind. Das muss man sich schon einmal gefallen lassen.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]:
Besonders in so einem Ton!)

Zum Thema Sicherheitsstandards in unseren JVA's möchte ich Folgendes sagen: Herr Ministerpräsident - Sie sind ja noch nicht so lange dabei -

(Plaue [SPD]: Länger als Sie!)

- okay, einverstanden -, lassen Sie sich doch einmal von Frau Merk die Reden geben, die sie bis 1990 gegen den damaligen Justizminister Walter Remmers zum Thema Sicherheitsstandards der JVA's gehalten hat.

(Zuruf von der SPD: Da haben Sie
Recht: Bis 1990!)

Sehen Sie sich einmal die Standards an, die damals gefordert wurden.

Meine Damen und Herren, mir geht es um einen ganz wesentlichen Punkt, und den möchte ich einmal herausarbeiten, weil ich den Eindruck habe, dass Sie an den Kern des Themas nicht richtig heran wollen. Ich frage Sie im Lichte der Öffentlichkeit: Ist es denn nicht eine berechtigte Forderung, zu verlangen, dass unsere Justizvollzugsanstalten absolut ausbruchssicher sind? Angestrebt werden muss ein 100-prozentiger Wert.

(Frau Tinius [SPD] lacht)

- Was gibt es denn da zu lachen, Frau Kollegin?

(Heiterkeit und Zurufe von der SPD)

- Das wollen Sie wohl alles nicht hören. - Ist nicht auch die zweite Forderung berechtigt, zu verlangen, dass die Justizvollzugsanstalten, Herr Plaue, auch nach innen sicher sein müssen? Es sind ja auch die Mitarbeiter angesprochen worden. Auch deren Sicherheit wollen wir. Die muss hinreichend gegeben sein, damit es nicht zu Geiselnahmen usw. kommt. Das war in Wilhelmshaven nicht der Fall. Es war keine Sicherheit zwischen dem Zellentrakt und den Räumlichkeiten, in denen die Bediensteten tätig waren, gegeben. Die Tür, die es gab, war nicht verschlossen. Das ist nur ein Aspekt. Man muss etwas tun, um die Sicherheit für die Bediensteten herzustellen.

Vorhin kam Ihrerseits eine sehr merkwürdige Einlassung, nämlich man bräuchte eine gewisse Ausbruchsmöglichkeit, damit es nicht zu Geiselnahmen kommt. Sie räumen also sozusagen ein, dass es im inneren Sicherheitsbereich der JVA's Defizite gibt. Damit die aber nicht zutage treten - das sagen Sie -, muss eine gewisse Ausbruchsmöglichkeit geschaffen werden. Entweder ist dort von dem Pressesprecher etwas Falsches an die Öffentlichkeit gegeben worden, oder man sollte das hier einmal klarstellen. Ich halte es für eine höchst bedenkliche Einstellung, zu sagen: Wir lassen einfach eine gewollte Ausbruchsmöglichkeit zu, damit Probleme nach innen nicht sichtbar werden.

(Zurufe von der SPD)

- Stellen Sie das doch einmal klar. Das möchte ich einmal von dem Justizminister wissen. Er kann ja hier einmal erklären, wie seine Einstellung zu dem Thema der gewollten Ausbruchsmöglichkeit ist. - Danke.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]:
Das war total daneben! - Zuruf von
der SPD: Pfui! - Weitere Zurufe von
der SPD)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat der Justizminister Dr. Weber.

Dr. Weber, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn es so wäre, dass Herr Busemann meine Einstellung zu dieser Frage nicht kennen würde, oder wenn es daran irgendeinen Zweifel gäbe, Herr Busemann, dann hätten Sie ein Recht, danach zu fragen. Aber Sie kennen meine Einstellung zu diesem Thema. Sie wollen der Öffentlichkeit weismachen, dass es die Überlegung gäbe, sozusagen gewollte Sollbruchstellen zu haben.

(Busemann [CDU]: Exakt, das hat Ihre Vorgängerin auch schon vertreten!)

- Reden Sie nicht solch einen Unsinn. - Die Wahrheit ist, dass wir einen gesetzlichen Auftrag haben, den unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vollzug jeden Tag auch mit Risiko für ihre eigene Person - was das bedeutet, das haben wir wohl in Uelzen erlebt - erfüllen. Daran gibt es überhaupt nichts zu deuteln. Es gibt auch nichts an der Verantwortlichkeit des Staates dafür zu deuteln, dass dann, wenn es eine richterliche Entscheidung gibt, die jemandem die Freiheit nimmt, diese richterliche Entscheidung auch durchgesetzt wird. Das ist keine Frage. Herr Kollege Busemann, man kann es sich aber nicht so einfach machen, dass man es bei polemischen Reden in diesem Hohen Hause belässt, anstatt sich investiv, personell und unter Einschluss der Aspekte, die - ich bin Herrn Schröder ausdrücklich dafür dankbar, dass er die genannt hat - zu einer veränderten Vollzugslandschaft führen können, z. B. um die Drogenkriminalität und darum zu kümmern, wie die Mitarbeiter arbeiten müssen und welche Bedingungen sie vorfinden.

Ich sage Ihnen: Mich hat es nicht beunruhigt, dass der Ministerpräsident zitiert hat, was Fachleute von dem Justizvollzug der vergangenen beiden Jahre - man darf auch noch mehr Jahre einschließen - halten. Die wissen, wovon sie reden. Das höre ich mit Genugtuung. Sie wissen offenbar nicht, wovon Sie reden.

(Starker Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Bockmann.

Frau Bockmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wollen - ich betone das - eine seriöse

Debatte über die Probleme im Vollzug, und wir handeln danach. Ähnlich hat sich auch der Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr Wulff, im Mai 1999 hier im Plenum geäußert. Und wenn die CDU-Fraktion nicht nach dem Motto „Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern?“ handeln will, dann muss sie sich an diesem Seriositätsanspruch messen lassen. Aber das, was Herr Busemann am Samstag in der „NWZ“ geäußert hat, ist genau das Gegenteil von seriös. Die berühmte neue Philosophie in der Strafvollzugspolitik, die Sie, Herr Busemann, fordern, basiert doch immerhin auf einem Konzept. Dieses Konzept haben Sie in jüngster Vergangenheit immer mitgetragen.

Ich habe ja Verständnis für Sie, dass Sie als Oppositionspolitiker der Landesregierung nicht ununterbrochen auf die Schulter klopfen und Lobeshymnen von sich geben. Aber zu verzeichnen sind 1.000 neue Stellen mehr in den letzten zehn Jahren, eine 31-prozentige Steigerung des Finanzvolumens in Sachen Sicherheit und Neubauten und eine ganz starke Reduzierung der so genannten Ausbruchszahlen. Ich habe Verständnis dafür, dass Sie auch deshalb zurückhaltend reagieren, weil Sie das unter Albrecht nicht geschafft haben.

(Möllring [CDU]: Was haben wir da nicht geschafft?)

Wir erwarten aber, dass Sie, wenn Sie ein Konzept parlamentarisch begleiten, dessen Philosophie nicht

(Möllring [CDU]: Darf man eine Rede ablesen oder wie?)

von hinten durch die Faust aufs Auge

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Wie geht das denn?)

in Frage stellen. Deshalb zurück zu den Fakten, und zwar zu besonderen Konsequenzen Ihrer Halbinformationen.

Im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen hat Ihnen der Minister Informationen angeboten - Informationen jeglicher Art, natürlich auch über den Faktor Mensch und auch über den Innenbereich. Was haben Sie getan? Sie wollten überhaupt keine Informationen über die Details im Personalbereich hören. Sie wollten sie nicht hören, weil Sie diese natürlich hätten vertraulich behandeln müssen. Mit dieser selbstverhängten Nachrichtensperre

gehen Sie nun in das Plenum und wollen seriöse Vollzugspolitik verkaufen.

(Busemann [CDU]: Was?)

Das, was Sie hier von sich geben, ist unmöglich.

(Frau Körtner [CDU]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Um beim Thema Innensicherung noch einmal auf die Fakten zurückzukommen: Herr Kollege Stratmann, Ihnen ist als Vorsitzender des Unterausschusses sehr wohl dargelegt worden, dass z. B. in Hildesheim konkrete Umbaumaßnahmen geplant worden sind.

(Möllring [CDU]: Aber wieder verschoben worden sind!)

Uns ist aber auch dargelegt worden - ich meine, dieses Stück Ehrlichkeit bzw. Seriosität gehört auch dazu -, dass der Vollzug bei einer kompletten Innensanierung nicht auf der Baustelle stattfinden kann. Vielmehr bedeutet dies Verlagerung. Wir können die Gefangenen nicht wegzaubern.

(Möllring [CDU]: Ausbrechen lassen! Laufen lassen!)

Wir müssten sie in eine noch nicht gefertigte JVA Sehnde, in eine erst geplante JVA Göttingen zaubern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn diese Informationen von Ihrer Seite in die Öffentlichkeit gegeben werden, so hat dies ein Ziel: Sie beleidigen den Minister.

(Busemann [CDU]: Das hat nichts mit Beleidigen zu tun!)

Aber nicht nur das. Sie schaden auch dem gesamten Strafvollzug. Das ist das Bedauerliche an dieser Debatte. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat noch einmal der Kollege Stratmann.

Stratmann (CDU):

Herr Ministerpräsident, wenn wir alle Briefe vorlesen würden, die wir von Bediensteten aus dem Vollzug bekommen, die sich über die Verhältnisse,

die in Niedersachsen herrschen, beschweren, dann bräuchten wir eine extra Plenarsitzung.

(Beifall bei der CDU - Beckmann [SPD]: Nachweise bringen! - Zuruf von Frau Seeler [SPD])

Das möchte ich nur dazu gesagt haben. - Eine Bemerkung zu dem Beitrag des Kollegen Plae - um sozusagen auf Wilhelmshaven zurückzukommen. Ich und auch meine Kollegen im Rechtsausschuss haben wiederholt nachgefragt: Herr Minister, haben Sie aus den Hildesheimer Vorgängen vor vier Wochen Konsequenzen gezogen, die kurzfristig oder zumindest mittelfristig wirken? Diese Frage konnte nicht mit Ja beantwortet werden. Darum wiederhole ich noch einmal das, was ich vorhin gesagt habe.

(Plae [SPD]: Sie sollten etwas zu dem sagen, was Frau Kollegin Bockmann eben gesagt hat!)

Nach unseren Vorstellungen hätte Folgendes kurzfristig veranlasst werden können: erstens die Überprüfung alter Anstalten in personeller Hinsicht und personelle Verstärkung dort, wo nicht genügend Personal vorhanden ist, zweitens die Verkürzung der Haftraumuntersuchung in alten Anstalten, drittens da, wo osteuropäische Gefangene sitzen, noch einmal die Sensibilisierung der Bediensteten im Hinblick darauf, dass diese Gefangenen einen erheblichen Ideenreichtum entwickeln können, wenn es um Ausbrüche geht.

Dieses hätte der Minister in den letzten Wochen veranlassen können. Er hat es nicht getan, und dafür trägt er die Verantwortung. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

(Beifall bei der CDU - Plae [SPD]: Und das rechtfertigt diesen Artikel von Herrn Busemann? Davon sind Sie doch selbst nicht überzeugt!)

- Herr Plae, wir sind doch auch nicht blöd und wissen, dass wir Neubaumaßnahmen und Nachsicherungsmaßnahmen nicht in 14 Tagen erledigen können. Darum geht es nicht.

Präsident Wernstedt:

Herr Stratmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Voigtländer?

Stratmann (CDU):

Ja.

Präsident Wernstedt:

Bitte!

Voigtländer (SPD):

Herr Kollege Stratmann, können Sie bestätigen, dass Vertraulichkeit in der letzten Rechtsausschusssitzung nicht möglich war, weil sich die Teilnehmer der CDU nicht darauf verständigen konnten, vertrauliche Informationen des Ministeriums entgegnzunehmen?

Stratmann (CDU):

Lieber Herr Kollege Voigtländer, diese Frage hätte ich an Ihrer Stelle nicht gestellt. Ich kann Ihnen bestätigen, dass das Instrument der Vertraulichkeit in der letzten Sitzung des Unterausschusses missbraucht worden ist.

(Busemann [CDU]: Was?)

Man hat diese Sitzung unter vertraulich gestellt, um uns dann Informationen zu geben, die bereits in jeder Zeitung nachzulesen waren.

(Beifall bei der CDU)

Dass die Kollegen, wenn solche Forderungen erhoben werden, die wir mittlerweile als Maulkorb empfinden müssen, sagen, dass sie das an der Stelle nicht wollen, das kann wohl jeder nachvollziehen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Der Justizminister Dr. Weber hat noch einmal um das Wort gebeten. Ich möchte darauf hinweisen, dass nach unserer Vereinbarung die Gesamtredzeit der Landesregierung 15 Minuten beträgt. Diese ist abgelaufen. Herr Minister, ich erteile Ihnen für bis zu zwei Minuten noch einmal das Wort.

(Oestmann [CDU]: Sie sollten es trotzdem nicht tun! Er sollte im eigenen Interesse nicht reden!)

Dr. Weber, Justizminister:

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf die personelle Verstärkung habe ich bereits hingewiesen und muss das für den Kollegen Stratmann eben wiederholen. Wenn sie über Jahre hinweg sehr kontinuierlich und in letzter Zeit sogar sehr massiv betrieben wird, so heißt es, Eulen nach Athen zu tragen, falls man dies noch einmal fordert, wenn das passiert, was zu meinem großen Leidwesen im Vollzug immer wieder einmal passiert, nämlich ein Ausbruch. Der Unterschied zwischen uns beiden liegt in Folgendem: Wir arbeiten jeden Tag an einem vernünftigen und auch ausgewogenen Personaleinsatz; Sie tun es immer dann, wenn jemand ausgebrochen ist.

(Beifall bei der SPD - Frau Körtner [CDU]: Sie sollten ein bisschen zurückhaltender sein!)

Zum Thema Vertraulichkeit: Sie brauchen keine Sorge zu haben, dass ich Ihnen jetzt Informationen anbiete, die Sie sowieso schon kennen. Aber das muss die Öffentlichkeit wissen: Mein Angebot, Sie zu informieren, bezog sich gerade nicht auf Informationen, die die Öffentlichkeit kennt, sondern auf solche, die man in einem laufenden Verfahren, in dem es staatsanwaltschaftliche und polizeiliche Ermittlungen gibt, nun wahrlich nicht in der Öffentlichkeit ausbreiten darf, wenn man nicht Schaden für das Gesamte hervorrufen will. Dafür bin ich nicht zu haben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Sensibilisierung des Vollzuges: Glauben Sie eigentlich im Ernst, dass Sie in Zeiten, in denen Sie verbal immer von Verwaltungsreform reden, den Mitarbeitern im Vollzug, die ihre Situation und auch ihre eigene Gefährdung sehr genau kennen und jeden Tag am eigenen Leibe spüren, noch mitteilen müssen, welche besonderen Fähigkeiten Strafgefangene haben, die aus bestimmten Ländern kommen und darauf regelrecht trainiert sind? Wenn es nötig wäre, ihnen das mitzuteilen, dann wären sie in der Tat an einem Punkt angekommen, der unvertretbar wäre.

(Frau Körtner [CDU]: Es reicht langsam!)

Meine Mitarbeiter sind viel besser, als Sie es ihnen unterstellen. Die wissen das.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Der Abgeordnete Schwarzenholz hat um das Wort gebeten. Ich erteile es ihm für bis zu zwei Minuten.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dieser Debatte hat der Kollege Schröder auf Punkte hingewiesen, die nur noch unterstrichen werden könnten. Das brauche ich nicht zu wiederholen. Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil von der CDU-Fraktion hier etwas gemacht worden ist, was in eklatantem Widerspruch zu Debatten steht, die wir z. B. im letzten Plenum über die Frage des Kampfes gegen den Rechtsradikalismus geführt haben. Rechtsradikalismus hat auch seine Ursachen und erneuert sich auch aus dem Rechtspopulismus, und Rechtspopulismus entsteht, wenn man z. B. etwas macht, was die CDU heute getan hat. Sie hat gefordert, dass es eine absolute Sicherheit im Strafvollzug geben müsse. In welchem diktatorischen oder demokratischen System gibt es so etwas? - Nirgends! Das kann es nicht geben.

(Zurufe von der CDU)

Wer das fordert, der fordert letztlich einen totalitären Staat, als es ihn bisher je gegeben hat. Absurd! Das ist Bedienen von rechtspopulistischen Vorurteilen.

Das Gleiche gilt, wenn man den demokratischen Konkurrenten bewusste Sollbruchstellen im Strafvollzug unterstellt.

(Beckmann [SPD]: Widerlich ist das!)

Das ist das Gleiche. Das kann man nicht machen. Sie unterstellen einer demokratisch gewählten Regierung, dass sie bewusst dafür sorgt, dass ausgebrochen werden kann. Das ist so ungeheuerlich, dass man daraus nur schlussfolgern kann, dass Ihnen jedes Mittel in der politischen Auseinandersetzung recht ist. Davon profitiert nur ganz Rechtsaußen!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, damit ist der Punkt 1 a abgeschlossen.

Wir kommen zu

b) Forscher-Pfusch bei KWS-Rüben zeigt: Gentechnologie nicht beherrschbar - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1919

Das Wort hat Herr Abgeordneter Klein. - Bevor er das Wort nimmt, darf ich darauf hinweisen, dass, was die Redezeiten angeht, die SPD noch 13 Minuten, die CDU noch vier, Bündnis 90/Die Grünen 14 Minuten haben und die Landesregierung eigentlich gar keine Redezeit mehr hat.

(Heiterkeit - Wulff (Osnabrück)
[CDU]: „Eigentlich“ gibt es nicht!)

Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Murphys Gesetz gilt nicht nur im Strafvollzug, sondern Murphys Gesetz gilt natürlich auch in der Gentechnikbranche.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Man kann auch sagen: Die Zauberlehrlinge der Gentechnikbranche haben wieder einmal ihre Besen nicht unter Kontrolle bekommen.

Wer einmal die KWS besichtigt hat, die Kleinwanzlebener Saatzucht in Einbeck - das haben sicherlich schon viele getan -, der kennt den hohen technischen und baulichen Aufwand, der dort Sicherheit vermitteln soll, der kennt die Sicherheitsbeteuerungen der dortigen Ingenieure, ihr Schwärmen von höchsten und allerhöchsten Sicherheitsstandards.

Immerhin ist die KWS ja auch der weltgrößte Zuckerrüben-Saatguthersteller, den wir haben, und insgesamt etwa der zehntgrößte Saatguthersteller auf dieser Welt überhaupt. Das ist also eine durchaus respektable Erscheinung.

Ausgerechnet in diesen heiligen Hallen, unter kontrollierten Gewächshausbedingungen wurde eine neue Superrübe produziert, die nicht wie vorgesehen eine Resistenz nur gegen das Totalherbizid Liberty hatte, sondern zusätzlich auch gegen das Konkurrenzprodukt Roundup.

Meine Damen und Herren, das war nicht etwa ein Kooperationsprojekt zwischen Aventis und Monsanto, den beiden Herstellern dieser Wirkstoffe, sondern das Ganze geschah - man höre und staune - völlig unbeabsichtigt und völlig unbemerkt. Es

geschah so unbemerkt, meine Damen und Herren, dass das Saatgut dann auch noch an 48 verschiedene Stellen in Europa gekarrt wurde, um dort auf entsprechenden Versuchsfeldern ausgesät zu werden.

(Zurufe von den GRÜNEN: Skandal!
Ausrufen!)

Meine Damen und Herren, das wird natürlich auch Flächen in Niedersachsen betreffen; denn Niedersachsen ist bekanntlich absoluter Spitzenreiter bei den Freisetzung in Deutschland.

Erst in Großbritannien, in Frankreich und in Holland bemerkte man dann, als man die Liberty-toleranten Pflanzen mit Roundup abtöten wollte, dass die sich darum gar nicht scherten und überhaupt nicht daran dachten abzusterben. Erst in dem Augenblick wurde im Grunde genommen dieser große Fehler bemerkt.

Mit diesem Vorgang hat sich ein weiteres Risikoszenario bestätigt, das die Gentechnikkritiker seit langem unter dem Stichwort „Superunkraut“ angesprochen haben, nämlich die unbeabsichtigte Ausbildung und die schnelle Verbreitung von breiten Herbizidresistenzen nicht nur bei den Kulturpflanzen, sondern möglicherweise auch bei verwandten Wildpflanzen mit unabsehbaren Folgen für die Landwirtschaft selbst und nicht zuletzt auch für die Ökologie in der freien Natur.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das wird als
Ökologisierung verkauft!)

- So ist es. - Statt dieser versprochenen Chemiereduzierung - das ist ja ein Versprechen, das inzwischen ohnehin schon Schritt für Schritt zurückgenommen werden musste - zeichnen sich neue Giftschlachten ab; denn ein neues Superunkraut braucht natürlich auch wieder ein neues Superherbizid. Das ist ja klar.

Klar ist auch, dass solche Entwicklungen die Gemultis wie Monsanto oder Aventis überhaupt nicht schrecken; denn für sie bedeutet das neue Geschäfte und neue Gewinne.

Unter diesen Voraussetzungen kann es natürlich auch nicht verwundern, dass die KWS schon wieder abwiegelt, also sagt, alles sei unter Kontrolle, niemand sei geschädigt worden. Angeblich hat es auch keine weiteren Auskreuzungen gegeben, da die Rüben ja nicht geblüht hätten.

Meine Damen und Herren, jeder Hobbygärtner weiß, dass zweijährige Pflanzen gelegentlich Schosser ausbilden, die dann auch schon im ersten Jahr blühen. Ich frage Sie: Wer schon nicht in der Lage ist, innerhalb seiner Hochsicherheitsgewächshäuser solche Fehlbestäubungen zu verhindern, wie soll der denn dann Kontrolle über 48 Freisetzungstandorte in ganz Europa haben?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dummdreist nenne ich es auch, wenn die KWS in ihrer Pressemitteilung darauf hinweist, dass sowohl für Liberty als auch für Roundup Freisetzungsgenehmigungen vorliegen, und damit implizit unterstellt wird, dass eine Rübe, die beide Eigenschaften in sich vereinigt, dann eben doch nicht so schlimm sein kann und dass da ja nun auch nicht so viel passieren kann.

Meine Damen und Herren, das ist absoluter Wissenschaftsdilettantismus und Volksverdummung, was da betrieben wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gleichzeitig findet man kein Wort über personelle Verantwortlichkeiten für die Schlaperei, man findet kein Wort über Revisionen in den Forschungs- und Produktionseinrichtungen, man findet auch kein Wort dazu, dass in den anderen Freisetzungprojekten einmal nachgeschaut worden ist, ob dort auch Ähnliches passiert ist, man findet kein Wort dazu, ob nicht eventuell auch konventionelles Saatgut betroffen ist. - Das alles so, als gäbe es die im Gentechnikgesetz geforderte Sorgfaltspflicht nicht und als gäbe es das Vorsorgeprinzip im Bio-Safety-Protokoll nicht.

Wir, meine Damen und Herren, fordern eine umfassende Sicherheitsüberprüfung der KWS und die sofortige Einstellung aller Freisetzungversuche.

(Oestmann [CDU]: Das ist doch eine
Aussage, jawohl!)

Da ist auch das Land gefordert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat Umweltminister Jüttner.

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei Freisetzungsversuchen mit gentechnisch veränderten Zuckerrüben gibt es - wie könnte es anders sein? - in Deutschland ein geregeltes Verfahren. Vor der Freisetzung wird auf Antrag der Betreiber ein Genehmigungsverfahren für einen Musterstandort durchgeführt. Genehmigungsbehörde ist das Robert-Koch-Institut in Berlin. Dies legt die Bedingungen fest, unter denen die Freisetzung durchgeführt werden darf, damit es keine schädlichen Einwirkungen auf Mensch und Umwelt gibt. Die zuständigen Landesbehörden sind zu einer Stellungnahme aufgefordert, die Bundesbehörde muss jedoch kein Einvernehmen mit der Landesbehörde herstellen.

Bisher wurden in Niedersachsen im Rahmen dieser Meldungen an 26 Standorten Freisetzungen der Zuckerrüben vorgenommen, die gegen das Herbizid Liberty resistent sind. Die Aufsicht über die Einhaltung der Bedingungen für die Freisetzungen haben die Gewerbeaufsichtsämter.

Nun zum aktuellen Geschehen: Am 18. September hat die betroffene Firma Aventis das Robert-Koch-Institut darüber informiert, dass Saatgut für die Liberty-resistente Zuckerrübe zu etwa 0,5 % auch eine Resistenz gegenüber dem Totalherbizid Roundup aufweist. Am 19. September hat das Institut das Niedersächsische Umweltministerium darüber informiert. Das Gewerbeaufsichtsamt Göttingen hat daraufhin im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit die Firma Aventis mit Schreiben vom 26. September um Stellungnahme bis zum 15. Oktober aufgefordert. Eine Antwort steht noch aus.

Das NLÖ hat bereits bei der Aussaat der Rüben - wie üblich - Rückstellproben entnommen; sie stehen für weitere Analysen jederzeit zur Verfügung.

Die Verunreinigung des Saatgutes ist dadurch entstanden, dass es bei der züchterischen Vermehrung des Saatgutes bei der KWS in Einbeck zu einer Kreuzbestäubung der gentechnisch veränderten Liberty-Rübe mit Pollen der ebenfalls gentechnisch veränderten Roundup-Rübe gekommen sein muss. Dies ist geschehen, obwohl der Stand der züchterischen Technik durch die Benutzung von Isolatoren bzw. Isolatorhauben nach Auskunft der Firma berücksichtigt wurde.

Wie ist nun die Verunreinigung des Saatgutes einzuschätzen? Mit Schreiben vom 6. Oktober hat uns das Robert-Koch-Institut mitgeteilt, dass nach seiner Einschätzung zu keiner Zeit - ich zitiere - eine Gefährdung der Umwelt durch die entstandene Doppelresistenz bestanden hat. Auch geht das Robert-Koch-Institut davon aus, dass keine Auskreuzungen in benachbarte Pflanzenpopulationen stattgefunden haben.

(Frau Steiner [GRÜNE]: Und warum sollen wir das glauben?)

Dieser Bewertung schließt sich das Niedersächsische Umweltministerium an. Im Genehmigungsbescheid für die Freisetzung der betroffenen Liberty-Rübe sind Auflagen enthalten, die einer Ausbreitung von gentechnisch veränderten Rübenpollen und Pflanzen entgegen wirken. Rüben sind zweijährige Pflanzen, die erst im zweiten Anbaujahr Blütenstände und somit Pollen bilden. In unseren Breiten werden die Rüben aber im ersten Jahr und somit vor der Blüte geerntet. Gelegentlich auftretende vorzeitige Blütenstände, so genannte Rübenschosser, müssen nach den Auflagen der Freisetzungsgenehmigung sofort entfernt werden. Dadurch wird der Entstehungen von Pollen entgegen gewirkt. Die gentechnisch veränderten Rüben selbst sind nach dem Versuchsende durch Kleinhäckseln vermehrungsunfähig zu machen. Dieses wird durch eine Nachkontrolle abgesichert.

Dennoch, meine Damen und Herren, muss festgestellt werden: Die Anpflanzung der Zuckerrüben mit der ungewollt entstandenen Doppelresistenz hätte eigentlich einer eigenen Genehmigung bedurft. Beide Herbizidresistenzen sind für sich bereits in eigenen Freisetzungsversuchen genehmigt gewesen, nicht aber deren Kombination. Die niedersächsischen Aufsichtsbehörden werden der Frage nachzugehen haben, ob hier schuldhaft Sorgfaltsstandards der Gentechnik verletzt worden sind oder ob es sich um eine Verunreinigung handelt, die selbst bei Wahrung aller Standards der Züchtungstechnik letztlich nicht auszuschließen ist.

(Hagenah [GRÜNE]: Ach so!)

Wie ich bereits erwähnt habe, ist das zuständige Gewerbeaufsichtsamt Göttingen bereits in der vorletzten Woche in dieser Richtung tätig geworden. Über Eines müssen wir uns allerdings im Klaren sein. Die Entscheidung, gentechnisch verändertes Saatgut zu entwickeln und im Freiland zu

erproben, ist mit dem Gentechnikgesetz schon lange gefallen. Wir können diese Entwicklung nicht zurück drehen, wie es sich mancher Gegner der Gentechnik wünscht. Wir können auch nicht so tun, als sei allein der Fakt, dass gentechnisch veränderte Organismen in die Umwelt entlassen werden, schon der Schadensfall.

Eines ist klar: Es lässt sich nicht mit absoluter Sicherheit verhindern, dass es bei Freisetzungen zu Auskreuzungen kommt. Das haben auch unsere eigenen Begleitforschungen ergeben. Darauf haben wir häufig genug aufmerksam gemacht. Die Frage allerdings ist, welche Schlussfolgerungen wir aus dieser Erkenntnis ziehen. Meines Erachtens muss die Politik entscheiden, was tolerierbar ist und wo Grenzwerte festgelegt werden müssen. Dieser unbequemen Aufgabe werden sich Bundes- und europäische Politik auf Dauer nicht entziehen können. Bei dieser Festlegung von Toleranzen und Grenzwerten kann es nach meiner Überzeugung nicht nur darum gehen, auf eine unmittelbare Gefährdung der Umwelt abzustellen. Vielmehr muss die Entstehung und Ausbreitung von neuen gentechnisch veränderten Organismen in der Umwelt unabhängig von schädigenden Eigenschaften eine eigene Berücksichtigung finden. Die von der Bundesregierung geplanten Monitoringprogramme, an denen sich auch Niedersachsen beteiligt, sind ein wichtiger Schritt in dieser Richtung.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat der Kollege Ehlen.

Ehlen (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es heute zum wiederholten Male mit dem sensiblen Thema Gentechnik zu tun. Die CDU-Fraktion verwahrt sich gegen die Absicht, hier wieder ein Geschäft mit der Angst zu betreiben. Wir verwahren uns auch gegen den Versuch, ein niedersächsisches Unternehmen in Misskredit zu bringen. Wie wir eben vom Umweltminister gehört haben, sind die an die Genehmigungspraxis und die Durchführung dieser Versuche zu stellenden Anforderungen eingehalten worden. Zum anderen hat das Unternehmen über den dort eingetretenen Zustand frühzeitig informiert.

Wir sind der Meinung, dass wir auf dem Weg, mit möglichst geringem Aufwand möglichst viele gesunde Nahrungsmittel zu erzeugen, nicht nachlassen dürfen. Mit der KWS haben wir nun ein Unternehmen, das sowohl in Deutschland als auch weltweit seinesgleichen sucht. Wir in Niedersachsen täten sicherlich nicht gut daran, wenn wir dieses Unternehmen, das nahezu das Einzige ist, das auf dem internationalen Markt mitmischt und dort aufgrund seiner guten Produkte und seiner guten Leistungen einen guten Namen hat, vom Markt drängen würden, indem wir hier Ängste schüren.

Abgesehen von der wissenschaftlichen Begründung, die der Minister hier eben angeführt hat, möchte ich noch auf eine andere Sache hinweisen. Wir wollen versuchen, mithilfe der Gentechnik, mithilfe von Veränderungen auch in der kommerziellen Landwirtschaft möglichst naturschonend zu arbeiten. Wenn wir nun feststellen, dass es mit Roundup oder Liberty - Basta - und weniger Pflanzenschutzmitteln möglich ist, bessere Erfolge zu erzielen, als dies in der Vergangenheit der Fall war, dann sind wir hier auf dem richtigen Weg.

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Auf die Resistenz komme ich gleich noch zu sprechen. - Ich möchte hiermit nur sagen, dass es sich bei Roundup bzw. Basta oder Liberty um ein natürliches Glufosinat handelt, um ein Ammonium, das aus einem Pflanzenpilz gewonnen wird. Wenn es auf den Boden kommt, zerfällt es wieder zu Kohlendioxid und Wasser. Somit haben wir hier ein sehr umweltverträgliches Mittel in der Hand, das wir meiner Meinung nach nicht behindern sollten. Wir können damit zum einen die Natur schonen; zum anderen können wir die Ausgaben für Pflanzenschutzmittel damit um die Hälfte reduzieren.

(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Jetzt noch ein paar Worte zur Resistenz. Wer sich mit Zucht auskennt, der weiß, dass sich bei der Zucht auch in der Vergangenheit immer wieder Resistenzen aufgebaut haben. Man ist derzeit dabei, bei der Zucht von Kartoffeln, bei den Nematoden, die Resistenz von Wildpflanzen in unsere Kultursorten wieder einzukreuzen, die in den vergangenen Jahren verloren gegangen ist. Wir haben darüber hinaus hinnehmen müssen, dass das Jacobs-Creutz-Kraut, zu der Zeit, zu der im Maisbau

noch Atracin eingesetzt werden durfte, eine Resistenz gegen Atracin entwickelt hat. Hier mache ich den Grünen einen Vorwurf: Sie haben sich wissenschaftlich wahrscheinlich so hoch verstiegen, dass Sie inzwischen zu weit weg von der Praxis sind. Das ist für einen Landwirt unter heutigen Umständen überhaupt kein Problem. Man kann Unkräuter mit einfachen anderen Mitteln bekämpfen. Aber die Horrormeldung, dass wir hier Superunkraut züchten, das letztlich unbeherrschbar ist, trifft bei weitem nicht zu. Ich glaube, dass wir für den Umgang mit der Gentechnik die weltweit besten Regelungen haben. Ich halte es für eine Unverschämtheit, niedersächsische Unternehmen in Misskredit zu bringen und die Verbraucher zu verunsichern. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Brauns, Sie haben jetzt das Wort. Bitte schön!

Brauns (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin der Meinung, wir sollten die Dinge hier versachlichen. Herr Klein, wir - Sie und auch wir - werden es nicht schaffen, aus der Gentechnik wieder auszusteigen. Vielmehr müssen wir auf diesem Gebiet im Interesse der Gesundheit, der Landwirtschaft und der Natur mit gutem Erfolg weiter arbeiten.

Was ist eigentlich passiert? - Bei Genversuchen in Gewächshäusern der KWS Saat AG in Einbeck sind Zuckerrüben gegen das Herbizid Roundup resistent geworden. Die Ursache dafür ist, dass Pollen von Roundup-resistenten Rüben trotz Absperrmaßnahmen unbemerkt durch Pollenflug übertragen wurden. Die Rüben wurden nach Beendigung der noch nicht abgebrochenen Versuche, wie es das Gentechnikgesetz vorschreibt, zerhackt und sofort vernichtet und in den Boden eingearbeitet. Dadurch werden eine Vermehrung und auch die Gefahr, die Sie immer ansprechen, verhindert.

Des Weiteren ist das verwendete Saatgut sofort gesperrt worden. Der kommerzielle Zuckerrübenanbau in der Landwirtschaft ist in keiner Weise betroffen, da die Einstäubungen nicht in zertifiziertem Saatgut aufgetreten sind, sondern lediglich Versuchssaatgut für die Freilandversuche im Sinne des Gentechnikgesetzes betroffen ist. Ferner ist es

unseren Erkenntnissen nach ausgeschlossen, dass sich die Versuchspflanzen weiter ausgekreuzt haben, da sich die Versuchspflanzen in der vegetativen Phase befanden, also nicht geblüht haben. Das ist ein wichtiger Unterschied.

Meine Damen und Herren, die Ursache für die unbeabsichtigte RR-Toleranz konnte inzwischen weitgehend aufgeklärt werden. Der Anteil der beanstandeten Pflanzen liegt bei 0,5 %. Die Auswirkungen auf die biologische Sicherheit sind nach Aussagen der Fachleute des Robert-Koch-Instituts praktisch Null. Inzwischen wendet KWS neue Methoden zur Analyse großer Stichproben an. Dies wiederum erlaubt die molekularbiologische Analyse aller Partien bei gleichzeitiger Senkung der Nachweisgrenze. Hierdurch kann eine deutlich erhöhte Qualitätssicherheit im Hinblick auf die Samenreinheit gewährleistet werden. Es wurde inzwischen sichergestellt, dass künftig auch Versuchssaatgutlieferungen das erweiterte Qualitätssicherungssystem durchlaufen.

Meine Damen und Herren, sofort nachdem dieser Vorfall bekannt wurde, hat die Firma Aventis das Robert-Koch-Institut in Berlin informiert. Anschließend wurde unverzüglich das Niedersächsische Umweltministerium benachrichtigt. Das Umweltministerium hat festgestellt, dass die Anpflanzung der Zuckerrüben mit der ungewollt entstandenen Doppelresistenz eines eigenen Genehmigungsverfahrens bedurft hätte. Dieses hat es nicht gegeben.

Ob alle Sorgfaltstandards der Gentechnik eingehalten wurden, muss geprüft werden; der Minister hat das angedeutet. Hier und heute von einem Skandal zu reden, ist aufgrund der Sachlage nicht gerechtfertigt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Klein, Sie haben noch einmal das Wort. Bitte schön!

Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Brauns, dass Sie Ihrer Kontrollfunktion in diesem Parlament Genüge tun, wenn Sie sich im Wesentlichen darauf beschränken, hier die Pressemitteilungen der KWS zu verlesen, wage ich zu bezweifeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Ehlen, wer verunsichert denn hier die Verbraucher und die Landwirte?

(Ehlen [CDU]: Sie!)

Ich weise darauf hin, dass sich in den letzten Jahren sämtliche Risikoszenarien bestätigt und erhärtet haben, die vorher von dieser Branche als bedeutungslos und unwahrscheinlich dargestellt worden sind. Das ist nicht allein meine unmaßgebliche Meinung, sondern das können Sie auch schwarz auf weiß in dem Bericht des Büros für Technikfolgenabschätzung des Bundestages nachlesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das gilt für die Überlebensdauer von DNA im Boden, das gilt für die Auskreuzungswahrscheinlichkeit, für die Wirkung auf Nicht-Zielorganismen - beim BT-Mais -, das gilt für die Häufigkeit der Spritzungen, die immer falsch eingeschätzt worden ist, und das gilt auch für den horizontalen Gentransfer über Bakterien: Jedes Mal hat diese Branche dicken Backen riskiert und musste anschließend den Schwanz einziehen und klein beigegeben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ehlen [CDU]: Erkundigen Sie sich doch einmal in der Praxis!)

Und was passiert auf der anderen Seite, meine Damen und Herren? Wir sehen, dass die Politik offensichtlich auf breiter Ebene bestrebt ist, weiterhin für eine Akzeptanz dieser Technik zu sorgen. Das macht ja auch unser Landwirtschaftsminister. Er will jetzt ein neues Forum einrichten. Heute heißt es „Forum“, früher, unter Schröder, hieß es „Diskurs“. Gebracht hat es nichts. Es hat nicht verhindert, dass den Menschen weiterhin gegen ihren Willen diese Technik aufgezwungen wird.

Herr Bartels hat auch einen neuen Akzeptanzöffner gefunden, nämlich die Herstellung pharmazeutischer Rohstoffe. Das ist natürlich so ein Bindeglied zwischen der roten und der grünen Gentechnik und eignet sich wunderbar, die Akzeptanz für die rote Gentechnik auch in die grüne Gentechnik zu überführen. Nur, meine Damen und Herren, wie ist denn der Ablauf? Das fängt mit dem pharmazeutischen Wirkstoff in irgendeiner Pflanze an, das geht mit dem Impfstoff, der im Euter eines Schafes produziert wird, weiter, und das setzt sich fort

beim Menschen-Schwein-Klon oder bei Kindern, die als Ersatzteillager für ihre kranken Geschwister gezeugt werden.

(Ehlen [CDU]: Und zum Insulin für Diabetiker!)

Diese Entwicklung haben wir doch schon. Das sind keine Visionen, das sind keine Horrorszenarien, sondern das ist die konkrete Wirklichkeit, wie wir sie hier und heute, auf dieser Erde und an diesem Tag, erleben.

Meine Damen und Herren, schauen wir uns doch einmal die vielbeschworene Sicherheit an. Wie sieht das Sicherheitskonzept denn aus? Es geht um eine Risikobewertung - das ist im Gentechnikgesetz festgelegt -, die den Einzelfall bewertet und die das so genannte Schritt-für-Schritt-Prinzip verfolgt. Was heißt das eigentlich? Das heißt, wir setzen z. B. einen neuen gentechnisch veränderten Organismus frei, wir warten eine Weile, und wenn keiner tot umfällt, dann machen wir weiter und übernehmen sozusagen den nächsten Schritt. Das ist die Sicherheitsphilosophie, die heute hinter dieser Technik steht.

Es gibt keine Möglichkeit, Langzeitfolgen oder komplexe Fernwirkungen damit zu erfassen. Es gibt keinen Katalog, der festlegt, welche Eigenschaften transgener Pflanzen nach welchen Methoden untersucht werden müssen. Und es gibt keine generellen Bewertungskriterien dazu. Ja, Herr Minister Jüttner, man ist sich in Europa noch nicht einmal darüber einig, was eigentlich eine Schädigung ist. Die Bundesrepublik geht davon aus, dass sich eine Schädigung auf den Standard bezieht, den die konventionelle Landwirtschaft herstellt; das heißt, alles, was die konventionelle Landwirtschaft heute an Spritzmitteln und Techniken einsetzt, ist der Standard, und alles was schlimmer ist als dieses, ist Schädigung. - Die Schweden gehen ganz anders vor. Die sagen: Unser ökologischer Landbau ist der Standard, und alles, was diesen schädigt, ist als Schädigung anzusehen.

(Hogrefe [CDU]: Das ist das 18. Jahrhundert!)

Genau so machen es die Österreicher. Sie setzen sogar noch einen drauf und beziehen sozioökonomische Überlegungen mit ein.

Meine Damen und Herren, daran müssen wir arbeiten. Es geht nicht darum, weiter dafür zu sorgen, dass gegen den Willen der Menschen eine

Technik durchgesetzt wird, die im Moment einen Berg an Risiken schafft, aber keinerlei Nutzen mit sich bringt, und zwar weder für den Verbraucher noch - langfristig - für den Landwirt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Frau Harms [GRÜNE]: Schon gar nicht für den Landwirt! - Oestmann [CDU]: Sie schaden sich mit dieser Aussage doch selbst!)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Schwarzenholz hat das Wort für zwei Minuten.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Umweltminister Jüttner, man merkte Ihnen Ihr Unbehagen bei diesem Vortrag an.

(Frau Harms [GRÜNE]: Langeweile!)

- Nein, Unbehagen; das war keine Langeweile, das war Unbehagen.

Ich glaube, dass Wolfgang Jüttner bewusst gewesen ist, was er vorgelesen hat, und dass ihm dabei nicht wohl war. Das ehrt ihn. Was ihn nicht ehrt, ist die Politik, die er daraus als Schlussfolgerung zieht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn hier über Zuckerrüben diskutiert wird, dann diskutieren wir über eine Kulturpflanze, an der sich deutlich machen lässt, wie unsinnig Gentechnik sein kann. Wozu müssen die Erträge im Bereich der Zuckerrüben auf diese künstliche Art und Weise nach oben getrieben werden?

(Oestmann [CDU]: Es geht dabei doch gar nicht um die Bruttoerträge!)

- Natürlich geht es darum! Sie erzeugen damit eine höhere Zuckerrübenmenge. Allerdings bekommen nicht Sie als Landwirte den Profit, sondern den machen die Aufkäufer und die Saatgutverkäufer, weil aufgrund der höheren Produktion natürlich auch die Erträge zurückgehen.

(Oestmann [CDU]: Sie haben es nicht begriffen, Herr Schwarzenholz!)

- Doch, doch. Ich komme aus einem Ort, in dem es eine der größten niedersächsischen Zuckerrübenfabriken gibt. Wir sehen das dort sehr genau.

(Oestmann [CDU]: Was ist das denn für eine Qualifikation?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es passiert etwas anderes. Hier ist ein Versprechen, das gegeben worden ist, gebrochen worden. Der Hersteller hat uns versprochen, dass das, was jetzt passiert ist, unmöglich ist.

Bei allen diesen Risikotechnologien muss man doch überlegen, ob man diese Risiken angesichts des Zwecks, den man mit dieser Technik erzielen will, verantworten kann. Bei der Zuckerrübe wird die Absurdität deutlich. Es gibt keine Notwendigkeit, solche Risiken bei der Herstellung von Zucker, von Industriezucker, in Kauf zu nehmen.

Wir erleben an diesem Punkt etwas anderes. Wir erleben, dass die Landwirtschaft international, vor allem in der Dritten Welt, einem Monopol der Hersteller dieses gentechnikveränderten Saatguts ausgeliefert wird. Sämtliche Kulturpflanzen, die früher in aller Breite existiert haben, sollen verdrängt werden. Wir erleben eine Artenvernichtung und eine Risikotechnologie, die offensichtlich nicht beherrschbar ist. Und Sie reden dieses Risiko klein in einem Bereich, in dem es absolut überflüssig ist, ein solches einzugehen.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Oestmann hat noch einmal das Wort. Bitte schön!

Oestmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin kein Lobbyist von KWS. Nur, ein bisschen Sachlichkeit muss bleiben, Herr Klein.

Es macht sich ja immer gut, wenn man sagt, hier würden nur Konzerne gefüttert, die machen das große Geld, und die Bauern werden davon abhängig. Ich kann dazu an dieser Stelle nur sagen: Das ist totaler Quatsch. Nehmen wir einmal die Anwendung von Totalherbiziden im Rübenanbau. Wenn der anbauende Landwirt das Kraut manuell entfernen lässt, kostet ihn das für einen Hektar bei 100 Arbeitsstunden à 10 DM 1.000 DM. Die Anwendung des Totalherbizids kostet ihn pro Hektar hingegen nur 130 DM. Daran können Sie ganz einfach ablesen, worin der wirtschaftliche Vorteil liegt.

(Beifall bei der CDU - Klein [GRÜ-NE]: Und das ist die Risiken wert, Herr Oestmann?)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 2:

25. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/1885 – Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drs. 14/1921 – Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 14/1922 (neu)

Wie üblich, haben wir vereinbart, heute nur die Eingaben zu behandeln, die unstrittig sind. Ich rufe also zunächst die Eingaben aus der 25. Eingabenübersicht in der Drucksache 1885 auf, zu denen - ich sagte es schon - keine Änderungsanträge vorliegen. Gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Ich lasse also über selbige Drucksache, nämlich über die Drucksache 1885, abstimmen. Wer insoweit der Ausschussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist bei einer Neinstimme angenommen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 3:

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens in Norddeutschland - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/1495 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen - Drs. 14/1865

Der Gesetzentwurf wurde am 28. März 2000 zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen überwiesen. Der Kollege Groth ist als Berichter-

statter benannt worden. Ich erteile ihm das Wort. Bitte sehr!

Groth (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortbeiträge geleistet werden sollen, möchte ich zwei oder drei kurze Anmerkungen machen.

Bei dem Abkommen zwischen den Ländern Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen geht es um Aufgaben im Gesundheitswesen, um die Arzneimitteluntersuchung, um Giftinformation, um die Schifffahrtsmedizin und um die Qualitätssicherung in der Pflege. Die vier Länder wollen diese Aufgaben in Zukunft gemeinsam wahrnehmen. Wie dies in solchen Fällen üblich ist, wird das in einem Staatsvertrag geregelt. Der federführende Ausschuss empfiehlt einmütig, diese Regelung anzunehmen.

Hinweisen möchte ich mit einer kurzen Bemerkung auf eine intensivere Debatte im Ausschuss, bei der es um die Frage ging, wie man Kostenentwicklungen, die sich aus der in Staatsverträgen geregelten Aufgabenerledigung ergeben, besser auf den Prüfstand bringen kann, als dies derzeit der Fall ist. Wir haben dazu intensiv Überlegungen angestellt und wären der Landesregierung dankbar, wenn sie diese Überlegungen in künftige Vereinbarungen integrieren würde.

In diesem Sinne empfehlen wir, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir kommen zur Einzelberatung.

Ich rufe auf:

Artikel 1 einschließlich Abkommen. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer in der Schlussabstimmung dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu

erheben. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen?
– Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 4:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung eines niedersächsischen Anteils am Kapital der Kreditanstalt für Wiederaufbau - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/1810 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/1866

Der Gesetzentwurf wurde am 31. August 2000 zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen im Übrigen einig, dass dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. Widerspruch höre ich nicht.

Wir kommen damit gleich zur Einzelberatung.

Ich rufe auf:

§ 1. – Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

§ 2. – Unverändert.

Gesetzesüberschrift. – Unverändert.

Wer nunmehr in der Schlussabstimmung dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Auch dieses Gesetz ist einstimmig verabschiedet.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 5:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der erstmaligen Wahlen der Regionsversammlung und der Regionspräsidentin oder des Regionspräsidenten der Region Hannover - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 14/1680 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/1895

und

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Region Hannover - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/1880

Diese beiden Tagesordnungspunkte sollen vereinbarungsgemäß zusammen beraten werden.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD wurde in der 52. Sitzung am 20. Juni 2000 an den Ausschuss für innere Verwaltung zur federführenden Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatteerin ist Frau Kollegin Stokar von Neuforn.

Stokar von Neuforn (GRÜNE), Berichterstatteerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Drucksache 1895 empfiehlt ihnen der federführende Ausschuss für innere Verwaltung in Übereinstimmung mit dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, den Gesetzentwurf mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Diese Empfehlung ist sowohl im federführenden als auch im mitberatenden Ausschuss jeweils mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beschlossen worden. Die Fraktion der CDU hat sich in beiden Ausschüssen der Stimme enthalten. Sie hat dies damit begründet, dass bisher über die konkrete Ausgestaltung der Region Hannover noch keine Klarheit bestehe und insbesondere das für die Schaffung der Region erforderliche Gesetz dem Landtag noch nicht vorliege.

Der Gesetzentwurf enthält die notwendigen Regelungen für die zusammen mit den Kommunalwah-

len vorgesehenen erstmaligen Wahlen zur Regionsversammlung und der Regionspräsidentin oder des Regionspräsidenten der nach dem Willen der Landesregierung neu zu schaffenden Region Hannover. Über die Inhalte des Gesetzentwurfs und die in den Ausschussberatungen beschlossenen Änderungen bestand zwischen den Fraktionen Einvernehmen. Die aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen sind ganz überwiegend rein redaktioneller Natur und dienen der Klarstellung und sprachlichen Vereinfachung. Ergänzt wurde die Regelung in § 9 des Gesetzentwurfs über die Vertretung des Landrates in seinem Amt als Wahlleiter: § 9 berücksichtigt nun auch den Fall, dass auch der Vertreter des Landrats im Amt, der Erste Kreisrat, sich zur Wahl stellt und daher als Wahlleiter ausscheidet.

Namens des Ausschusses für innere Verwaltung bitte ich Sie, der Beschlussempfehlung in der Drucksache 1895 zuzustimmen. - Danke schön.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Zur Einbringung des Gesetzentwurfs der Landesregierung hat der Herr Innenminister das Wort. Danach eröffne ich die allgemeine Aussprache zu beiden Punkten. - Bitte schön, Herr Minister!

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon bei der Gebiets- und Verwaltungsreform im Jahre 1974 waren die großen Fraktionen des Niedersächsischen Landtages einig, dass der Raum Hannover eigentlich anders geordnet werden müsse, als es damals entschieden wurde. Sie wissen, dass damals neben der Landeshauptstadt der Landkreis Hannover mit seinen kreisangehörigen Gemeinden sowie auch der Verband Großraum Hannover geschaffen wurden, der inzwischen zweimal gesetzlich umgestaltet und auch umbenannt wurde.

Dies war die Ausgangslage im Oktober 1996, als die leitenden Verwaltungsbeamten des Landkreises, der Landeshauptstadt und des Kommunalverbandes Großraum Hannover ihr sogenanntes Blaues Papier zur Entwicklung neuer Organisationsstrukturen für die Wahrnehmung regionaler Verwaltungsaufgaben vorlegten. Nach der Auffassung der Verfasser hatten die regionale Abstimmung und Kooperation der Region Hannover bundesweit zwar einen vorbildlichen Stand erreicht; um den

Vorsprung der Region auszubauen und zu sichern, müssten jedoch die Ressourcen und Kompetenzen der Landeshauptstadt, des Landkreises Hannover, des Kommunalverbandes Großraum Hannover und der Bezirksregierung in einer neuen Gebietskörperschaft Region Hannover zusammengeführt werden. Der Vorschlag enthielt bereits Eckpunkte für ein Artikelgesetz, durch das die Region gebildet werden sollte.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat Ihnen nach langer, breit und ausführlich geführter Diskussion unter den örtlich Beteiligten den Entwurf für ein solches Artikelgesetz vorgelegt. Diese Diskussion war konstruktiv, gefördert durch die Prämisse auch der früheren Landesregierung unter Ministerpräsident Schröder, dass die Landesregierung einen Gesetzentwurf nur vorlegen werde, wenn es zu einem breiten Konsens der wichtigsten kommunalen Körperschaften komme, der 1974 gefehlt hat. Dieser Konsens ist nun in der Tat erreicht worden, auch wenn die jüngsten Stellungnahmen im Rahmen des Anhörungsverfahrens wegen der noch ausstehenden Ermittlung des Finanzierungsbedarfs der neuen Körperschaft bei einer ganzen Reihe von Gemeinden mit Vorbehalt erfolgten. In jedem Fall wird sich eine künftige Region Hannover hinsichtlich ihres Haushalts an der Belastbarkeit der regionsangehörigen Gemeinden ausrichten müssen, sodass es im Ergebnis nur auf die Ausgewogenheit der Belastung der Landeshauptstadt Hannover im Vergleich zu den heute kreisangehörigen Gemeinden ankommen wird. Die gesetzlichen Grundlagen lassen es allemal zu, dies auch zu gewährleisten. Es wird hier vorrangig auf die richtigen Entscheidungen der künftigen Regionsversammlung ankommen, die vom Gesetzgeber ohnehin nicht vorgegeben werden können.

Meine Damen und Herren, eine Änderung des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes mit dem Ziel der Neuberechnung der Schlüsselzuweisungen ist in dem Gesetzentwurf nicht vorgesehen. Sie fehlt, weil das Niedersächsische Finanzausgleichsgesetz neu gefasst wurde, und zwar so, dass bei der Aufteilung der Schlüsselzuweisungen nicht mehr auf den Status der kommunalen Körperschaft, sondern auf Gemeindeaufgaben und Kreisaufgaben abgestellt wird. Die Masse der Schlüsselzuweisungen für den einen oder den anderen Aufgabenbereich braucht durch das vorgesehene Gesetz über die Region Hannover nicht geändert zu werden, da die Verteilung automatisch der Aufgabenverteilung folgt.

Ich darf schon an dieser Stelle erwähnen, dass alle Leistungen aus dem Finanzausgleich an Kommunen außerhalb der Region Hannover von der Bildung dieser Region völlig unberührt bleiben und deshalb Befürchtungen, der Ballungsraum Hannover würde nach der Weltausstellung ein zweites Mal bevorzugt behandelt, keine Grundlage haben.

Wenige wesentliche Punkte des Gesetzentwurfs will ich nennen:

Aus den Gemeinden des Großraums Hannover wird ein neuer Gemeindeverband als Gebietskörperschaft gebildet. Die Region Hannover übernimmt wesentliche entwicklungsbestimmende Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Kreisebene. Die Landeshauptstadt verliert insoweit den Status der kreisfreien Stadt. Landkreis Hannover und Kommunalverband Großraum Hannover werden aufgelöst. Die Landeshauptstadt Hannover behält wie eine kreisfreie Stadt weitgehend Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises der Landkreise und insoweit auch die darauf entfallenden staatlichen Zuweisungen. Die Region Hannover erhält in Anlehnung an die Niedersächsische Landkreisordnung eine eigenständige Regionsordnung. Die Region Hannover übernimmt bestimmte Aufgaben der oberen Verwaltungsbehörde von der Bezirksregierung Hannover und erhält dafür Zuweisungen in Höhe der für die Bezirksregierung errechneten Einsparungen.

Meine Damen und Herren, verfassungsrechtlich ist die Region Hannover ein Landkreis. Gleichwohl soll sie nach dem Willen der Beteiligten und auch der Landesregierung ein Landkreis eigener Art und eigener Größe mit einer einzigartigen Bündelung von Aufgaben sein. Dazu gehören auch Aufgaben der Bezirksebene, vor allem im Umweltbereich, zwar weniger als nach dem Blauen Papier, aber deutlich mehr, als nach der ersten Durchsicht für delegierbar gehalten wurden. Die Region Hannover wäre damit eine kommunale Körperschaft mit einer auch bundesweit einmaligen Aufgabenstellung, die eine Kommunalpolitik aus einer Hand ermöglicht und damit dem Ballungsraum Hannover im Wettbewerb mit anderen in- und ausländischen Wirtschaftsräumen Standortvorteile verschaffen kann.

Klar ist allerdings auch: Die Region Hannover ist kein Modell für andere Landesteile. Schon strukturell sind diese mit der Region Hannover nicht vergleichbar. Daher ist das Gesetzesvorhaben weder das Startzeichen für eine neue Kreisreform

noch stellt es den Fortbestand der Bezirksregierungen infrage.

Meine Damen und Herren, zur Vermeidung eigener Kommunalwahlen soll das Gesetz am 1. November 2001 in Kraft treten. Wegen der weitreichenden Änderungen der Aufgabenstrukturen und der personalwirtschaftlichen Auswirkungen benötigt sein In-Kraft-Treten Vorlauf, sodass eine zügige Beratung in den Ausschüssen von Vorteil wäre. Das Zeitproblem ist allerdings durch zwei Sonderregelungen etwas entschärft. Zum einen ist die zusätzliche Frist für den Übergang von Aufgaben und Einrichtungen bei der Abfallentsorgung und Sicherung der Krankenhausversorgung bzw. Übertragung der Krankenhäuser der Landeshauptstadt auf die Region Hannover zu nennen. Zum anderen sollen die für die Wahlen auf Regionsebene notwendigen wahlrechtlichen Regelungen durch den von der SPD-Fraktion eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der erstmaligen Wahlen der Regionsversammlung und der Regionspräsidentin oder des Regionspräsidenten der Region Hannover vorgezogen werden. Ich begrüße ausdrücklich, dass dieser Gesetzentwurf bereits heute beschlossen werden kann. Die Berichtstermin hat darauf hingewiesen, dass einige noch Schwierigkeiten hatten zuzustimmen, weil eben noch die Bestimmungen des Gesetzes über die Region Hannover fehlten. Dieses Bedenken ist dann heute vielleicht auch ausgeräumt.

Durch das Gesetz, über dessen Beratung in den Ausschüssen Frau Stokar von Neuforn eben Bericht erstattet hat, meine Damen und Herren, werden die Wahlorganisationen, die Parteien und die Wählergruppen in der künftigen Region Hannover in die Lage versetzt, die Vorbereitungen für die Kommunalwahlen, die am 9. September 2001 stattfinden werden, ohne Zeitdruck zu treffen.

Meine Damen und Herren, ich darf abschließend der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass die Beratungen zu dem Gesetzentwurf in einem konstruktiven Geist geführt werden. Eine breite Mehrheit im Landtag würde auch der Bedeutung der Regionsbildung gerecht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, vielen Dank. - Ich eröffne jetzt die allgemeine Aussprache zu den beiden aufgerufe-

nen Tagesordnungspunkten. Zunächst hat der Kollege Adam das Wort.

(Zuruf von Jahn [CDU])

Adam (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Jahn, sowohl die Berichterstatterin als auch der Minister haben es bereits hervorgehoben: Heute stehen zwei Gesetzesvorhaben auf der Tagesordnung, die eines zum Ziel haben: die Bildung der Region Hannover.

Ich möchte vorab die Gelegenheit nutzen, um allen, die an der Entstehung dieser Gesetzentwürfe aktiv beteiligt waren, zu danken. Ich will aber auch all denen danken, die es in der Region, hier im Hause und anderswo durch sehr sachbezogene Diskussionen ermöglicht haben, dass wir dieses Gesetzesvorhaben heute hier diskutieren.

Lassen Sie mich gleich vorweg eines bemerken, meine Damen und Herren: Das gesamte Projekt „Region Hannover“ stellt für mich etwas bisher Einmaliges dar, das sogar bundesweit Beachtung findet. Umso mehr freut mich der Weg, auf dem das umfangreiche Gesetzgebungsvorhaben erarbeitet wurde. Der Prozess der Entstehung des Gesetzentwurfs zur Region Hannover macht deutlich, wie Gesetzgebung in Zusammenarbeit mit Politik funktionieren kann und funktionieren sollte.

(Unruhe)

Es wurde bereits vor längerer Zeit von den Betroffenen vor Ort und somit aus der Region selber der Bedarf zur Bildung der Region festgestellt. Dies wurde - ich sagte es bereits - in langen, ausführlichen und sehr sachlichen Diskussionen in Gesetzesform gegossen, sodass wir heute über den Gesetzentwurf zur Bildung der Region Hannover beraten können.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, kann das vorliegende Gesetzesvorhaben als beispielhaft eingeordnet werden. Der Gesetzgeber setzt das um, was die Beteiligten vor Ort angeregt und in wesentlicher Weise mit erarbeitet haben. Bei einem Studium des vorliegenden Gesetzentwurfs zur Region Hannover wird deutlich, dass sich ganz wesentliche Punkte dieses Entwurfs in Übereinstimmung mit dem von den leitenden Verwaltungsbeamten im Oktober 1996 vorgelegten so genannten Blauen Papiers - in der Rede des Ministers wurde es bereits erwähnt - befinden.

(Zuruf von Eveslage [CDU])

- Bitte, Herr Kollege?

(Eveslage [CDU]: Es wird relativiert!)

- Ich beginne die allgemeine Aussprache. Sie werden gleich sicherlich auch relativieren, aber Sie werden sicherlich nicht das tun, was wir alle nicht wollen, nämlich den gemeinsamen Weg, den wir eingeschlagen haben, verlassen.

Meine Damen und Herren, mit dem Vorschaltgesetz zur Region Hannover schaffen wir bereits heute die wahlrechtlichen Rahmenbedingungen für die Region Hannover; mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Region Hannover beraten wir die Inhalte.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich freue mich, an dieser Stelle sagen zu können: Bereits die Ausschussberatungen zu dem Vorschaltgesetz haben gezeigt, dass alle Fraktionen offensichtlich bereit sind, das Thema mit der gebotenen Sachlichkeit zu diskutieren. - Ich hoffe, dass diese Linie auch heute nicht verlassen wird.

Meine Damen und Herren, zwei Dinge möchte ich an dieser Stelle ganz deutlich machen: Erstens. Ich bin überzeugt davon, dass eine attraktive und lebendige Region Hannover nicht nur der Region Hannover selbst, sondern auch dem ganzen Land Niedersachsen nutzen kann. Deshalb ist es auch richtig, glaube ich, dass nicht nur Hannoveraner, sondern auch Leute aus dem flachen Land zu diesem Thema sprechen.

(Zustimmung bei der SPD)

Zweitens. Ich bin mir aber auch sicher, dass sich die hier zu schaffende Gebietskörperschaft in das bisherige Verwaltungsgefüge des Landes Niedersachsen einpassen wird.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Gansäuer:

Eine Sekunde, Herr Kollege! - Meine Damen und Herren! Erstens. Auch wenn man mit einzelnen Teilen des Gesetzentwurfs oder des hier Gesagten nicht einverstanden ist, darf man in diesem Hause ruhig zuhören.

(Plaue [SPD]: Gerade dann!)

Zweitens. Wenn ich die Diskussion zumindest im Raum, aber auch in der Fläche richtig beurteile, dann ist das wirklich eine wichtige Angelegenheit. Insofern sollte man auch zuhören.

Herr Kollege, fahren Sie bitte fort!

Adam (SPD):

Danke schön, Herr Präsident. - Bei der Bildung der Region Hannover handelt es sich nicht um eine neue Kreisgebietsreform.

(Schirmbeck [CDU]: Na?!)

Es handelt sich auch nicht um ein Modell, mit dem beabsichtigt wird, größere Beträge aus dem kommunalen Finanzausgleich gen Hannover zu lenken. Beides, meine Damen und Herren - Minister Bartling hat darauf hingewiesen -, war von Anfang an nicht vorgesehen.

Der jetzige Gesetzentwurf stellt klar, was im Gegensatz dazu tatsächlich vorgesehen ist. Das Gebiet der Landeshauptstadt Hannover wird nicht durch Eingemeindungen vergrößert; vielmehr wird die Selbständigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gesichert und werden diese in ihrer Kompetenz gestärkt.

Meine Damen und Herren, somit ist für uns auch klar, dass durch die Bildung der Region Hannover die Verteilungssymmetrie der Zuweisungen zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften, der Region Hannover und anderen Regionen des Landes Niedersachsen nicht verändert wird.

Die SPD-Fraktion steht auch zu der Zusage, dass nach der EXPO 2000 vorhandene Fördermittel wieder in verstärktem Umfang in die Städte und Landkreise außerhalb des Großraums Hannover fließen werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Zusammenfassend kann hier also Folgendes festgestellt werden: Die Region Hannover ist landesverträglich, sie ist gut für das Land, und sie führt nicht zu Nachteilen in anderen Regionen unseres Bundeslandes.

Meine Damen und Herren, ein weiteres wichtiges Merkmal der Bildung der Region Hannover, das sich auch in dem jetzigen Gesetzentwurf wiederfindet, möchte ich ebenfalls hervorheben. Wir schaffen mit dem Gesamtprozess der Bildung der Region Hannover die Rahmenbedingungen für

etwas, was aus der Region selbst vorgeschlagen wurde, was dort seinen Ursprung hatte und was von dort auch gewünscht wurde. Es ist ein ganz wesentliches Element aller Regionalisierungsbestrebungen, dass diese auf freiwilliger Basis und aufgrund der Notwendigkeiten entstehen, die in den Landkreisen, Städten und Gemeinden selbst gesehen werden. Das heißt: Wir schaffen als Gesetzgeber den Rahmen für etwas, was vor Ort erarbeitet und gewollt ist. Es ist eine Verkürzung und ist der Bedeutung der Sache nicht angemessen, wenn nach wie vor behauptet wird, dass der Gesetzgeber an dieser Stelle einer Region etwas verordne, was dort gar nicht gewünscht sei. Das Gegenteil ist hier der Fall. Das wird auch daran deutlich, dass in den vorgelegten Gesetzentwurf niedergeschrieben worden ist - worauf die SPD-Fraktion in dem gesamten Diskussionsvorgang geachtet hat -: Die Kompetenzen bleiben dort, wo sie allein schon aus verfassungsrechtlichen Gründen hingehören, in der betroffenen Region. Die wesentlichen Entscheidungen werden selbstverständlich in den zuständigen Gremien vor Ort getroffen.

Lassen Sie mich noch etwas ansprechen. Im Lande Niedersachsen gibt es keine weiteren Räume, die eine mit Hannover vergleichbare Struktur haben. Die Region Hannover ist deshalb kein im Maßstab von 1 : 1 auf andere Teile des Landes übertragbares Modell. Auch hier gilt, dass regionale Kooperationen nicht von oben herab verordnet werden können, sondern dass solche Kooperationen in den Regionen selbst ihren Ursprung haben müssen.

Meine Damen und Herren, eine weitere Anmerkung. Wenn jemand meint, mit der Bildung der Region Hannover eine Debatte über die Frage einer eventuellen Abschaffung der Bezirksregierungen verknüpfen zu sollen, dann liegt man völlig falsch.

(Oestmann [CDU]: Ihr Wort in Gottes Ohr!)

Es ist völlig selbstverständlich, dass die Region Hannover nicht gebildet werden kann, ohne dass es zu einer Neuorganisation in der Aufgabenwahrnehmung im öffentlichen Bereich kommt. Dies wird auch zu der gewünschten Stärkung der Landkreise und kreisfreien Städte führen. Andererseits wird es unzweifelhaft aber nach wie vor Aufgaben geben, die durch die Bezirksregierungen wahrgenommen werden müssen. Dabei werden die Bezirksregierungen zukünftig bei ihren organisatori-

schen und strukturellen Aufgabenwahrnehmungen Änderungen erfahren,

(Schünemann [CDU]: Aha!)

die aber auch Stärkungen bedeuten. Die Bezirksregierungen werden dabei in stärkerem Umfang die Aufgaben eines regionalen Managements wahrzunehmen haben. Für mich ist wichtig, deutlich zu machen, dass dieses regionale Management und die zukünftigen Aufgaben der Bezirksregierungen keinesfalls unwichtiger oder unwesentlicher sein werden als die Aufgabenwahrnehmung in der heutigen Form.

Meine Damen und Herren, wir haben in den letzten vier Jahren ein großes und nicht immer leichtes Stück inhaltlicher Diskussion und Arbeit hinter uns gebracht. Es freut mich, dass dieser nicht immer leichte Prozess der Meinungsbildung in sehr disziplinierter Form abgeschlossen werden konnte. Ich freue mich auf sachliche und auf Gemeinsamkeit hin orientierte Diskussionen in den Ausschüssen über den noch zu behandelnden Entwurf.

Die SPD-Fraktion ist sich sicher, dass es im Großraum Hannover die Kommunalpolitik aus einer Hand und die neu zu schaffenden Verwaltungsstrukturen künftig ermöglichen werden, die Region als wichtigen Ballungsraum, als den wichtigsten Ballungsraum, Niedersachsens herauszustellen.

Ich hoffe, dass die nachfolgenden Diskussionsbeiträge genauso sachlich bleiben, wie die Diskussionen in den Ausschüssen gewesen sind. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat der Kollege Eveslage.

Eveslage (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion will, dass die gesamte öffentliche Verwaltung im Lande, natürlich auch die im Bereich der Landeshauptstadt Hannover und im Landkreis Hannover, einfacher strukturiert wird, effizienter und kostengünstiger arbeitet und vor allem bürgernäher wird.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]:
Sehr gut!)

Dieser Prozess kann zumindest zum Teil in der so genannten Region Hannover eingeleitet werden, wenn man diese Region denn richtig macht.

Die jetzigen Verwaltungsstrukturen sind unübersichtlich. Damit wird den Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft dieses Raums nicht effizient genug gedient. Es besteht also Handlungsbedarf, wie man die längst überfällige Lösung von angestauten Problemen zu nennen beliebt.

Die Landeshauptstadt Hannover und die 20 Städte und Gemeinden des Landkreises Hannover bilden einen einzigartigen Verdichtungsraum, wie wir ihn in Niedersachsen sonst nicht kennen, mit einem der wichtigsten, vielleicht sogar dem wichtigsten wirtschaftlichen Schwerpunkt unseres Landes, mit einer Fülle überregional bedeutsamer kultureller Einrichtungen, in besonderem Maße aber auch mit der Ballung sozialer Brennpunkte.

Für Außenstehende scheinen vielfach die Stadtgebiete von Garbsen, Langenhagen, Laatzen, Isernhagen sowie Hannover, um nur einige zu nennen, ineinander überzugehen. Niemand kann also ernsthaft bestreiten, dass in diesem Verdichtungsraum auch für das Land Niedersachsen eine Verantwortung besteht, die sachlichen und räumlichen Zuständigkeiten klar zu definieren.

(Beifall von Hagenah [GRÜNE])

Ob es dazu, Herr Hagenah, einer Region in der Form bedarf, wie es nach dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf der Fall ist, wird bei der heutigen ersten Beratung des Gesetzentwurfs nicht abschließend entschieden. Wichtiger als die Form sind die Ziele, die erreicht werden sollen, die erreicht werden müssen, will der Raum Hannover im Wettbewerb mit anderen Metropolen in Europa bestehen.

Die CDU-Landtagsfraktion wird in den vor uns liegenden Beratungen der Ausschüsse den Gesetzentwurf anhand ihrer eigenen Zielvorstellungen genau prüfen, mit den betreffenden Gebietskörperschaften erörtern, Änderungsanträge, soweit solche notwendig sind, vorlegen und das Ganze danach in der Fraktion zur Abstimmung stellen.

Wir wissen: Allein im kommunalen Bereich gibt es eine Entscheidungsebene zuviel; denn neben den kreisangehörigen Städten und Gemeinden wirken der Landkreis Hannover, daneben die Landeshauptstadt Hannover, daneben der Kommunalverband Großraum Hannover, darüber die Bezirksre-

gierung Hannover. In diesem für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft verwirrenden Nebeneinander, Übereinander und Durcheinander kann eine klare Kompetenzverteilung in einer Region mit 21 regionsangehörigen Städten und Gemeinden die notwendige Klarheit schaffen. Starke Städte und Gemeinden in einer starken Region kann das Ziel sein.

(Adam [SPD]: Dann sind wir uns doch einig!)

- Hören Sie weiter zu! - Nicht nur ich frage mich allerdings, welche Aufgaben dann noch für die Bezirksregierung unabdingbar bleiben müssen.

(Adam [SPD]: Darin sind wir uns nicht einig!)

- Darüber werden wir uns in den Ausschussberatungen auseinander setzen.

Festzustellen ist aber schon heute, dass das ursprünglich von der SPD öffentlich proklamierte Ziel, mit der Einführung der Region jährlich 80 Millionen DM an Verwaltungskosten einzusparen, jämmerlich verfehlt wird.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie die Begründung zum Gesetzentwurf durchlesen, ist nicht mehr von 80 Millionen DM, sondern allenfalls von bescheidenen 1,9 Millionen DM die Rede.

(Zuruf von Frau Elsner-Solar [SPD])

Meine Damen und Herren, in den bisherigen Gesprächen mit der Landesregierung haben wir immer wieder einen Modellhaushalt, zumindest aber Modellrechnungen verlangt, die deutlich machen, wie sich die geplante Region in finanzieller Hinsicht auf die beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften auswirkt. Diese Berechnungen liegen uns bis heute nicht vor. Bei Einbringung dieses Gesetzentwurfs hätten wir sie aber schon gerne gekannt.

Wir verlangen, unverzüglich die finanziellen Folgen der Bildung der Region für den Landkreis und seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie für die Landeshauptstadt offen zu legen.

Die CDU wird im Jahr 2003 die regional tätigen Bezirksregierungen abschaffen und an ihren Standorten unter Einbeziehung der mehr als 30 Landesämter einige wenige landesweit tätige

Kompetenzzentren für die wichtigsten Landesaufgaben einrichten.

(Zustimmung von Frau Pawelski [CDU])

In Verfolgung dieses Zieles könnte die Auflösung der Bezirksregierung für das Gebiet der Gebiet Hannover ein erster Schritt in die richtige Richtung sein.

Wir erkennen an, dass uns die Landesregierung mit der Verlagerung der Umweltaufgaben von der Bezirksregierung auf die Region zumindest ein wenig entgegenkommt und auch die diesbezüglichen Wünsche der Kommunalpolitiker vor Ort akzeptiert. Es müssen aber weiter gehende Schritte folgen.

Im Gebiet der geplanten Region Hannover leben 1,1 Million Einwohner, überwiegend in einem starken Verdichtungsraum. Allerdings gehören auch - das darf an dieser Stelle einmal gesagt werden - ländliche Strukturen zum Bild des Landkreises Hannover.

In Niedersachsen leben rund 8 Millionen Einwohner. Rund 7 Millionen Menschen leben also außerhalb einer möglichen Region Hannover. Auch sie wollen von der Landespolitik ernst genommen werden und haben Anspruch auf gleichwertige Lebensbedingungen und Entwicklungschancen. Die CDU teilt die Sorgen dieser Menschen und ihrer über die Parteigrenzen hinweg engagierten Kommunalpolitiker vor einer Hannover-Lastigkeit in der Politik der derzeitigen Landesregierung. Nicht nur die EXPO-Investitionen in Hannover und im Umkreis haben diesen Sorgen neue Nahrung gegeben. Auch in Braunschweig, Osnabrück, Oldenburg, Lüneburg, Wolfsburg, Emden, Wilhelmshaven und anderswo gibt es bedeutende Stätten und Zentren für Kultur und Wirtschaft unseres Landes, die Anspruch auf eine gerechte Politik des Landes Niedersachsen für die in ihnen lebenden und wirtschaftenden Menschen haben.

Mehr als 60 % der Bürger unseres Landes leben im ländlichen Raum. Im ländlichen Raum liegt - das hat die Europäische Union immer wieder festgestellt - ein riesiges Potential für Arbeit und Einkommen vieler Menschen brach. Dieser ländliche Raum mit seinen 37 Landkreisen außerhalb einer eventuell zu bildenden Region Hannover ist von der derzeitigen Landesregierung gerade in den letzten Jahren sträflich vernachlässigt worden.

Seine Entwicklungspotentiale sind nicht oder zu wenig zum Wohle des Landes aktiviert worden.

(Biel [SPD]: Das stimmt aber nicht!)

Meine Damen und Herren, ein wesentliches Mittel des Landes, allen Kommunen eine gleichwertige Entwicklung zu ermöglichen, ist der kommunale Finanzausgleich. Alle Abgeordneten des Landtages wissen - auch Sie, Herr Biel -, dass die derzeitige Landesregierung die berechtigten Interessen der Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise in Niedersachsen auf verfassungswidrige Weise sträflich vernachlässigt.

(Beifall bei der CDU)

Sollte sich bei den Beratungen erweisen, dass innerhalb des jetzt schon viel zu gering dotierten Finanzausgleichs die Region Hannover in irgendeiner Weise zulasten des übrigen Landes bevorzugt wird,

(Zuruf von der SPD: Das hat doch niemand vor!)

werden wir allein aus diesem Grunde den Gesetzentwurf über die Region Hannover ablehnen.

Die CDU in Niedersachsen wird eine andere, eine bessere Politik starten. Wir wollen die bestehenden Landkreise erhalten und stärken. Wir geben den Landkreisen die Möglichkeit, untereinander auf freiwilliger Basis Partnerschaften einzugehen, um gemeinsame Probleme gemeinsam zu lösen - mit Respekt vor der Selbständigkeit des anderen Partners.

Mit uns wird es keine neue kommunale Gebietsreform in Niedersachsen geben. Die Region Hannover ist kein Modell für andere Räume in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das Gesetz über die Region Hannover kann, wenn die Region richtig gebildet wird, ein Schritt in die richtige Richtung sein - aber nur ein Schritt. Noch ist dies nicht deutlich erkennbar. Ich habe in der Kürze der Zeit auf Schwachstellen und Forderungen hingewiesen. Die CDU-Fraktion setzt auf Verbesserungen in den demnächst beginnenden Ausschussberatungen.

Dem heute zur Abstimmung anstehenden Vorschaltgesetzentwurf über die erstmalige Wahl in einer möglichen Region Hannover werden wir

allerdings unsere Zustimmung geben, weil mit diesem Gesetz eine Zustimmung zu der Region Hannover als solche nicht verbunden ist. Die Entscheidung über die Bildung einer Region Hannover fällt erst mit dem heute erstmals eingebrachten Gesetzentwurf, der noch in den Ausschüssen beraten werden muss. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Kollege Hagenah hat jetzt das Wort.

Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf zur Regionswahl können wir sehr gut leben. Ich meine auch, Herr Eveslage, dass dieses Gesetz insgesamt mehr in Bewegung setzen wird, als vielleicht manche heute erwarten.

(Zuruf von der CDU: In welche Richtung?)

Die Landesregierung kann sich aber dennoch nicht zurücklehnen. Denn mit dem Gesetzentwurf zur Bildung der Region Hannover, wie er heute eingebracht wird, sind wir in Detailfragen noch nicht einverstanden. Wir werden dem Gesetzentwurf in dieser Form nicht zustimmen können. Ich möchte Ihnen das an drei Punkten deutlich machen, damit die Beratungen einen etwas konkreteren Charakter bekommen als bisher.

Wir kritisieren, Herr Innenminister, die Hartleibigkeit gegenüber der einmütigen Forderung aller Beteiligten, für die Frauenbeauftragten eine echte Vertretungsregelung zu gewähren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jahn [CDU]: Meine Güte, als wenn das das Wichtigste wäre! - Weitere Zurufe)

- Meine lieben Kollegen von den Fraktionen der SPD und der CDU, das ist z. B. eine der Forderungen, die gleich lautend vom Landkreis Hannover, von der Stadt Hannover und vom KGH abgestimmt und so beschlossen worden sind, die aber von der Landesregierung so nicht umgesetzt wurden. Dass Sie sich hier mit Zwischenrufen darüber lustig machen, finde ich schon etwas merkwürdig.

Ich meine, das Regionsvotum sollte auch im Landesparlament ein bisschen mehr Nachhall finden.

(Zurufe von der SPD und von der CDU)

Der Änderungsansatz für die Gemeindeordnung, der im Innenministerium diskutiert wird, bei Abwesenheit von mindestens sechs Monaten eine Vertretungsregelung zu erlauben, entspricht überhaupt nicht den Forderungen. Es geht darum - was derzeit schon in allen Landesministerien, aber auch im Kommunalverband Hannover üblich ist, nämlich eine Stellvertretung auch bei einer nur kurzen Abwesenheit, z. B. durch eine Dienstreise für wenige Tage -, dem Sinn von Frauenbeauftragten und der Gleichstellung durch eine ständige Vertretung weiter entsprechen zu können.

(Jahn [CDU]: Das ist das zentrale Thema der Region Hannover!)

Das kann durch den vorliegenden Gesetzentwurf aus Ihrem Hause nicht gewährleistet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ebenso unnötig, Herr Minister, ist es, mit den betroffenen Beschäftigten, die einmütig im Abfallwirtschaftsbereich eine Anstalt des öffentlichen Rechts favorisieren, so umzuspringen. Sie wissen genau: Dahinter steckt der Wunsch nach Einheit des bisherigen Betriebes der Abfallwirtschaft der Landeshauptstadt Hannover, die nach Ansicht der Beschäftigten nur über eine Anstalt des öffentlichen Rechts gemeinsam in die Region überführt werden kann. Ich kenne kein wirklich sachliches bzw. fachliches Argument, das dagegen spricht, in dieser Form vorzugehen. Warum sollte man also die Beschäftigten, die für einen positiven Start der Region gebraucht werden, in dieser Form brüskieren?

Der nächste Punkt erscheint mir allerdings am wichtigsten. Geradezu fassungslos waren wir, als wir - entgegen dem bisherigen Entwurf, der zur Stellungnahme in Umlauf gebracht wurde - im Gesetzentwurf der Landesregierung die Kommunalisierung einer der wichtigsten regionalen Aufgaben vorfanden, nämlich die Kommunalisierung der sozialen Wohnungspolitik. Hier wird mit einem Federstrich hintenrum wieder eingerissen, was vorn durch die Regionalisierung der Sozialhilfe endlich aufgebaut werden soll. Sie durchbrechen hier den eigenen Anspruch auf Kommunalpolitik aus einer Hand an einer ganz entscheidenden Stel-

le, Herr Bartling. Das ist für uns unfassbar und auch völlig kontraproduktiv zum übrigen Sinn des Gesetzes. Dieser Gedanke ist unpraktikabel, kostenintensiv und sachlich falsch.

Die 30 Mitarbeiterinnen des Wohnungsamtes des Landkreises können, verteilt auf 20 Landkreisstädte, nicht mehr kompetent handeln. Viel mehr Sinn macht die Zusammenlegung der Ämter aus Stadt und Kreis bei der Region. Die Übersicht über den Wohnungsmarkt hat nur, wer Förderung und Überwachung in einer Hand hat. Nur so können effizient und kostengünstig die zielgenaue Koordination und Überwachung der Wohnungspolitik in der Großstadtdregion sichergestellt werden. Nur die überlegte Verteilung reduziert die Probleme und senkt den Kostenaufwand für Betreuung und soziale Ausgleichsmaßnahmen.

Der kleinliche Streit um die Übernahme der Kosten der Stadt Hannover für den sozialen Wohnungsbau der vergangenen Jahrzehnte durch die Region darf nicht zum Stolperstein werden.

(Eveslage [CDU]: Die braucht doch Millionen! Das ist doch nicht kleinlich!)

Ein Kompromiss könnte z. B. sein, hier den Schnitt ab dem Zeitpunkt zu setzen, zu dem der gemeinsame Vorschlag der drei Hauptverwaltungsbeamten aus Stadt, Kreis und Kommunalverband zur Regionalreform 1996 auf den Tisch kam. Das wäre keine Kostenteilung, wäre aber ein gewisses Anerkenntnis einer Übernahme von der Region aus. Die Landeshauptstadt wäre wohl gut beraten, die Mehrkosten, die ihr allein durch die Weiterführung der Wohnungsbaupolitik entstünden, hier einmal mit dem Kompromiss zu vergleichen.

(Möllring [CDU]: Da haben Sie ja Recht!)

Lassen Sie uns diese drei Punkte gemeinsam korrigieren. Dann können wir dieses Gesetz am Ende wirklich einmütig beschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Schwarzenholz, Sie haben bis zu zwei Minuten Redezeit.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon ein Unikum besonderer Art, dass wir hier heute ein Wahlgesetz beschließen, dessen Grundlage erst heute eingebracht wird. Dafür trägt die Landesregierung die Verantwortung. Es ist kennzeichnend, dass dieses Hauruckverfahren gewählt wird, um mit Macht diese Region zu schaffen.

Wer hier verspricht, dass diese Regionsbildung eine auf Hannover begrenzte Angelegenheit ist, der weiß, dass er nicht die Wahrheit sagt.

(Adam [SPD]: Was?)

Natürlich wird Hannover das Pilotprojekt sein, und natürlich wird es nicht gleichermaßen auf das restliche Land übertragen werden. Aber hier wird ein zentraler Angriff auf die bisherige Kommunalverwaltungsstruktur und die Selbstverwaltung vorbereitet, und es wird ein Veränderungsprozess eingeleitet, und zwar nicht der, dass die Regierungspräsidien aufgelöst werden und die Aufgaben von oben nach unten verteilt werden, sondern das Hauptsignal bei der Regionsbildung in Hannover ist, dass Aufgaben von unten nach oben gezont werden. Dieses Beispiel ist das, was mir bei dem ganzen Diskussionsprozess vor allem Sorge macht.

Am Beispiel der Abfallwirtschaft wird das ganz deutlich. Es gefällt natürlich vielen Verwaltungsebenen nicht, dass die Bevölkerung gegenwärtig sehr intensiv über Abfallgebühren und Abfallkonzepte diskutiert und Mitwirkungsrechte hat. In Hannover wird das zukünftig auf einer Ebene gelagert sein, auf der im Stadtrat gesagt werden wird: Es tut mir Leid, wir haben da gar keine Einflussmöglichkeiten mehr. Das liegt jetzt bei der Regionsversammlung. Da müssen diese und jene Interessen in einen Topf. - Genauso wird es auch in vielen anderen Aufgabenfeldern laufen.

(Zuruf von Hagenah [GRÜNE])

Es wird weniger Demokratie geben, die Aufgaben werden hochgezont, und das, was hier versprochen wird, ist ein Abbau kommunaler Selbstverwaltung und nicht die Schaffung neuer kommunaler Selbstverwaltung

(Frau Harms [GRÜNE]: Was stört mich mein Geschwätz von gestern!)

Die Tatsache, dass gleichzeitig die preußische Verwaltungsstruktur der Bezirksregierung beibehalten wird, spricht doch Bände.

(Frau Harms [GRÜNE]: Ihr kriegt da wohl keine Sitze!)

Wir haben einen Abbau von demokratischer Selbstverwaltung zu erwarten. - Da nützen Ihre Zwischenrufe, Frau Harms, gar nichts. Sie tragen das als Grüne mit und treten damit Grundsätze, die Sie selbst einmal vertreten haben, mit Füßen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Sie haben das mitgetragen! Man könnte mit Ihnen eine Plakat-Aktion wie mit Frau Merkel machen! Das ist ja furchtbar!)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die allgemeine Aussprache.

Wir kommen jetzt zur Einzelberatung des Gesetzentwurfes der Fraktion der SPD. Dazu bitte ich um Aufmerksamkeit; denn es geht um eine Vielzahl von Abstimmungen.

Ich rufe auf:

Zu § 1 liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Bei einer Neinstimme ist die Änderungsempfehlung angenommen.

Auch zu § 2 liegt eine Änderungsempfehlung vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist bei einer Neinstimme angenommen.

Zu § 3 liegt auch eine Änderungsempfehlung vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist bei einer Neinstimme angenommen.

Zu § 4 liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Bei einer Neinstimme ist das so beschlossen.

§ 5. - Unverändert.

Zu § 6 liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. -

Stimmhaltungen? - Bei einer Neinstimme ist das so beschlossen.

Auch zu § 7 liegt eine Änderungsempfehlung vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmhaltungen? - Bei einer Neinstimme ist auch dies beschlossen.

Zu § 8 liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmhaltungen? - Bei einer Neinstimme ist das so beschlossen.

Zu § 9 liegt auch eine Änderungsempfehlung vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmhaltungen? - Das ist bei einer Neinstimme so beschlossen.

Auch zu § 10 liegt eine Änderungsempfehlung vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmhaltungen? - Keine. Bei einer Neinstimme ist das so beschlossen.

Ebenfalls zu § 11 liegt eine Änderungsempfehlung vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmhaltungen? - Auch das ist bei einer Neinstimme so beschlossen.

Zu § 12 liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmhaltungen? - Bei einer Neinstimme ist das so beschlossen.

§ 13. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer diesem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmhaltungen? - Das Gesetz ist bei einer Neinstimme beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung in der Drucksache 1880. Federführend soll - wie könnte es anders sein? - der Ausschuss für innere Verwaltung sein, mitberatend sollen folgende Ausschüsse sein: Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen, für Verwaltungsreform und öffentli-

ches Dienstrecht, für Haushalt und Finanzen, für Sozial- und Gesundheitswesen, für Umweltfragen, für Jugend und Sport, für Wirtschaft und Verkehr, für Städtebau und Wohnungswesen, für Gleichberechtigung und Frauenfragen sowie der Kultusausschuss. Gibt es sonst noch Wünsche? - Keine. Dann ist das so beschlossen. Wir haben damit die Tagesordnungspunkte 5 und 6 erledigt.

Wir kommen jetzt zum letzten Tagesordnungspunkt vor der Mittagspause, nämlich dem

Tagesordnungspunkt 7:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 14/1681 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 14/1887

(Fasold [SPD] betritt das Rednerpult)

- Herr Kollege, setzen Sie sich doch noch einen Augenblick hin. Ich rufe Sie dann auf. Sind Sie so nett!

(Fasold [SPD]: Entschuldigung! - Heiterkeit bei der SPD)

- Ich freue mich ja, wenn Sie mitarbeiten, aber so schnell muss es nun auch wieder nicht sein.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf wurde am 19. Juni 2000 an den Kultusausschuss zur federführenden Beratung und Berichterstattung überwiesen. Jetzt hat Herr Kollege Fasold das Wort. Bitte schön!

(Zustimmung von Plaue [SPD])

Fasold (SPD), Berichterstatter:

Danke schön. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In meinem mündlichen Bericht werde ich mich nur auf die Beratungsergebnisse beschränken, soweit sie den Beratungsstand der Fraktionen wiedergeben. Den übrigen, inhaltlichen Teil gebe ich zu Protokoll. Ich gehe davon aus, dass die Ministerin hinreichend über den Sachverhalt insgesamt informieren wird.

Der Kultusausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf in der aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Fassung anzunehmen. Diese Empfeh-

lung wird von den Ausschussmitgliedern der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen getragen; die Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion haben dagegen gestimmt. Die mitberatenden Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen, für Haushalt und Finanzen sowie für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht sind dem gefolgt; allerdings haben sich die Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion in zwei mitberatenden Ausschüssen der Stimme enthalten. Einigkeit bestand hingegen im Kultusausschuss über die Empfehlung zu Nr. 2, die Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen.

Die Vertreter der CDU-Fraktion begründeten ihre Ablehnung des Entwurfs mit den grundsätzlichen Bedenken gegen die Übertragung von Schulämtern auf Zeit. So viel zum Beratungsergebnis der Fraktionen.

(Zu Protokoll:)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die Bestimmungen des Niedersächsischen Schulgesetzes über die Übertragung von Ämtern mit zeitlicher Begrenzung geändert. Diese Änderung ist notwendig geworden, nachdem der Bund die versorgungsrechtliche Lage der Inhaber dieser Ämter verschlechtert hat. Mit dem vorliegenden Entwurf sollen nunmehr diejenigen Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber, denen das Amt nach einer erfolgreichen ersten Amtszeit von sieben Jahren erneut übertragen werden kann, auf Lebenszeit ein höherwertiges Amt erhalten. Andernfalls würde sich für die Betroffenen aus der mehrjährigen Wahrnehmung des höherwertigen Amtes keinerlei versorgungsrechtlicher Vorteil ergeben.

Die empfohlenen Änderungen sind überwiegend redaktioneller oder klarstellender Art und bedürfen keiner weiteren Erläuterung. Hinweisen möchte ich jedoch auf den neu vorgeschlagenen § 44 Abs. 8, der eine ergänzende Regelung für Fälle enthält, in denen bereits vor Ablauf der siebenjährigen Übertragungszeit ein weiteres Amt mit zeitlicher Begrenzung verliehen wird. Auch in diesen Fällen sollen die Betroffenen nach Ablauf von sieben Jahren ein höherwertiges Amt auf Lebenszeit erhalten.

Gegenstand der Erörterung - auch in den mitberatenden Ausschüssen - war, wie Fälle zu behandeln sind, in denen innerhalb des Siebenjahreszeitraums mehrere unterschiedlich bewertete Ämter wahrgenommen wurden. Der Gesetzgebungs- und

Beratungsdienst (GBD) hatte insoweit aus Rechtsgründen empfohlen, ähnlich wie in § 194 a Abs. 5 und 6 des Niedersächsischen Beamtengesetzes, jeweils das in dem Siebenjahreszeitraum wahrgenommene Amt mit der niedrigsten Einstufung auf Lebenszeit zu verleihen. Demgegenüber hat sich der Kultusausschuss - in Übereinstimmung mit den Vertretern des Kultusministeriums - dafür ausgesprochen, insoweit das Amt mit dem zweithöchsten Endgrundgehalt zu berücksichtigen. Dieser Empfehlung hat sich insbesondere auch der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen angeschlossen, weil er davon ausging, dass die vom GBD dargestellten Unstimmigkeiten allenfalls in seltenen Ausnahmefällen eintreten könnten.

Die Vertreter der CDU-Fraktion begründeten ihre Ablehnung des Entwurfs mit den grundsätzlichen Bedenken gegen die Übertragung von Schulämtern auf Zeit, die sie auch durch die Hinweise der Vertreter des Kultusministeriums und des GBD auf zwischenzeitlich ergangene gerichtliche Entscheidungen nicht als ausgeräumt ansahen.

In den Ausschussberatungen wurde erörtert, ob eine befriedigende versorgungsrechtliche Lösung auch für diejenigen Personen gefunden werden kann, die das höherwertige Amt nicht mehr ausüben und von der Übergangsregelung des Bundesgesetzgebers, die nur bis zum Jahr 2007 reicht, nicht mehr erfasst werden. Eine Möglichkeit, auch in diesen Fällen durch eine landesgesetzliche Regelung zu helfen, haben die beteiligten Ausschüsse jedoch nicht gesehen. Die Empfehlung des Ausschusses, die in Nr. 2 der Beschlussempfehlung genannte Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen, zielt darauf ab, dass die Landesregierung ihre Bemühungen auf Bundesebene fortsetzen soll, auch für diese Fälle eine befriedigende Lösung zu finden.

Damit bin ich am Schluss meines Berichts angelangt und bitte Sie nunmehr im Namen des Kultusausschusses, der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, vielen Dank. Das war beeindruckend. - Frau Ministerin, Sie haben jetzt das Wort. Bitte schön!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Daran, wie schnell Herr Fasold nach vorne gelaufen ist, erkennen Sie, wie eilig wir es mit diesem Gesetzentwurf haben. Ich bedanke mich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Abgeordneten dafür, dass die Beratung so zügig stattfinden konnte, sodass wir in diesem Jahr den Gesetzentwurf verabschieden und damit in den Vollzug, der für unsere Beamten, jedenfalls für einen Teil der Beamten, wichtig ist, eintreten können.

Worum geht es in diesem Gesetzentwurf? - Der Deutsche Bundestag hatte im Frühjahr 1998 das Gesetz zur Umsetzung des Versorgungsberichtes beschlossen, das unter der Kurzbezeichnung Versorgungsreformgesetz 1998 bekannt ist. Mit diesem Gesetz ist mit Wirkung vom 1. Januar 1999 eine Vorschrift entfallen, nämlich der § 46 Abs. 3 des Bundesbesoldungsgesetzes. Damit ist die Ruhegehaltsfähigkeit von Zulagen für die Wahrnehmung höherwertiger Ämter mit zeitlicher Begrenzung beseitigt worden. Von diesem Gesetzgebungsakt sind insbesondere in Niedersachsen einige Schulen betroffen, an denen seit knapp 30 Jahren höherwertige Ämter mit zeitlicher Begrenzung übertragen werden. Das sind hauptsächlich Gesamtschulen und selbständige Orientierungsstufen. Die Inhaberinnen und Inhaber solcher Ämter auf Zeit erhalten für die Dauer der Wahrnehmung eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen den Dienstbezügen ihres Statusamtes und der höherwertigen Funktion. Diese spezielle Zulage wurde bis zum Inkraft-Treten des Versorgungsreformgesetzes ruhegehaltstauglich, wenn sie ununterbrochen länger als zehn Jahre gewährt wurde.

Das Versorgungsreformgesetz 1998 sieht für die Ruhegehaltstauglichkeit dieser Ämter auf Zeit lediglich eine Übergangsregelung vor, wonach für diejenigen Beamtinnen und Beamten, die bis zum 31. Dezember 2007 in den Ruhestand treten oder versetzt werden, die bisherigen Vorschriften über die Ruhegehaltstauglichkeit weiter anzuwenden sind. Es gibt eine erhebliche Anzahl von Beamtinnen und Beamten, die eine solche höherwertige Funktion bereits seit mehr als 20 Jahren bekleiden, aber erst nach dem genannten Stichtag in den Ruhestand treten oder versetzt werden und aufgrund des Versorgungsreformgesetzes lediglich Versorgungsbezüge aus ihrem Eingangsamt erhalten würden. Angesichts dieser Konsequenzen der angeführten bundesgesetzlichen Regelung hat sich

die Niedersächsische Landesregierung intensiv darum bemüht, die Ruhegehaltstauglichkeit der erwähnten Zulagen wiederherzustellen. Leider ist dies nicht gelungen. Das Bundesinnenministerium hat darauf hingewiesen, dass es bei allem Verständnis für das spezielle niedersächsische Anliegen keine Gesetzesinitiative plant, um den alten Rechtszustand wiederherzustellen. Auch alle anderen Bundesländer haben mitgeteilt, dass sie nicht bereit sind, eine Bundesratsinitiative Niedersachsens zur Wiedereinführung der Ruhegehaltstauglichkeit zu unterstützen. Diese Haltung ist deshalb so bedauerlich, weil gleichzeitig auch in anderen Bundesländern über Leitungsfunktionen auf Zeit diskutiert wird. Das Land Niedersachsen besitzt jedoch keine Gesetzgebungskompetenz, eine Regelung über diese Ruhegehaltstauglichkeit der Zulagen oder eine über das Jahr 2007 hinausgehende Härtefallregelung in eigener Zuständigkeit zu schaffen.

Meine Damen und Herren, gegen den Wegfall dieser Ruhegehaltstauglichkeit der Zulagen für die Wahrnehmung eines Amtes auf Zeit hat es deshalb erhebliche Proteste der betroffenen Beamtinnen und Beamten sowie zahlreiche Landtagseingaben gegeben. Das ist aus Sicht ihrer Situation heraus wohl auch verständlich. Deshalb bin ich dem Landtag dafür dankbar, dass jetzt eine Lösung geschaffen wird. Insbesondere die SPD-Landtagsfraktion hat einen Entwurf mit dem Ziel eingebracht, diesen unhaltbaren Zustand zu beenden und die Übertragung höherwertiger Funktionen mit zeitlicher Begrenzung neu zu regeln.

Die Landesregierung und die SPD-Fraktion waren sich im Hinblick auf die Neuregelung allerdings darüber einig, dass das Element der zeitlichen Begrenzung für höherwertige Ämter erhalten bleiben sollte. Künftig soll an Schulen mit einer besonderen Ordnung, die Ämter mit zeitlicher Begrenzung vorsieht, die Übertragungszeit von neun auf sieben Jahre reduziert werden. Das hat seinen Sinn darin, dass nach Ablauf der sieben Jahre die Stelle erneut ausgeschrieben wird und nach dem Grundsatz der Bestenauslese ausgewählt wird, sodass anschließend das Amt nach Lebenszeitprinzip auf Dauer verliehen werden kann. Dabei brauchen die Ämter der jeweiligen Laufbahnen vor der Beförderung nicht mehr durchlaufen zu werden. Die in den neuen Absätzen 6 bis 8 des § 44 des Niedersächsischen Schulgesetzes enthaltene Neuregelung sieht vor, dass auch dann eine Beförderung stattfindet, wenn nach Ablauf der ersten

siebenjährigen Amtszeit ein anderes Zeitamt übertragen wird.

Ziel der Neuregelung ist es, nach zehnjähriger Wahrnehmung eines höherwertigen Amtes die Ruhegehaltsfähigkeit sicherzustellen, so wie es die alte Regelung auch vorsah. Da die Wartezeit für die Erlangung der Versorgungsbezüge aus dem letzten Beförderungsamte nunmehr - übrigens für alle Beamte - drei Jahre beträgt, wird nach sieben plus drei Jahren - wie bisher - die Ruhegehaltsfähigkeit hergestellt.

Auch die neue Übergangsregelung des § 180 ist zwingend notwendig. Sie regelt Anwartschaften der Beamtinnen und Beamten, die ein höherwertiges Amt zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der neuen Rechtsvorschriften schon mehr als neun Jahre ununterbrochen wahrgenommen haben. Bei ihnen soll im Regelfall unverzüglich die Verleihung des entsprechenden Beförderungsamtes erfolgen, das faktisch bereits jahrelang wahrgenommen worden ist.

Die mit dem Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen verursachen keine zusätzlichen Kosten gegenüber der Rechtslage, die vor der Aufhebung des § 46 Abs. 3 des Bundesbesoldungsgesetzes bestanden hat.

Meine Damen und Herren, leider lassen sich mit diesem Gesetzentwurf etliche Härtefälle nicht beheben. Das könnte nur der Bundesgesetzgeber z. B. durch eine Verschiebung des Stichtages tun. Die Landesregierung wird sich im Interesse der Betroffenen und auch aus der Fürsorgepflicht heraus für die Beamten weiter darum bemühen. Hierbei handelt es sich um Lehrkräfte, die in der Regel mindestens 18 Jahre lang ein solches höherwertiges Zeitamt wahrgenommen haben und dies aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr ausüben und erst nach dem 31. Dezember 2007 in den Ruhestand gehen.

Ich bedanke mich aber, dass wir für den größten Teil der Betroffenen mit dieser Regelung eine gerechte Lösung geschaffen haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Das Wort hat jetzt der Kollege Koch für bis zu acht Minuten.

Koch (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Manches von dem, was die Ministerin vorgetragen hat, kann man mit Einschränkung so tragen. Aber ganz so einfach ist es für die CDU nicht.

Bei dem von der SPD-Fraktion vorgelegten Gesetzentwurf handelt es sich eindeutig um eine ganz besondere Lex Gesamtschule oder Orientierungsstufe für das Land Niedersachsen, mit dem Funktionsstelleninhabern an niedersächsischen Gesamtschulen ein zusätzlicher Pensionsanspruch verschafft werden soll. Eine Ablehnung des typisch niedersächsischen Sonderweges läge eigentlich nahe.

Was ist geschehen? - Durch das Versorgungsreformgesetz 1998 - das wurde eben schon ausgeführt - ist die Ruhegehaltsfähigkeit von Zulagen beseitigt worden, die für die Wahrnehmung eines höherwertigen Amtes mit zeitlicher Begrenzung gewährt wurde. Festgelegt war bisher, dass diese Zulage zu den ruhegehaltsfähigen Dienstbezügen gehörte, wenn sie länger als zehn Jahre, also mit der zweiten Berufung nach neun Jahren, gewährt worden war. In der Regierungsverantwortung der CDU ist damals festgestellt worden, dass der Pensionsanspruch mit der zweiten Beauftragung nach neun Jahren gegeben war. Bezeichnenderweise besteht über diese Neuregelung bundesweit parteiübergreifend Einigkeit. Sie war von der alten CDU/CSU-FDP-Bundesregierung getroffen worden. Aber auch die neue rot-grüne Bundesregierung hat an diesen gesetzlichen Vorgaben nichts geändert. Meine Damen und Herren, bezeichnenderweise ist in dieser Angelegenheit auch eine gemeinsame Initiative der SPD-geführten Bundesländer nicht zustande gekommen. Was Sie gesagt haben, Frau Ministerin, mag vielleicht für die Zukunft gelten. Bislang hört man aber nichts davon.

Fazit: An dieser Neuregelung, wie sie 1998 geschaffen worden ist, will bundesweit niemand rühren - auch sozialdemokratisch-geführte Bundesländer nicht -, nur das Land Niedersachsen. Erinnert werden darf daran, dass der Personenkreis betroffen ist - das wurde auch schon ausgeführt -, der nach dem Jahre 2007 in Pension geht, oder diejenigen betroffen sind, die früher eine Zeitstelle innehatten und damit nach alter Rechtslage bereits Pensionsberechtigung erworben hatten. Es handelt sich also nicht um eine gravierende Härte, auch wenn ich hier eine Gerechtigkeitslücke erkennen

kann. Dennoch will die SPD entgegen der Bundesregelung die entsprechenden Pensionsansprüche sichern. Verbunden wird dies mit dem weiteren Entgegenkommen der Gesamtschultradition, die Zeitstellen zumindest für einen Übergangszeitraum von sieben Jahren beibehalten zu können, ehe diese Ämter dann in eine Beamtenstelle auf Lebenszeit übertragen werden können. Natürlich kommt in dieser Interessenswahrnehmung die ideologische und ideelle Nähe zur Gesamtschule zum Ausdruck, wie auch der jüngste Parteitagbeschluss der SPD zeigt. Dazu kann man ja aus SPD-Sicht stehen. Der SPD-Parteitag sagte: Wir Sozialdemokraten stehen zum integrativen Konzept der Gesamtschule in ihren unterschiedlichen Formen. Der Versuch, das dreigliedrige Schulsystem der Kaiserzeit durch ein den demokratischen Vorstellungen von Chancengleichheit im Bildungswesen entsprechendes Schulwesen zu überwinden, ist bis heute nur in den Gesamtschulen gelungen. Diese Schulform entspricht voll und ganz unseren Vorstellungen.

Meine Damen und Herren, mit einer Zustimmung gehen wir hier in Niedersachsen über die Vorgaben des Bundesgesetzgebers hinaus, die selbst die rot-grüne Bundesregierung nicht verändert wissen will. Natürlich ist im Übrigen das Entgegenkommen gegenüber diesem Interessenkreis mit zusätzlichen Kosten verbunden.

(Voigtländer [SPD]: Wer hat das aufgeschrieben?)

Bezeichnenderweise führt der Gesetzentwurf der SPD hierzu aus:

„Die mit dem Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen verursachen keine zusätzlichen Kosten gegenüber der Rechtslage,“

- jetzt kommt der Widerspruch -

„die vor der Aufhebung ... bestanden hat, deren Auswirkungen für die niedersächsischen Lehrkräfte durch diese Regelungen so weit wie möglich ausgeglichen werden sollen.“

Im Klartext heißt das: Durch die Vorgaben des Bundesgesetzgebers ergibt sich in Niedersachsen zusätzlicher finanzieller Handlungsspielraum für den Bildungsbereich, der durch den vorliegenden Gesetzentwurf der SPD wieder zunichte gemacht wird.

(Zuruf von der SPD: Oh nein!)

- Mit Sicherheit! - Meine Damen und Herren, das knappe Geld wird dadurch knapper, und durch diese Regelung werden natürlich andere Möglichkeiten zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung, die wir alle wollen, zunichte gemacht. Jedoch die Tatsache, dass alle Funktionsträger, die bis zum Jahre 2007 in Pension gehen, einen Anspruch hätten, und umgekehrt jene, die nach 2007 in Pension gehen, keinen Anspruch hätten, stellt eine Ungerechtigkeit und eine Unwucht dar. Das gilt es festzustellen. Es spricht für die CDU, dass sie entgegen schwer wiegender Bedenken dieser spezifisch niedersächsischen Regelung im Interesse der Betroffenen zustimmt. Mit der so veränderten Regelung können wir durchaus leben.

Kurzum: Es wäre unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten nur schwer zu vertreten, dass jene, die das Glück haben, bis 2007 in Pension zu gehen, dies mitnehmen, und jene, die länger arbeiten, nicht. Das kann man schlecht verdauen. Von daher sollte man diesem Gesetzentwurf trotz aller festzustellenden Unebenheiten zustimmen. - Danke.

(Beifall bei der CDU - Meinhold [SPD]: Da haben Sie aber noch einmal die Kurve gekriegt! Glückwunsch!)

- Ja, lieber Herr Meinhold, die sollte man ruhig auch kriegen.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Kollegin Litfin!

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Koch, ich schätze Ihren Pragmatismus. Wenn Sie hier in die Bütt gehen und frei von der Leber weg sprechen, dann sagen Sie meist die Sachen so, wie sie tatsächlich sind. Heute aber hatten Sie eine vorbereitete Rede, die Sie weitgehend abgelesen haben. Leider haben Sie den Anspruch, den ich inzwischen an Sie und Ihren Pragmatismus habe, an dieser Stelle nicht erfüllt.

(Meinhold [SPD]: Das stimmt! - Weitere Zurufe von der SPD)

Ich finde es schon bedenklich, Kollege Koch, wie die CDU-Fraktion insgesamt jegliche Diskussion über Schulpolitik nutzt, um zu behaupten, die

SPD-Landesregierung wolle doch nur wieder die Gesamtschulen bevorzugen. Darum geht es an dieser Stelle nun wirklich nicht. Es geht an dieser Stelle darum, Leute, die jahrelang höherwertige Ämter wahrgenommen haben, also schwerere Arbeit und sehr gute Arbeit geleistet haben, bei ihren Pensionsansprüchen so zu behandeln, wie vergleichbare Angestellte behandelt worden wären.

(Zustimmung von Meinhold [SPD])

Denn bei Angestellten und bei Arbeitern und Arbeiterinnen besteht das Prinzip, dass sich über die Sozialversicherungsbeiträge Zeiten, in denen sie eine höherwertige Tätigkeit gehabt haben und auch höhere Gehälter bezogen haben, auf die Rente erhöhend auswirken. Insoweit bestand in Niedersachsen ganz eindeutig eine Gerechtigkeitslücke, die beseitigt werden musste. Das Gesetz tut das jetzt, aber - daran sieht man wieder einmal, wie beschränkt Beamtenrecht ist - nur beschränkt. Nach wie vor wird es Fälle geben, denen dieses Gesetz nicht gerecht werden kann, weil der Landesgesetzgeber die entsprechenden Kompetenzen nicht besitzt und die Bundesgesetzgebung leider noch ein wenig widerständig und sperrig ist. Insoweit können wir nur gemeinsam hoffen, und SPD und Grüne können hier in diesem Hause nur gemeinsam daran arbeiten, dass sich auf Bundesebene etwas ändert.

Ich hoffe, dass wir noch gemeinsam auf Bundesebene eine Lösung für die Menschen erreichen, die zum Teil bis zu 16 Jahre lang höherwertige Tätigkeiten wahrgenommen haben und dann - so war es doch beabsichtigt, als wir dieses Prinzip eingeführt haben - gesagt haben: Das reicht jetzt; jetzt sollen andere und neue Leute mit anderen und neuen Ideen diese Leitungsposition ausfüllen, und ich gehe wieder zurück in die Arbeit, die ich vor meiner Leitungstätigkeit wahrgenommen habe, vielleicht auch, weil ich es ein bisschen ruhiger haben möchte. - Denn diese Leute sind jetzt die Gekniffenen. Es sind die Pioniere dieser Regelung,

(Plaue [SPD]: Es sind sogar Pionierinnen dabei!)

die Innovativen, diejenigen, die als allererste in diesem Bundesland diese Möglichkeit ergriffen und genauso gehandelt haben, wie es sich der Gesetzgeber damals vorgestellt hat. Vielleicht gibt es irgendwie und irgendwo eine Ausnahmeregelung oder eine Lücke, die wir suchen und finden

sollten, um diesem Personenkreis gerecht zu werden.

Dem Gesetzentwurf, so beschränkt er ist - wir sind auf Landesebene durch das Beamtenrecht leider so eingeschränkt -, wird meine Fraktion zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Der Kollege Fasold hat noch einmal das Wort.

(Wernstedt [SPD]: Leistung muss sich wieder lohnen! Das ist das Gesetz! So hätte die Gesetzesüberschrift lauten müssen!)

Fasold (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion bedauert, dass - die Frau Ministerin hat darauf hingewiesen - neues, seit 1998 geltendes Bundesrecht eines der wichtigsten Instrumente zur Optimierung der Personalentwicklung von Führungskräften im Landesdienst stumpf werden ließ, nämlich das Recht des Landes, Leitungsaufgaben an Schulen auf Zeit zu vergeben. Entgegen den bei der gesetzlichen Normierung vor fast drei Jahrzehnten vorgetragenen Bedenken und politischen Angriffen vor allem von beamtenkonservativer Seite - wir haben ja eben sozusagen noch ein Relikt erlebt - hat sich erwiesen, dass sich die Übertragung von Leitungsaufgaben auf Zeit bewährt hat. Sie ermöglicht mehr und dauerhafte Leistungsorientierung bei der Wahrnehmung der Aufgaben. Sie erhöht über die Bestenauswahl eine flexiblere Personalentwicklung durch das Land. Sie war Grundlage für die Entwicklung moderner und zukunftsweisender Führungsstrukturen wie z. B. der Schaffung kooperativer und kollegialer Leitungen für Schulen unseres Landes. Obwohl sich seit geraumer Zeit die Personalführungsphilosophie in der Bundesrepublik analog zu entsprechenden Entwicklungen in der Wirtschaft - die Frau Ministerin hat darauf verwiesen - wenigstens bei beamteten Spitzenfunktionen der bisher in Niedersachsen möglichen Linie annähert, sind die Länder dem Wunsch Niedersachsens, dieses Verfahren weiterhin anzuwenden, nicht nachgekommen.

(Klare [CDU]: Wo nähert ihr euch an? Es nähert sich überhaupt niemand an!)

Wir bedauern auch dies sehr.

Die SPD-Landtagsfraktion sieht allerdings in der vorliegenden Novelle und der Zeitstellenregelung eine Lösung, die tragbar und die sogar auf Dauer entwicklungsfähig ist, nämlich die Kombination von Beauftragung einzelner Führungskräfte auf Zeit und - bei Bewährung - nach erneuter Bestenauslese die dann vorzunehmende Beförderung auf Lebenszeit. Eigentlich ist dies ein Kompromiss, der konsensfähig sein sollte, der auch den Vorstellungen der Opposition eher entspricht als das bisher geltende Recht. In diesem Punkt haben wir - so habe ich Sie verstanden, Herr Koch - jetzt wenigstens Abstimmungseinigkeit erzielt.

Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt nachdrücklich, dass es mit dieser Novelle gelingen wird, in der weitaus überwiegenden Zahl der mehr als 600 Einzelfälle, bei denen die Änderung des Bundesrechts zu langfristigen finanziellen Einbußen für die betroffenen Landesbediensteten geführt hätte, Abhilfe zu schaffen. Das Land wird damit - das ist glücklicherweise zwischen den Fraktionen unstrittig - seiner Fürsorgeverpflichtung für eine besonders kompetente, engagierte und auch qualifizierte Gruppe von Lehrerinnen und Lehrern gerecht. Es wäre eine absurde und nicht erklärbare Situation entstanden, wenn nach Landesrecht in Hunderten von Fällen bereits erworbene versorgungsrechtliche Ansprüche nachträglich durch Fristsetzung des Bundes verloren gegangen wären. So scheint uns der gefundene Weg begehbar. Gleichwohl: Wir bedauern dabei die entstandene und auch in zahlreichen Petitionen zum Ausdruck kommende Verunsicherung der Betroffenen. Leider bleibt ein nach unserer Auffassung viel zu großer Rest von mehr als 50 Einzelfällen, in denen nach der vorliegenden Novelle durch landesrechtliche Änderungen nicht geholfen werden kann. Wir begrüßen das Engagement der Landesregierung, auch hier möglicherweise bundesweit noch nach Lösungen zu suchen.

Die Fraktionen waren sich bei den Beratungen allerdings auch darin einig, die Landesregierung zu bitten und aufzufordern, überall dort, wo dies z. B. bei Bewerbungsvorgängen und der damit verbundenen Bestenauswahl sachlich gerechtfertigt ist, an diese geschilderte geschichtliche Entwicklung auch im Einzelfall zu denken und das zu berücksichtigen.

Wir sind für die in dieser Frage engagierte und konstruktive Zusammenarbeit der Fraktionen

dankbar, vor allem auch für den zur Verfügung gestellten Sachverstand der Landesregierung. In der Zusammenarbeit der Fraktionen bleibt ja nur die Grundsatzfrage bei den Zeitstellen streitig.

Ich bitte um Zustimmung.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich schließe damit die allgemeine Aussprache. Wir kommen zu den notwendigen Abstimmungen in der Einzelberatung.

(Unruhe)

- Können wir die Unterhaltung jetzt einstellen - auf beiden Seiten!?

Ich rufe Artikel 1 auf. Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig geschehen. Das war zwar nicht ganz ersichtlich, aber ich nehme das einmal so hin.

Ich rufe Artikel 2 auf. - Unverändert.

Ich rufe die Gesetzesüberschrift auf. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer diesem Gesetz in der Schlussabstimmung zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so geschehen.

Meine Damen und Herren, außerdem müssen wir noch über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Kultusausschusses in der Drucksache 14/1887 abstimmen. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Kultusausschusses in der Drucksache 14/1887 zustimmen will und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe der Landesregierung als Material überweisen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Dies ist ebenfalls einstimmig geschehen.

Meine Damen und Herren, mir ist mitgeteilt worden, dass noch jemand zur Geschäftsordnung sprechen möchte. Bitte sehr, Herr Kollege Möllring!

Möllring (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir von der CDU-Fraktion bitten, den Punkt Aktuelle Stunde zu Beginn der Nachmittags-sitzung erneut auf die Tagesordnung zu setzen. Heute ging es auf unseren Antrag hin um die Frage der Ausbrüche in Hildesheim und insbesondere in der Justizvollzugsanstalt Wilhelmshaven.

Parallel zur Aktuellen Stunde hat der Justizminister eine Presseinformation herausgegeben, in der steht: Vorübergehende Schließung der Justizvollzugsanstalt Wilhelmshaven wird geprüft. Es soll die Bausubstanz der 105 Jahre alten Anstalt untersucht werden. Es soll geprüft werden, ob die dort einsitzenden Gefangenen in den Neubau der Justizvollzugsanstalt Oldenburg übernommen werden können. Und dann heißt es:

„Das kündigte Weber am heutigen Dienstag am Rande der Aktuellen Stunde des Niedersächsischen Landtages an,“

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Unglaublich! Peinlich! - Weiterer Zuruf von der CDU: Empörend!)

„in der über die Ausbrüche vom 1. Oktober aus der Justizvollzugsanstalt Wilhelmshaven debattiert wurde.“

(Zuruf von der SPD: Na und? - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Dann können wir heute nach Hause fahren!)

Das heißt, hier hat sich der Justizminister hingestellt und erklärt, es sei im Wesentlichen alles in Ordnung,

(Widerspruch bei der SPD und Zurufe: Das hat er nicht gesagt! Lesen Sie einmal das Protokoll nach!)

und in seiner eigenen Presseerklärung sagt er, dass er am Rande der Aktuellen Stunde die Öffentlichkeit anders informiert als dieses Parlament. Das ist ein Skandal. Das dürften auch Sie nicht hinnehmen.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Ich darf weiter aus der Presseerklärung zitieren:

„Unverzüglich nach Bekanntwerden des Ausbruchs hat die Staatsanwaltschaft Oldenburg strafrechtliche Ermittlungen aufgenommen. Sie führt Ermittlungen - - -“

(Zuruf von der SPD: Gehört das zum Antrag zur Geschäftsordnung?)

- Ich begründe den Antrag zur Geschäftsordnung, jawohl!

„Sie führt Ermittlungen“

- gegen die Ausbrecher; das ist klar -

„wegen Verdachts der Gefangeneneuterei sowie gegen die zum Zeitpunkt wachhabenden Bediensteten wegen Verdachts der Gefangenenbefreiung.“

Hier hat der Justizminister in der Presseerklärung anders informiert als im Plenum, wo er deutlich gesagt hat, alle seine Bediensteten würden hervorragende Arbeit machen,

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Unglaublich! Der muss zurücktreten, der Mann!)

und Herr Busemann sollte sich bei ihnen entschuldigen.

(Widerspruch bei der SPD)

Gleichzeitig teilt er der Öffentlichkeit mit, dass seine eigene Staatsanwaltschaft gegen die Bediensteten wegen Gefangenenbefreiung - ein grobes Vergehen - ermittelt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich meine, diese Vorgehensweise des Justizministers rechtfertigt es allemal, die Aktuelle Stunde noch einmal aufzurufen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, der Antrag ist klar. Zu diesem Antrag hat sich jetzt der Kollege Möhrmann gemeldet. Bitte sehr!

Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eines ist klar geworden: Die Aktuelle Stunde der CDU ist heute Morgen in die Hose gegangen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD - Widerspruch von Wulff (Osnabrück) [CDU])

Sonst hätte man hier nämlich nicht so reagiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, alles das, was der Minister heute Morgen erklärt hat, entspricht dem Sinne nach dem, was dann auch in der Presseerklärung herausgekommen ist,

(Widerspruch bei der CDU - Zuruf von der CDU: Ja, „dem Sinne nach“!)

weil er nämlich an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass sein Haus dabei sei, Maßnahmen zu ergreifen, um die Vorfälle, die dort gewesen sind, künftig unmöglich zu machen.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Während der Aktuellen Stunde ist die Presseerklärung herausgegangen! Unglaublich!)

Wir sehen überhaupt keinen Anlass, meine Damen und Herren, die Aktuelle Stunde zu diesem Thema neu aufzurufen. Es geht schlicht darum, dass die CDU-Fraktion bemerkt hat, dass ihre Angriffe gegen den Justizminister nicht gefruchtet haben,

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das ist ja peinlich!)

und es geht schlicht darum, jetzt einen erneuten Versuch zu machen, in dieser Richtung tätig zu werden. Diese Chance werden wir Ihnen nicht einräumen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin Pothmer!

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte hier für meine Fraktion erklären, dass wir das Anliegen der CDU-Fraktion unterstützen. Völlig unabhängig davon, ob wir die einzelnen Anwürfe, die hier von der CDU-Fraktion in der Aktuellen Stunde vorgetragen wurden, teilen oder

nicht - wir teilen sie in wesentlichen Teilen nicht -, so ist doch das Begehren, aufgrund dieser Pressemitteilung darüber noch einmal neu zu beraten, nur zu unterstützen. Das werden wir auch tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, der Antrag ist gestellt worden, und es ist dazu gesprochen worden. Wir kommen zur notwendigen Abstimmung, und diese geschieht auf der Grundlage des § 66 unserer Geschäftsordnung. Das heißt, dieser Antrag muss mit Mehrheit beschlossen werden.

Wer dem Antrag, den Herr Möllring hier formuliert hat, zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen.

(Zuruf von der SPD: Die halbe CDU ist draußen!)

Ich bitte um die Gegenprobe. - Der Antrag ist abgelehnt, meine Damen und Herren. Das Präsidium ist sich hierin einig.

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe von der CDU)

- Eine Sekunde! - Ich unterstelle, dass die Fraktionen trotz der Zeitüberschreitung beim Eintritt in die Mittagspause weiter davon ausgehen, dass die Mittagspause um 14.30 Uhr beendet sein wird.

Ich wünsche Ihnen guten Appetit. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 13.18 Uhr.

Wiederbeginn: 14.32 Uhr

Vizepräsidentin Litfin:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die Beratungen fort mit

Tagesordnungspunkt 8:

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 14/1572 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 14/1890 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1926

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion wurde am 8. Mai 2000 an den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur zur federführenden Beratung und zur Berichterstattung überwiesen.

Berichterstatter ist der Kollege Domröse, dem ich das Wort erteile.

Dr. Domröse (SPD), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Trotz der Tatsache, dass wir dieses Gesetz in einem Beratungsdurchgang verabschieden, halte ich Sie für damit einverstanden, dass ich den Ausschussbericht nur in Kurzform abgebe und ansonsten auf die Diskussion verweise.

Meine Damen und Herren, in der Drucksache 1890 empfiehlt Ihnen der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur, den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Diese Empfehlung ist sowohl im federführenden Ausschuss als auch im mitberatenden Ausschuss für Haushalt und Finanzen jeweils mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion und gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion und des Vertreters der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ergangen.

Im mitberatenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen haben sich die Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion der Stimme enthalten. Das Abstimmungsverhalten der weiteren Ausschussmitglieder entsprach dem in den anderen Ausschüssen.

Weil der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion im Vorwege an die Ausschüsse überwiesen worden ist, erlauben Sie mir einige Worte zu seinem Anlass und seinem Inhalt.

Die Hochschulen sind sowohl staatliche Einrichtungen, die sich ausschließlich aus Mitteln des Landeshaushalts finanzieren, als auch Körper-

schaften des öffentlichen Rechts, die ein vom Landeshaushalt getrenntes Körperschaftsvermögen bilden können. Nach der derzeitigen Rechtslage ist den niedersächsischen Hochschulen die Beteiligung an oder die Gründung von Unternehmen im Rahmen ihres Körperschaftshaushaltes ausdrücklich untersagt.

Mit der Neufassung des § 134 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes soll dies geändert werden. Den Hochschulen soll es zukünftig erlaubt sein, im Rahmen des Körperschaftsvermögens Unternehmen des privaten Rechts zu gründen oder sich an solchen zu beteiligen. Diese Möglichkeit soll insbesondere dem Zweck des Wissens- und Technologietransfers dienen.

Meine Damen und Herren, den Rest des Ausschussberichts gebe ich zu Protokoll.

(Zu Protokoll:)

Intensiv diskutiert worden ist in den Ausschüssen, ob und ggf. in welchem Umfang der Landesrechnungshof die Haushalts- und Wirtschaftsführung von Unternehmen, die die Hochschule gegründet hat oder an denen sie beteiligt ist, prüfen können soll. Der Gesetzentwurf hatte in § 134 Abs. 5 Satz 2 noch eine unbeschränkte Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung solcher Unternehmen vorgesehen. Der Rechnungshof selbst hatte dies als zu weitgehend angesehen. Er war der Auffassung, dass auf eine Anwendung der §§ 66 bis 69 der Landeshaushaltsordnung, die vor allem Informationsrechte des Rechnungshofs enthalten, verzichtet werden könne. Allerdings sollte nach seiner Auffassung im Gegenzug gesetzlich vorgesehen werden, dass die Hochschule den Abschluss einer Prüfungsvereinbarung zwischen dem Unternehmen und dem Landesrechnungshof gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 3 der Landeshaushaltsordnung sicherzustellen hat.

Die Vertreter der SPD-Fraktion sprachen sich in den Ausschüssen aber gegen die gesetzliche Verpflichtung zum Abschluss einer Prüfungsvereinbarung aus. Sie begründeten dies vor allem damit, dass private Unternehmer, die in einem Unternehmen mit den Hochschulen zusammenarbeiten möchten, sich auf ein Prüfungsrecht des Rechnungshofes nicht einlassen würden und deshalb von einer Kooperation Abstand nehmen könnten. Im Übrigen sahen sie die Prüfungsrechte des Landesrechnungshofs durch dessen Möglichkeit,

den Körperschaftshaushalt zu prüfen, hinreichend gewahrt.

Die Vertreter der Oppositionsfraktionen in den Ausschüssen sahen ohne die gesetzliche Verpflichtung zum Abschluss einer Prüfungsvereinbarung die Prüfungsrechte des Landesrechnungshofs als nicht ausreichend an. Obwohl sie das Anliegen des Gesetzentwurfs im Grundsatz begrüßten, waren sie vor diesem Hintergrund nicht bereit, der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Lassen Sie mich der Vollständigkeit halber noch kurz den Anlass der neu eingefügten Artikel 1/1 und 1/2 erläutern. Die Änderung des § 65 Abs. 7 der Landeshaushaltsordnung war in der Beschlussempfehlung zu dem kürzlich hier im Plenum verabschiedeten Dritten Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung nicht enthalten, obwohl der federführende Ausschuss sie abschließend beraten hatte. Durch Artikel 1/1 wird diese Regelung nun nachträglich in die LHO eingefügt. Die Erweiterung der Neubekanntmachungsermächtigung in Artikel 1/2 ermöglicht es, diese Änderung auch in die geplante Neubekanntmachung aufzunehmen.

§ 134 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzentwurfs ist wegen seines ausschließlich deklaratorischen Inhalts gestrichen worden. Der neu eingefügte Satz 0/1 entspricht inhaltlich dem § 134 Abs. 2 Satz 1 NHG in der bisher geltenden Fassung und dient der Klarstellung. Mit der Einfügung des Wortes „Dritter“ in Satz 2 soll verdeutlicht werden, dass mit dem Begriff „Zuwendungen“ nicht solche im Sinne des § 23 LHO gemeint sind, sondern Zuwendungen Privater. Entgegen dem Gesetzentwurf, der vorsah, dass Zuwendungen dann in das Körperschaftsvermögen fallen, wenn dies vom Zuwendungsgeber ausdrücklich bestimmt worden ist, sieht die Beschlussempfehlung nunmehr als Regelfall vor, dass Zuwendungen in das Körperschaftsvermögen fallen, es sei denn, der Zuwendungsgeber hat dies ausgeschlossen. Diese Systematik entspricht der bisher geltenden Rechtslage in § 134 Abs. 2 Satz 2. Die weitere Ergänzung in Satz 2 soll verdeutlichen, dass Drittmittelforschung im Sinne des § 31 NHG nicht über das Körperschaftsvermögen abgewickelt werden darf.

§ 134 Abs. 2 des Gesetzentwurfs soll gestrichen werden, weil bereits in Absatz 1 Satz 2 des Gesetzentwurfs geregelt ist, dass Zuwendungen in das Körperschaftsvermögen fallen und es einer Bestimmung darüber, dass „Erträge des Körper-

schaftsvermögens“ der Körperschaft zufließen, nicht bedarf, da es sich um eine Selbstverständlichkeit handelt.

Die Änderungen in Absatz 3 sollen der Klarstellung dienen. Absatz 3 Satz 1 des Gesetzentwurfs soll wegen seines deklaratorischen Inhalts entfallen. In Satz 2 wird das Wort „selbstverantwortlich“ gestrichen, weil es sich um eine für eine Körperschaft selbstverständliche Ergänzung handelt. Die Verweisung auf den Teil VI der Landeshaushaltsordnung soll deutlicher hervortreten lassen, dass die Regelungen der LHO über „juristische Personen des öffentlichen Rechts unter der Aufsicht des Landes“ in ihrer Gesamtheit anzuwenden sind.

Absatz 4 Satz 2 des Gesetzentwurfs soll gestrichen werden, weil der Regelungsinhalt nicht hinreichend deutlich wird und zudem über die Genehmigung des Haushalts- und Wirtschaftsplans durch das MWK letztlich sichergestellt werden kann, dass die Annahme solcher Zuwendungen unterbleibt, die zu unangemessenen Folgelasten für die Hochschule führen. Der neu eingefügte Satz 2/1 soll der Klarstellung im Rechtsverkehr dienen.

Die Änderungen in Absatz 5 Satz 1 dienen der Klarstellung. Nach Satz 1/1 soll die in § 65 LHO vorgesehene Mitwirkung des Finanzministeriums durch eine Mitwirkung des MWK ersetzt werden.

Absatz 6 des Gesetzentwurfs soll gestrichen werden, da eine entsprechende Regelung gem. § 125 a NHG durch Verordnung erlassen werden kann.

Der federführende Ausschuss bittet, der Ihnen in der Drucksache 1890 vorliegenden Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Vizepräsidentin Litfin:

Bitte, Herr Minister!

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin dankbar dafür, dass der Landtag die Novelle zum Niedersächsischen Hochschulgesetz in so kurzer Zeit beraten hat. Das ist auch legislatorisch eine Innovation. Wir sind das erste Bundesland in Deutschland, das in aller Klarheit die Rechtsgrundlage dafür schafft, dass Hochschulen aus dem Körperschaftshaushalt, aus dem Körperschaftsvermögen heraus Unternehmensbe-

teiligungen erwerben bzw. selbst Unternehmen gründen können. Hochschulen waren bisher in keiner Weise unternehmerisch verfasst, sondern rein staatlich, weshalb sie große Probleme hatten, ihr Wissen auch ökonomisch zu verwerten.

Wir alle wissen, dass es in Deutschland zu lange dauert, bis aus Erfindungen marktreife Produkte und Verfahren werden. Es dauert zu lange, bis aus wissenschaftlicher Erkenntnis auch ökonomischer Erfolg wird. Das liegt u. a. daran, dass die Hochschulen dies in der Vergangenheit nicht als ihre Aufgabe angesehen haben.

Auf der anderen Seite lässt sich mit der zügigen Verwertung von Wissen aber enorm viel Geld verdienen. Beispielhaft erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang nur einmal die University of California. Diese Universität nimmt jährlich fast 90 Millionen US-\$ aus Patenten und Lizenzgebühren ein. Man muss nicht unbedingt nach Amerika gehen; auch die Max-Planck-Gesellschaft in Deutschland hat es inzwischen geschafft, aus etwa 1.600 Erfindungen, die über die Garching Innovation GmbH geschützt worden sind, 905 zu verwerten und aus Lizenzeinnahmen und Patentverkäufen einen Gesamterlös in Höhe von 154 Millionen DM zu erzielen.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass mehr als die Hälfte dieser Einnahmen aus dem Ausland nach Deutschland fließt und dass ein weiterer erheblicher Teil dieser Einnahmen aus einem erfolgreichen Patent des Max-Planck-Instituts für biophysikalische Chemie in Göttingen im Zusammenhang mit der Erfindung eines neuen Verfahrens beim Kernspintomographen resultiert.

Wir wollen den Hochschulen ermöglichen, eigene Innovationsgesellschaften zu gründen, die den Zweck haben sollen, das Wissen der Hochschulen direkt und gezielt nicht durch verbeamtete Beauftragte für Technologietransfer zu vermarkten, sondern über erwerbswirtschaftliche Strukturen. Diese Innovationsgesellschaften sollen die Kosten, die sie verursachen, selbst einspielen. Sie sollen Geld verdienen. Sie sollen erwerbswirtschaftlich ausgerichtet werden. Die Hochschulen sollen an dieser Stelle auch nicht nur unternehmerisches Handeln, sondern auch eine gewisse Risikobereitschaft vorleben.

Durch dieses Gesetz wird das Risiko nun allerdings sehr begrenzt. Die Hochschulen dürfen sich nur an juristischen Personen des Privatrechts

beteiligen. Die Haftung wird also auf das eingesetzte Haftungskapital begrenzt. Im Übrigen: Auch wenn wir Genehmigungen im neuen niedersächsischen Hochschulrecht weitgehend abschaffen wollen, so soll die Gründung eines Unternehmens bzw. die Beteiligung an einem Unternehmen künftig der Genehmigung durch das Wissenschaftsministerium unterliegen. Es gibt darüber hinaus auch die Möglichkeit der Kontrolle durch den Landesrechnungshof.

Wir haben neben den geplanten Innovationsgesellschaften z. B. in Lüneburg, in Osnabrück und in Braunschweig als Pilotprojekt eine weitere Innovationsgesellschaft in Hannover. Diese Innovationsgesellschaft in Hannover wird derzeit noch vom Land Niedersachsen gehalten und kann auf dieser neuen Rechtsgrundlage in die Trägerschaft der Hochschule überführt werden. Daneben gibt es eine Reihe von Unternehmen - z. B. Pharmaunternehmen -, die an den Universitätskliniken in Göttingen und an der Medizinischen Hochschule in Hannover mit unseren wissenschaftlichen Einrichtungen Forschungsfirmen gründen wollen, die das Ziel haben, anwendungsorientierte wissenschaftliche Erkenntnisse zu produzieren oder diese Erkenntnisse direkt zu verwerten. Das sind für die Hochschulen langfristig Einnahmequellen. Außerdem hilft dies, unser wissenschaftliches Potential schneller zu verwerten. Schließlich werden dadurch in Niedersachsen auch Innovationen beschleunigt und die Möglichkeiten für Innovationen verbessert.

Deshalb möchte ich mich bei Ihnen ganz herzlich dafür bedanken, dass wir dieses Gesetz heute verabschieden können. In Niedersachsen wird es sicherlich eine Reihe von erfolgreichen Unternehmensgründungen geben, und die Hochschulen werden aus dieser Novelle gestärkt hervorgehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion der CDU nimmt die Abgeordnete Frau Mundlos Stellung.

Frau Mundlos (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben diesem Gesetzentwurf in all den Punkten zugestimmt, die den Hochschulen mehr Freiheit einräumen sollen, um Wissens- und

Technologietransfer umfassender und schneller zu ermöglichen.

(Beifall bei der CDU)

Dissens besteht allerdings bezüglich eines Prüfrechts des Landesrechnungshofs. Unsere Ablehnung macht sich damit an einem einzigen, aber für uns sehr entscheidenden Punkt fest. Ich sage das ausdrücklich so deutlich, um keinen Zweifel daran aufkommen zu lassen, dass wir von unserem Entschließungsantrag vom Dezember 1999 für mehr Eigenverantwortung der Hochschulen und von den von uns vorgestellten Eckdaten für ein neues Hochschulgesetz nicht abrücken.

(Beifall bei der CDU)

Allerdings wollen wir nicht auf ein begrenztes Prüfrecht des Landesrechnungshofs verzichten. Der Landesrechnungshof soll hinsichtlich zweier Fragen das Prüfrecht erhalten: Erstens. Wie gestalten sich die Leistungsbeziehungen zwischen Hochschule und Unternehmen? Zweitens. Drohen dem Körperschaftshaushalt der Hochschule Gefahren aus dem Geschäftsgebaren des Unternehmens?

Um diesen Prüfauftrag zu ermöglichen, sollen die Hochschulen sicherstellen, dass eine entsprechende Prüfungsvereinbarung mit dem Landesrechnungshof geschlossen wird. Es kann nicht sein, dass der Landesrechnungshof für große Teile der finanzrelevanten Vorgänge an einer Hochschule keine Prüfkompetenz besitzt.

Eigenartig erscheint es uns auch, dass unsere Bedenken von Ihrer Seite weggewischt werden mit Sätzen wie „Wenn es schief geht, machen wir eben einfach ein neues Gesetz.“ Diese Haltung sollten Sie einmal den Bürgern draußen erklären! So leichtfertig sollte niemand mit Millionen von Steuergeldern umgehen, und auch das Gesetzgebungsverfahren verdient mehr Respekt.

(Beifall bei der CDU und von Go-librzuch [GRÜNE])

Deshalb haben wir auch hier und heute einen Änderungsvorschlag vorgelegt, der dem Landesrechnungshof genau dieses eingeschränkte Prüfrecht einräumen soll. Sie haben damit Gelegenheit, in letzter Minute noch die Kurve zu kriegen.

Wer Gesetze verantwortungsvoll verabschieden will, sollte nicht nur fragen „Ist es möglichst vielen recht?“, sondern vor allem: „Was kommt danach?“ Die Landesregierung sollte auch nicht so tun, als

seien die Missstände in unseren Hochschulen Folgen etwa eines übertriebenen Prüfrechts des Landesrechnungshofs oder ineffizienter Entscheidungsstrukturen. Die meisten Missstände in unseren Hochschulen resultieren aus der seit zehn Jahren von der SPD geführten Landesregierung zu verantwortenden ständig wachsenden Überlast und einer allseits anerkannten Unterfinanzierung, die beständig größer geworden ist.

(Beifall bei der CDU)

Von 1995 bis einschließlich 2001 haben die Hochschulen Jahr für Jahr im Durchschnitt über 100 Millionen DM eingebüßt und damit jede fünfte Mark verloren. 1.100 Personalstellen sind verschwunden, und auch im kommenden Haushalt werden noch einmal über 110 Millionen DM gestrichen.

Diesen Missstand können weder das heute zu verabschiedende Gesetz noch die mit viel Euphorie vorgestellten geplanten strukturellen Veränderungen beseitigen.

(Dr. Domröse [SPD]: Da warten wir auf Ihre Haushaltsanträge!)

Mit Ihrem Stiftungsmodell planen Sie zunächst einmal vorrangig die Verlagerung von Entscheidungskompetenzen. Statt einer Verfassten Studentenschaft, die aus Wahlen hervorgeht, wollen Sie mit 50 % Studenten besetzte Ständige Kommissionen für Lehre und Studium einsetzen, in jedem Fachbereich eine. Sie haben richtig gehört, meine Damen und Herren: „einsetzen“, nicht „wählen“. Mir scheint, hier will jemand zurück zu neofeudalen Strukturen.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Eindruck verstärkt sich noch, denn statt eines demokratisch legitimierten Konzils wollen Sie einen Hochschulrat mit ausschließlich externen Mitgliedern mit weitgehender Entscheidungsbefugnis einsetzen. Derartige Räte müssen ihre Entscheidung weder umsetzen noch ertragen noch verantworten, noch müssen sie Rechenschaft abgeben. Sind wir auf dem Weg in eine Räte-Universität, weg von demokratisch gewählten Gremien,

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD)

hin zu eingesetzten Räten, die, wenn sie nicht machen, was die Landesregierung will, leichter

wieder nach Hause geschickt werden können? Im Übrigen: Wer Überbürokratisierung beklagt und Entstaatlichung wünscht, muss sich fragen lassen, ob die Einrichtung neuer Gremien damit im Einklang steht.

(Beifall bei der CDU)

Die Frage der staatlichen Verantwortung stellt sich auch bei dem Ziel, so schnell wie möglich so viel wie möglich an Stiftungshochschulen zu installieren. Ich frage mich schon, wie das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit mit einem ich weiß nicht wie legitimierten Stiftungsrat dann noch sichergestellt sein soll. Im Übrigen: Die Gesamtverantwortung des Staates und auch die Möglichkeit einer moderaten Kontrolle durch den Landesrechnungshof, wie im vorliegenden Fall, muss erhalten bleiben.

(Dr. Domröse [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Nein, Herr Dr. Domröse, ich möchte meine zwei Minuten Redezeit gerne noch nutzen.

Zu der hier erträumten Amerikanisierung kann ich nur sagen: Wer über den großen Teich schielt und auf die Erfolge großer Universitätsstiftungen verweist, sollte ehrlicherweise auch erwähnen, dass dort Studiengebühren von einigen 10.000 US-\$ pro Semester erhoben werden. Herr Minister Oppermann sollte schon einmal klar sagen, ob er das auch in Niedersachsen wünscht. Hierüber hüllt sich der Minister in Schweigen - verständlich, nach einigen erfolglosen Versuchen, Studiengebühren salonfähig zu machen.

Noch ein letzter Aspekt. So genannte Junior- oder Assistenzprofessuren gab es schon einmal. Sie wurden mangels Qualität und Effizienz wieder abgeschafft. Auch dies ist keine visionäre Leistung Ihres Ministers, Herr Dr. Domröse. Um dieser nachspüren zu können, wäre es sicherlich hilfreich, wenn das MWK den Referentenentwurf umgehend auch uns zuleiten würde.

(Frau Dr. Andretta [SPD]: Sie kennen ihn doch!)

Wir werden also wohl noch einigen Gesprächsstoff haben, wenn die Beratungen zur NHG-Novelle erst richtig einsetzen. Fakt ist jedoch, dass die Landesregierung in die Strümpfe kommen sollte, damit uns die Besten nicht stiften gehen, bevor die Unis zu Stiftungen werden.

(Beifall bei der CDU)

Unser konstruktiver Änderungsantrag, den wir heute vorgelegt haben, macht da nur den Anfang unserer kritischen, aber sicherlich konstruktiven Mitarbeit.

(Dr. Domröse [SPD]: Reden Sie jetzt wieder über den § 134?)

Sollten Sie diesen Änderungsantrag ablehnen, Herr Dr. Domröse, bleibt uns nur übrig, dem Gesetzentwurf in der jetzigen Form unsere Zustimmung aus den anfangs dargelegten Gründen - und nur aus diesen dargelegten Gründen, nur weil das eingeschränkte Prüfrecht für den Landesrechnungshof fehlt - zu versagen.

(Starker Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Kollege Golibrzuch.

Golibrzuch (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir begrüßen ausdrücklich, dass den niedersächsischen Hochschulen durch die Bildung von Körperschaftshaushalten grundsätzlich die Möglichkeit eingeräumt wird, sich an Unternehmen zu beteiligen. Wir können nur unterstreichen, dass das ökonomische Verwertungsinteresse, das hiermit verbessert wird, auch die Einnahmemöglichkeiten der Hochschulen verbessert. Umso ärgerlicher ist es für uns, dass unserer Fraktion in der Tat auf Grund einer einzigen Regelung in diesem zu verabschiedenden Gesetzentwurf eine Zustimmung nicht möglich ist.

Worum geht es? - Die SPD-Fraktion hat in ihrem ursprünglichen Gesetzentwurf für die Möglichkeit gesorgt, Unternehmen Beteiligungen an Hochschulen einzuräumen. Dort steht ausdrücklich, dass der Rechnungshof die Haushalts- und Wirtschaftsführung dieser Unternehmen nach § 134 Abs. 5 Satz 1 zu prüfen hat.

Der Rechnungshof hat daraufhin, was wir richtig finden, gesagt, dass er eine so weit reichende Prüfungskompetenz nicht haben wolle. Er möchte nicht, dass Unternehmen abgeschreckt werden. Er möchte ausdrücklich nicht, dass die Unternehmen überfordert werden. Er möchte auch nicht, dass die Hochschulen überfordert werden. Zu guter Letzt hat er sich selbst nicht in der Lage gesehen, eine

solch weit reichende Prüfungskompetenz wahrzunehmen.

Deshalb hat der Rechnungshof mit der SPD-Fraktion ein Geschäft gemacht. Er hat angeboten, dass diese doch recht weit reichende Formulierung aus dem Gesetzentwurf herausgenommen und stattdessen eine sehr eng umrissene Prüfungskompetenz des Rechnungshofs verankert werden solle, und zwar in dem Sinne, dass in den Fällen, in denen Hochschulen und Unternehmen gegenseitige Leistungsbeziehungen eingehen, der Rechnungshof künftig nicht nur die Möglichkeit haben solle zu prüfen, welche sächlichen und personellen Mittel von der jeweiligen Hochschule dem Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. Vielmehr habe er - völlig logisch - auch die Frage zu prüfen, welche sächlichen und personellen Gegenleistungen von dem Unternehmen der Hochschule zur Verfügung gestellt werden. - So weit ist das völlig nachvollziehbar.

Nicht nachvollziehbar ist für uns, warum die SPD-Mehrheit im Ausschuss dem Rechnungshof diese minimale Prüfungskompetenz verweigern möchte. Auf Nachfrage ist deutlich geworden, worum es geht - wir hatten eine sehr ausführliche Diskussion darüber -, als nämlich ein Abteilungsleiter des Wissenschaftsministeriums aufstand und sagte: Das könne man schon deshalb nicht machen, weil man Professor Samii, einem sehr renommierten Mediziner hier in Hannover - - -

(Zurufe von der SPD)

- Das können Sie im Protokoll nachlesen. - Herr Dr. Palandt hat ausdrücklich gesagt, man habe Herrn Samii bei Vertragsabschluss etwas anderes zugesagt, nämlich dass dem Landesrechnungshof hier keine Prüfkompetenz eingeräumt werden solle, inwieweit das Unternehmen, das sich in die Medizinische Hochschule einkauft, sächliche und personelle Gegenleistungen erbringt.

An dieser Stelle ist uns eine Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf nicht möglich. Es kann nicht sein, dass der Rechnungshof berät, dass er bis zur Selbstaufgabe berät, dass der Rechnungshof völlig zu Recht - auch durch seine Beratungsleistung - dafür sorgt, dass die Folterinstrumente der Landeshaushaltsordnung, also die §§ 66 bis 69, nicht zur Anwendung kommen sollen, dass ihm aber die minimale Prüfungskompetenz, was die Leistungsbeziehungen zwischen Unternehmen und Hochschulen betrifft, was die Frage angeht, inwieweit

für die Hochschule und nicht nur für das Unternehmen damit ein Vorteil verbunden ist, vollständig entzogen werden soll. Eine solche Regelung ist mit uns nicht zu machen, und zwar vor allem auch vor dem Hintergrund nicht, dass wir erhebliche Bedenken haben, ob diese Privatklinik, um die es hierbei geht und bei der man dem Rechnungshof das Prüfungsrecht verweigern möchte, für sich allein wirtschaftlich lebensfähig ist.

Als weitere Regelung, die gleich mit verabschiedet werden soll, soll die Möglichkeit eröffnet werden, dass die Hochschulen über Körperschaftshaushalte ohne jede Genehmigung seitens des Ministeriums Verpflichtungen zu Darlehen bzw. zu Bürgschaften eingehen, dass sie sich verschulden, zum Beispiel um dann über den Körperschaftshaushalt investive Leistungen in solchen Privatunternehmen zu unterstützen. Dass hier keine Kontrolle durch den Landesrechnungshof erwünscht ist, können wir aus der Sicht der beteiligten Unternehmen nachvollziehen. Aus der Sicht des Landes können wir das aber ausdrücklich nicht nachvollziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Dr. Domröse.

Dr. Domröse (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal bedanke ich mich bei allen drei Fraktionen dafür, dass der Gesetzentwurf im Kern einstimmig für gut erklärt worden ist. Das ist ein deutliches Signal an die Hochschulen, dass wir nämlich die Entwicklung, von der Minister Oppermann hier gesprochen hat, einstimmig begrüßen und dass wir einvernehmlich wollen, dass es in den Hochschulen eine neue Bewegung gemeinsam mit der Wirtschaft gibt, Unternehmungen aus den Hochschulen heraus in die Wirtschaft hinein - und umgekehrt - zu gründen. Für dieses Signal bedanke ich mich. Auf die Differenz werde ich noch einmal eingehen.

Ich will deutlich machen, dass das Gesetz - das ist wirklich nur eine kleine Novelle; wir verändern im Grunde nur einen einzigen Paragraphen - eine Einladung ist. Das ist eine Einladung zunächst einmal an die Hochschulen, sich den gesellschaftlichen Aufgaben in neuer Art und Weise zu stellen, näm-

lich den Aufgaben, Arbeitsplätze für Selbständige zu schaffen und Wissenstransfer nach draußen zu ermöglichen.

(Zurufe von der CDU)

- Seien Sie mir nicht böse. Ich will Ihnen das gern noch einmal erklären, weil ich schon das Gefühl habe, dass das an der einen oder anderen Stelle nicht verstanden worden ist. Im Übrigen möchte ich das auch meinen Kolleginnen und Kollegen erklären, die nämlich vorhin nicht begriffen haben, worüber Frau Mundlos eigentlich geredet hat. Herr Endlein, der einen Anspruch darauf hat, dass er der Debatte folgen kann, wollte gern wissen, worüber Sie gesprochen haben. Das steht nämlich gar nicht zur Debatte.

(Jahn [CDU]: Das ist sehr unfair, was Sie da machen!)

Das ist eine Einladung an die Hochschulen, sich dem Wissenstransfer, der Schaffung von Arbeitsplätzen gemeinsam mit der Wirtschaft in neuer Form zu stellen. Nicht mehr!

(Frau Trost [CDU]: Wir haben auch nichts dagegen!)

- Ich habe das deutlich vorweg gesagt, Frau Trost, damit Sie von mir nicht immer wieder eine Lobhudelei hören müssen. Ich habe mich eingangs dafür bedankt, dass wir alle gemeinsam das so sehen. Wir wollen den Hochschulen neue Instrumente an die Hand geben, um das mit der Wirtschaft gemeinsam zu machen. Wir hoffen natürlich, dass die Hochschulen davon reichlich Gebrauch machen werden, und zwar auf direktem Wege mit der Wirtschaft durch eigene Gründung von Unternehmen, durch Mitbeteiligungen an Unternehmen, ohne dass man irgendwelche verkrampften Winkelzüge braucht, um zu dem selben Ergebnis zu gelangen.

Das Gesetz, meine Damen und Herren, ist auch in einer weiteren Hinsicht eine Einladung. Es ist eine Einladung an Stifter im weitesten Sinne - seien es private, seien es gewerbliche -, Teile ihres Vermögens oder ihres Geldes den Hochschulen zur Verfügung zu stellen. Mit der Neuregelung wird nämlich klargestellt, dass das Geld nicht in den Staatshaushalt fließt und damit nicht der Entlastung des Finanzministers dient, sondern dass die Hochschulen mit ihren Körperschaftshaushalten selbst in der Lage sind, damit weitestgehend unternehmerisch zu handeln.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

An dieser Stelle möchte ich noch einmal deutlich machen, dass wir natürlich das Vertrauen, das wir den Hochschulen in diesem Zusammenhang entgegenbringen, nicht missbraucht wissen möchten. Es gibt eine ganz klare Grenze. Dort, wo in der Hochschule Leistungen erbracht werden, die normalerweise unter dem Begriff „Forschungsförderung im Drittmittelbereich“ oder unter dem Begriff „eigener Erwerb“ zu sehen sind, muss es natürlich nach wie vor eine Rechnungsstellung zugunsten des Landeshaushaltes geben. Das darf nicht in der Weise miteinander vermischt werden, dass die Hochschule auf der einen Seite Leistungen erbringt, die eigentlich bezahlt werden müssten, auf der anderen Seite aber im Zusammenhang mit dem Körperschaftshaushalt das Geld am Landeshaushalt vorbeigeführt wird. Das darf nicht sein! Deshalb haben wir in Übereinstimmung mit dem Landesrechnungshof den Hinweis aufgenommen, dass § 31 des Gesetzes selbstverständlich weiterhin gilt, dass nämlich Drittmittelforschung über den Landeshaushalt abzuwickeln ist.

Meine Damen und Herren, das ist auch eine Einladung – vielleicht sogar die wichtigste – an die Wirtschaft, sich ihrerseits an die Hochschulen heranzumachen, sich der Kompetenzen und der Ressourcen, die in den Hochschulen vorhanden sind, zu bedienen, um mit den Hochschulen gemeinsam Neues zu entwickeln. Genau an diesem Punkt fängt es an, kritisch oder streitig zu werden. Man kann der Wirtschaft nicht sagen: Nun kommt bitte auf die Hochschulen zu, macht eure Aufgaben doch gemeinsam mit den Hochschulen, und als Belohnung dafür – ich bitte, das satirisch zu verstehen – übertragen wir die staatlichen Regelungsinstrumente, wie beispielsweise die Prüfung durch den Landesrechnungshof, auf die wirtschaftlichen Unternehmen. Dann lachen die uns aus. Das ist in der Diskussion auch ganz deutlich gesagt worden. Deshalb, Frau Mundlos, sieht der Gesetzentwurf am Ende der Beratung anders aus, als wir ihn ursprünglich einmal eingebracht haben. Uns ist nämlich klar geworden, dass man das nicht machen kann. Die Wirtschaft, die wir einladen wollen, mit uns gemeinsam die Aufgaben zu lösen, würde es als völlig falsches Signal verstehen, wenn wir ihr sagen würden: Nun werden die staatlichen Instrumente der Kontrolle auch auf die Wirtschaftsunternehmen angewandt. - Das funktioniert nicht.

(Frau Körtner [CDU]: Doch nur für dieses schmale Segment!)

Ich bedaure es genauso wie Sie, dass wir mit dem Landesrechnungshof an dieser Stelle keine Einigkeit erzielt haben. Der Landesrechnungshof ist schließlich unser Gremium, das für uns über die Einhaltung der Gesetze und die sinnvolle Verwendung von staatlichen Mitteln achten soll. Der Rechnungshof ist uns aber die Antwort auf die Frage schuldig geblieben, welche Situation er sich wohl vorstellen könnte, in der es etwas gibt, was nicht mit den Prüfungsmethoden in der Hochschule und nicht durch Kenntnisnahme von Wirtschaftsprüfungsberichten staatlich vereidigter Wirtschaftsprüfer, sondern nur durch direktes Hineingehen in die Wirtschaft zu ermitteln ist.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Diese Antwort ist er uns schuldig geblieben. Deswegen, finde ich, konnten wir dem Landesrechnungshof an dieser Stelle auch nicht entgegenkommen.

Ich will noch einmal deutlich sagen, dass wir das an anderen Stellen sehr wohl getan haben. Den § 31 habe ich erwähnt.

Ich habe nicht erwähnt - Sie auch nicht -, dass wir u. a. eine Selbstbeschränkung in der Hinsicht vorgenommen haben, dass die Beteiligung nur an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des privaten Rechts erfolgen darf. Das bedeutet im Klartext, dass wir möglicherweise den Mittelstand ausgrenzen. Das ist uns an dieser Stelle nicht ganz leicht gefallen, aber zur Klarheit haben wir das miteinander so vorgesehen.

Alles in allem, Frau Mundlos, meine Damen und Herren: Dies ist natürlich ein weiterer Schritt in Richtung von mehr Vertrauen in die Hochschule, mehr Eigenverantwortung in der Hochschule, mehr Mut zur Eigenverantwortung für Hochschulen. Deswegen verstehen wir auch nicht, dass Sie ausgerechnet an dieser Stelle gekniffen haben. Ich freue mich schon auf die Debatte zu Tagesordnungspunkt 20 - da fordern Sie selber mehr Eigenverantwortung für die Hochschulen ein -, in der wir Ihnen genau das wie einen Spiegel vorhalten werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Lassen Sie mich einen Schlusssatz zu dem sagen, was Sie in der Hauptsache vorgetragen haben. – Sie haben anscheinend eine Debatte über eine Novellierung des Hochschulgesetzes beginnen wollen, zu der uns als Parlament überhaupt noch

kein Entwurf vorliegt. Sie haben über ein Phantom geredet, über ein Papier, das Sie angeblich nicht kennen, aber offensichtlich haben und gleichzeitig zugesandt bekommen wollen. Wenn Sie mit uns über diese Frage reden wollen, dann tun Sie das in Form von Entschließungsanträgen, und tun Sie das mit uns gemeinsam natürlich auch dann, wenn jener Gesetzentwurf beraten wird, aber nicht in dieser Art und Weise; Sie haben das eigentliche Thema hier völlig verlassen und wollen offenbar eine Generaldebatte führen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Minister Oppermann!

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Mundlos, Sie haben hier lange über den Referentenentwurf zur Novellierung des Hochschulgesetzes insgesamt gesprochen und mich anschließend gebeten, ihn Ihnen doch endlich zuzusenden. Daraus schließe ich, dass Sie über einen Sachverhalt gesprochen haben, der Ihnen gar nicht bekannt ist.

(Zustimmung bei der SPD –
Dr. Domröse [SPD] lacht)

Ehrlich gesagt: So hörte sich Ihr Beitrag auch an.

Ich fand es übrigens besonders witzig, dass Sie hier so vor der Räte-Universität gewarnt haben. Sie müssen wahrscheinlich etwas genauer aufpassen, wenn Sie so etwas sagen. Hochschulräte gibt es bislang in Bayern, in Baden-Württemberg, in Sachsen und in Berlin. Ich will Ihren Kollegen in den vier Bundesländern gern ausrichten, dass sie da den Untergang der deutschen Hochschule auf den Weg gebracht haben,

(Mühe [SPD]: Des gesamten Abendlandes!)

nur weil sie herausragende Persönlichkeiten aus der Kultur, aus der Wirtschaft oder auch aus der Wissenschaft an die Hochschule heranzuführen, um gesellschaftlichen Einfluss zu ermöglichen

(Plaue [SPD]: Jetzt schreibt Frau Mundlos mit! Jetzt lernt sie etwas!)

und dadurch den Hochschulen auch mehr Kompetenz und mehr Wissen zur Verfügung zu stellen. Die werden das, was Sie hier so kraftvoll vertreten haben, glaube ich, nur müde belächeln.

(Zustimmung bei der SPD)

Wer Unternehmen in die Hochschulen locken will, der darf nicht mit dem Landesrechnungshof winken. Wenn Sie konsequent wären, dann müssten Sie jetzt auch fordern, dass die Volkswagen AG vom Landesrechnungshof überprüft wird. Mit dieser Forderung würden Sie sich absolut lächerlich machen. Natürlich wird die VW AG nicht vom Landesrechnungshof überprüft, aber sie ist deshalb nicht kontrollfrei oder prüffrei. Ich kann Sie da gern informieren: Die Rechtslage sieht vor, dass juristische Personen des privaten Rechts - nur an solchen können sich Hochschulen künftig beteiligen - regelmäßig von Wirtschaftsprüfern überprüft werden müssen. So sehen das Aktiengesetz und das GmbH-Gesetz das vor. So wird das auch hier der Fall sein. So wird das auch beim INI sein. So wird das auch bei den Innovationsgesellschaften sein.

Außerdem hat der Rechnungshof noch die Möglichkeit, über die Hochschule, über die Aufsichtsgremien der Hochschule, den Körperschaftshaushalt zu überprüfen, aus dem heraus die Beteiligung organisiert ist. Darüber hinaus kann der Rechnungshof selbstverständlich veranlassen, dass die Hochschule eine Sonderprüfung durch einen Wirtschaftsprüfer durchführen lässt. Dann kommen die Unterlagen in die Hochschule, und der Rechnungshof kann den Prüfbericht in der Hochschule selbstverständlich einsehen.

Ich schätze den Landesrechnungshof als Berater und als Kontrolleur sehr, aber er ist nicht geeignet, die Kontrolle von privaten Unternehmen - es geht hier trotz der öffentlichen Beteiligung um private Unternehmen - durchzuführen. Deshalb bin ich der Mehrheit dankbar dafür, dass sie ein eindeutiges Gesetz verabschieden wird, das ein Signal für die Wirtschaft ist, sich in den Hochschulen zu engagieren, und nicht das Gegenteil.

(Beifall bei der SPD - Unruhe)

Vizepräsidentin Litfin:

Meine Damen und Herren, ehe ich dem Kollegen Golibrzuch zusätzliche Redezeit erteile, möchte ich sagen, dass das Haus sehr, sehr unruhig ist. Ich bitte Sie, Ihre Gespräche möglichst einzustellen

und dem jeweiligen Redner oder der jeweiligen Rednerin zuzuhören.

(Unruhe)

Denken Sie dabei daran: Im Moment sitzen Leute auf der Tribüne, die vielleicht einmal Ihre Nachfolger und Nachfolgerinnen werden wollen. Es sind junge Leute vom gewählten Jugendparlament in Diepholz auf der Tribüne. Denen sollten Sie ein besseres Vorbild geben.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Herr Kollege Golibrzuch, Sie haben zwei Minuten zusätzliche Redezeit.

Golibrzuch (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie beschwören hier etwas, was überhaupt nicht in Abrede gestellt wird. Sie sagen, der Rechnungshof solle die Unternehmen nicht prüfen, solle die Haushalts- und Wirtschaftsführung von Unternehmen nicht prüfen. Das ist völlig unstrittig. Das wollte der Rechnungshof auch nicht.

(Zustimmung von Frau Körtner [CDU])

Deswegen haben Sie von der SPD-Fraktion Ihren Gesetzentwurf an der Stelle auch korrigiert.

Worum geht es stattdessen? - Es geht darum, dass der Rechnungshof ein Interesse an einer Prüfung in struktureller Hinsicht hat. Diese Prüfung kann durch die Prüfung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nicht ersetzt werden.

(Zustimmung von Frau Körtner [CDU])

Wir wollen doch nicht wissen, ob da die Zahlen stimmen, ob da irgendwo was unterschlagen wird - wir setzen voraus, dass da alles mit rechten Dingen zugeht -, sondern wir wollen wissen, in welcher Art und Weise sich der Leistungsaustausch zwischen Hochschule und Unternehmen, das in einer bestimmten Rechtsform gemeinsam mit der Hochschule agiert, entwickelt. Den Rechnungshof hier auszusperrn heißt, einem Selbstbedienungsladen Tür und Tor zu öffnen.

(Zustimmung von Frau Ernst [CDU] und von Frau Körtner [CDU])

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Golibrzuch, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Golibrzuch (GRÜNE):

Nein, ich habe kaum noch Redezeit.

Den Hinweis auf die Möglichkeit der Aufsichtsräte oder der Gesellschafter, die Prüfung vorzunehmen, kann man, wenn man die Geschichte dieser Klinik, über die wir hier reden, kennt, nicht ernst nehmen. Sie wissen, dass die Medizinische Hochschule große Vorbehalte gegen den in Rede stehenden Vertrag mit einer großen Privatklinik hatte. Weil man diesen Kooperationsvertrag als nicht ausreichend angesehen hat, hat man ihn abgelehnt. Dann kam ein Erlass. Vom Wissenschaftsminister ist man angewiesen worden, ungeachtet dieser Bedenken diesen Vertrag ohne jede Änderung zu unterschreiben. Nun erwarten Sie von den gleichen Leuten, die schon mit dem Vertrag nicht einverstanden gewesen sind, mit völlig unzureichenden Prüfungskompetenzen dieser Frage nachzugehen. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

An dieser Stelle kann das Gesetz - so Leid es mir tut - unsere Zustimmung nicht finden. An vielen anderen Passagen ist es durchaus richtig. Auch da, wo noch Probleme stecken, sagen wir: Das nehmen wir mit in Kauf. - Aber an dieser Stelle ist das Gesetz eine Lex Samii. Sie schaffen hier zumindest die Möglichkeit für einen Selbstbedienungsladen, den der Rechnungshof nicht will, den die CDU nicht will und den die Grünen erst recht nicht wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Auch die CDU-Fraktion hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Frau Mundlos, Sie erhalten drei Minuten Redezeit. Bitte!

Frau Mundlos (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines muss man hier doch ganz klar und deutlich festhalten: Zwischen dem Prüfauftrag, den der Landesrechnungshof in diesem bestimmten Fall haben soll, und dem Prüfauftrag, den Wirtschaftsprüfer haben, besteht ein wesentlicher Unterschied. Um wirklich deutlich zu machen, dass es

hier nur um einen eingeschränkten Prüfauftrag für den Landesrechnungshof geht, sind ja auch die §§ 66 bis 69 herausgenommen worden.

(Plaue [SPD]: Aus was?)

Vorgeschlagen war, nur einen Satz noch anzufügen, nach dem die Hochschule sicherzustellen hat, dass das Unternehmen eine Prüfungsvereinbarung mit dem Landesrechnungshof schließt.

In der Tat - um auf die Frage nach dem Referentenentwurf noch kurz einzugehen - hat Ihr Minister in den letzten Tagen in der Presse einiges verlauten lassen. Ich bin der Meinung, dass er dann, wenn er den Referentenentwurf und seine Pläne so vorstellt, das nicht nur den Hochschulen, sondern auch der Opposition zukommen lassen sollte, damit die darüber diskutieren kann.

Stichwort: Hochschulräte. Wenn hier neue zusätzliche Gremien gebildet werden, dann muss man sich schon fragen, wie Entscheidungswege verlagert werden sollen. Wenn es auch in anderen Bundesländern Hochschulräte gibt, dann muss man das auch da einmal hinterfragen. In der Tat kann ich jedenfalls nur feststellen, dass auch da eine Menge im Argen liegt, dass es auch da kneift.

(Unruhe bei der SPD)

Hier stellt sich doch die Frage der Verantwortlichkeit. Wenn wir den Hochschulen mehr Eigenverantwortung geben wollen, dann aber auch wirklich den Hochschulen selbst und nicht extern aufgesetzten Gremien.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Auch die SPD-Fraktion hat um zusätzliche Redezeit gebeten.

(Minister Oppermann begibt sich zum Redepult)

- Herr Minister Oppermann möchte offenbar vor Ihnen reden, Herr Kollege Domröse. Wollen wir ihn lassen?

(Heiterkeit bei der SPD - Dr. Domröse [SPD]: Bitte! - Unruhe bei der CDU - Fischer [CDU]: Lassen wir doch den Gabriel; der möchte doch oft so gerne! - Heiterkeit bei der CDU)

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Das passt jetzt ganz gut, weil ich der Kollegin Mundlos dann direkt entgegen kann. - Das wollte ich aus Ihrem Munde natürlich hören, dass in Baden-Württemberg und in Bayern in der Hochschulpolitik einiges im Argen liegt. Herzlichen Dank dafür, dass Sie das bestätigt haben.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Frau Mundlos [CDU])

Das Dumme ist nur, Frau Mundlos, dass ich die beiden CDU- bzw. CSU-Kollegen in diesem Punkt in Schutz nehmen muss. Da haben sie nämlich etwas Richtiges gemacht, was Sie nicht erkannt haben. Das ist aber Ihr Problem.

(Beifall bei der SPD)

Die Hochschulräte haben dort einen Einfluss, der sehr angemessen und sehr maßvoll ist und durch den die Qualität der Hochschulen verbessert worden ist. Das wird im Übrigen nicht nur allgemein in der Öffentlichkeit so diskutiert, sondern das sagen auch das CHE und der Stifterverband. Das sind ja keine inkompetenten und unkundigen Institutionen, wenn es um ein Urteil über die Qualität wissenschaftlicher Einrichtungen in Deutschland geht. Das hat jedenfalls bisher noch niemand gesagt. Von daher würde ich mit entsprechenden Äußerungen vorsichtig sein.

Im Übrigen ist das hier ein Referentenentwurf. Selbstverständlich kommt noch ein Anhörungsentwurf. Auch der wird Ihnen dann selbstverständlich zur Verfügung gestellt, damit wir über dieses Thema vernünftig diskutieren können.

(Zurufe von der CDU)

Nun noch einmal zu Herrn Golibrzuch. Von wegen „Selbstbedienungsladen“.

(Golibrzuch [GRÜNE]: Die Möglichkeit eines solchen!)

Das ist die Diffamierung eines Unternehmens. Das betreiben Sie schon seit Monaten, weil Sie sich da sozusagen an Professor Samii festgebissen haben. Das ist im Rahmen der Meinungsfreiheit vielleicht Ihr gutes Recht, aber Sie müssen einmal sagen, was Sie mit dieser permanenten Kritik eigentlich bezwecken.

(Zuruf von Golibrzuch [GRÜNE])

Das INI ist ein privatwirtschaftliches Unternehmen. Gesellschafter dort ist nicht nur Professor Samii. Betreibergesellschaft ist die Firma Asklepios, ein sehr renommiertes Unternehmen im Bereich der Krankenpflege. Des Weiteren ist dort Siemens Gesellschafter. Das Unternehmen Siemens brauche ich hier wohl nicht vorzustellen. Auch die Medizinische Hochschule wird dort einen Anteil erwerben. Das ist damals so vereinbart worden, damit die Medizinische Hochschule, die ihrerseits Kapazitäten im Bereich der Neurowissenschaften vorhält, durch die Konkurrenz von INI nicht untergepflügt wird.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Es geht in diesem Fall um die Interessendurchsetzung und die Interessenvertretung der Hochschule.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wir haben die Hochschule auch nicht angewiesen, diese Beteiligung anzustreben, sondern wir haben mit ihr darüber diskutiert. Es ist der erklärte Wille der Hochschule, und es entspricht den Entschlüssen der Gremien der Medizinischen Hochschule, diese Beteiligung bei INI zu erwerben. Das ist der Sachverhalt.

Der Leistungsaustausch, Herr Golibrzuch, den Sie gern kontrolliert haben wollen, kann in diesem Fall und in allen anderen Fällen vom Landesrechnungshof uneingeschränkt überprüft werden; denn das, was die Medizinische Hochschule in das INI hineingibt, d. h. erst einmal das Haftungskapital oder mögliche Dienstleistungen, kann der Landesrechnungshof durch die uneingeschränkte Kontrolle der Hochschule selbstverständlich feststellen. Ebenso kann er feststellen, welche Einnahmen die Hochschule aus dieser Unternehmensbeteiligung erzielt. Ihre Kritik geht also an der Sache komplett vorbei. Sie wollen am Ende, dass private Unternehmen vom Landesrechnungshof überprüft werden.

Frau Mundlos, Sie haben nach wie vor nicht erkannt, dass es völlig unlogisch ist, das in diesem Fall zu fordern, das bei Volkswagen aber nicht zu tun. Auch da ist das Land beteiligt, und zwar als Aktionär. In diesem Falle verlangen Sie nicht, dass der Landesrechnungshof das Unternehmen überprüft.

(Zurufe von der CDU)

Das wäre auch so unsinnig, dass Sie damit nur Hohngelächter ernteten.

(Eveslage [CDU]: Das wird nach Aktiengesetz geprüft! - Weiterer Zuruf von der CDU: Das ist etwas anderes!)

- Wieso ist das etwas anderes?

(Möllring [CDU]: Die Drittmittelforschung ist doch etwas anderes als die reine Dividendenentgegennahme!)

- Die Hochschulen haben doch selbstverständlich auch Leistungsbeziehungen mit Volkswagen.

(Möllring [CDU]: Das wird ja auch geprüft!)

- Das sage ich doch, dass das geprüft wird, dass es keine Probleme gibt, das zu prüfen.

(Möllring [CDU]: Sie wissen gar nicht, worüber Sie reden!)

Aber wenn sich die Hochschule an einer GmbH beteiligt und dafür ein bestimmtes Kapital einsetzt, dann beschränkt sich die Beziehung erst einmal darauf. Wenn es darüber hinaus Leistungsbeziehungen gibt, dann kann der Landesrechnungshof diese uneingeschränkt überprüfen. Das ist doch gar kein Problem. Was aus der Hochschule herausgeht und was in die Hochschule hineingeht, kann der Landesrechnungshof überprüfen.

Mit anderen Worten: Die Kritik hier ist Kritik um der Kritik willen. Sie wollen sich nicht davon abbringen lassen, ein so positives Gesetz hier zu zerreden. Das bedauere ich. Aber im Kern sind wir ja gemeinsam der Meinung, dass es solche Unternehmensbeteiligungen geben soll, und sie wird es geben. - Danke.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Auch die SPD-Fraktion hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Drei Minuten für Herrn Dr. Domröse.

Dr. Domröse (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn wir heute schon hier das Jugendparlament zu Gast haben, dann sollten wir einmal in besonderer Weise mit der Wahrheit umgehen.

(Unruhe)

- In besonderer Weise! Nun warten Sie es doch erst einmal ab! Warum sind Sie so ungeduldig?

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin - Frau Harms [GRÜNE]: Eine interessante Einleitung!)

Meine Damen und Herren, wir wissen natürlich, dass auch die Wissenschaftspolitiker der CDU-Fraktion unserer Auffassung sind, was diese Frage angeht. Wir haben ja im Ausschuss live erlebt, wie die bis dahin vorhandene Einigkeit durch die Haushaltspolitiker der CDU-Fraktion gekippt worden ist. Natürlich ist es dann für Sie, Frau Mundlos, sehr schwer - das verstehe ich auch -, wenn Sie jetzt hier eine Meinung vertreten müssen, die eigentlich gar nicht die Ihre ist. Da kann nun das Jugendparlament viel lernen zu der Frage, wie man damit umgeht, wenn man über etwas reden soll, über das man gar nicht reden will. Man wechselt das Thema nach dem Motto: Die SPD-Fraktion hat ein Elefantengesetz eingebracht, über das wir besser gar nicht reden. Aber der Elefant hat einen wurmförmigen Rüssel, und die Würmer teilt man ein in. - Genau so hat sich Frau Mundlos hier verhalten.

(Zurufe von der CDU)

Meine Aufgabe ist es nun, zu dem Thema der Tagesordnung, d. h. zum § 134 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, zurückzukommen. Da es uns als SPD-Fraktion so wichtig ist, dass hier nicht der Eindruck entsteht, als wäredesetzten wir uns irgendwie der Schaffung der notwendigen Prüfungsvoraussetzungen für den Landesrechnungshof, möchte ich noch einmal zwei Dinge deutlich machen.

Erstens. Die Beteiligung an den Unternehmen bezieht sich auf den so genannten Körperschaftshaushalt, d. h. auf das Geld, das in aller Regel den Hochschulen von Dritten zur Verfügung gestellt wird und das nicht denselben Regulierungsmechanismen unterworfen ist wie der Landeshaushalt. Das ist in den Fällen, in denen sich das Land über die Hochschulen mittelbar an den Unternehmen beteiligen will, zugegebenermaßen etwas anders. Aber da ist es dann in der Tat wieder genauso wie bei VW und den anderen Fällen, nämlich dass wir dann, wenn wir uns dafür entscheiden, uns als Gesellschafter an Unternehmen zu beteiligen, natürlich nicht den Landesrechnungshof als Prüfungsgremium zulassen. Damit kein falscher Eindruck entsteht, möchte ich an dieser Stelle noch

einmal betonen, dass es hierbei um ein Vermögen geht, das den Hochschulen von Dritten zur Verfügung gestellt worden ist und das demzufolge auch eher den Anforderungen dieser Dritten als denen des Landeshaushalts genügen muss.

Zweitens. Herr Golibrzuch, Sie haben dankenswerterweise einen konkreten Fall genannt, dies allerdings dann auch wiederum nicht an Beispielen deutlich gemacht, sondern nur sehr abstrakt dargestellt. Sie haben gesagt, Ihnen gehe es um den Leistungsausgleich zwischen der Hochschule und dem Unternehmen. Wenn es aber um Leistungsausgleich oder um gegenseitige Verhältnisse geht, dann muss es nach unserer Auffassung reichen, wenn man die eine Seite der Medaille prüft; denn diese gibt automatisch Auskunft über die andere Seite. Das Geld, das die Hochschule von den Unternehmungen, an denen sie beteiligt ist, einnimmt, und die Leistungen, die die Hochschule in diesen Unternehmungen erbringt, lassen sich auch bei der Hochschule selbst prüfen, ohne dass man die andere Seite der Medaille noch einer Prüfung unterziehen muss.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält für Herrn Golibrzuch noch einmal zwei Minuten zusätzliche Redezeit. Danach die CDU-Fraktion für Frau Mundlos drei Minuten zusätzliche Redezeit.

Golibrzuch (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Oppermann, ich möchte Folgendes festhalten: Der Senat der Medizinischen Hochschule Hannover war gegen diesen Kooperationsvertrag. Das Gesetz legalisiert jetzt die Möglichkeit des Erwerbs der Beteiligung an Unternehmen. Damit tritt das in Kraft. Offenbar hat es auch der Senat der Medizinischen Hochschule Hannover nicht begriffen. Also sind es zumindest nicht nur die Grünen, sondern auch der Senat. Damit nicht genug. Hinzu kommt, dass Sie in den persönlichen Diffamierungsfeldzug, den Sie uns hier unterstellen, auch noch den Landesrechnungshof einbezogen haben, der angeblich auch als Agent meiner Fraktion hier tätig wird.

Nein, ich frage mich im Ernst: Haben Sie das wirklich nötig? Haben Sie so wenig Argumente in der Sache? Es war schon auffällig, dass im Aus-

schuss die Begründung des Landesrechnungshofs nicht widerlegt werden konnte.

Tatsächlich ist es so, dass es mit vielerlei Argumenten Befürchtungen gibt, und zwar bei der Medizinischen Hochschule, was den Leistungsaustausch zwischen Hochschule und Unternehmen betrifft, und beim Landesrechnungshof, weil möglicherweise öffentliche Mittel privatisiert werden. Meinetwegen können wir hier und heute, aber auch im Ausschuss bei jeder Gelegenheit gern darüber reden, wie es um die Wirtschaftlichkeit dieser Privatklinik bestellt ist, ohne dass die bisherigen Leistungsangebote der Medizinischen Hochschule eingeschränkt werden. Dann wüssten wir gerne, ob die Landesbürgerschaft möglicherweise schon in nächster Zeit in Anspruch genommen wird, weil sich diese Klinik allein mit Privatpatienten nicht rechnet und weil es keine Rechtsgrundlage dafür gibt, auf einzelvertraglicher Basis Kassenpatienten hereinzuholen.

Das konkrete Beispiel, um das es hier geht - der Rest des Gesetzentwurfs ist doch in Ordnung; darüber müssen wir uns nicht streiten -, beinhaltet ein Dutzend von Risiken, und die Fragen, die wir zu diesen Risiken haben und die auch der Landesrechnungshof sowie der Senat der Medizinischen Hochschule haben, konnten bisher nicht an irgendeiner Stelle von Ihnen nachvollziehbar beantwortet werden. Deswegen lassen wir Ihnen den Gesetzentwurf an der Stelle nicht durchgehen.

Wenn Sie dem Landesrechnungshof die Prüfungs-kompetenz entziehen, ist es nicht mehr nachvollziehbar, in welcher Weise zulasten der Medizinischen Hochschule und zugunsten einer Privatklinik Mittel - auch öffentliche Mittel - verschoben werden. Deswegen äußern sich der Senat der Medizinischen Hochschule, der Landesrechnungshof und die Grünen zu Recht.

Wir haben es alle nicht verstanden. Natürlich wissen wir, dass Sie der Klügste von uns allen sind. Ich bin bei weitem nicht so intelligent wie Sie. Aber bei so viel Intelligenz frage ich mich, warum Ihre Fraktion nicht Sie zum Ministerpräsidenten gemacht hat.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Eveslage [CDU] - Zurufe von der SPD und der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Nun hat sich der Minister zu Wort gemeldet.

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Golibruch, wenn Sie die Unwahrheit wiederholen, wird sie noch nicht zur Wahrheit. Ich kann einfach nicht hinnehmen, dass Sie erzählen, der Senat der Medizinischen Hochschule habe der Beteiligung an INI nicht zugestimmt.

(Golibruch [GRÜNE]: Er hat dem Kooperationsvertrag nicht zugestimmt!)

Ich habe eben meinen für den Bereich Medizin zuständigen Referatsleiter persönlich gefragt: Der Senat hat ausdrücklich und per Beschluss der Beteiligung an INI zugestimmt. - Sie haben eben die Unwahrheit gesagt.

(Zuruf von Plaue [SPD])

Sie haben es doch nicht nötig, ständig solche Halbwahrheiten zu verbreiten, wenn Ihnen die ganze Richtung nicht passt.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von den GRÜNEN - Plaue [SPD]: So etwas ist doch wohl nicht glaubhaft! Der soll sich mal entschuldigen!)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Mundlos, Sie haben bis zu drei Minuten zusätzliche Redezeit. Bitte!

Frau Mundlos (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Allein der letzte Wortwechsel zu dem Beschluss, der nun infrage gestellt wird oder auch nicht, lässt fast den Eindruck aufkommen, als hätten wir die ersten Räteabstimmungen hier vorgegeben, eingesammelt oder eben auch nicht. Vielleicht sollte darüber in der Tat einmal Klarheit herrschen.

(Zurufe von der SPD)

Herr Dr. Domröse, wenn Sie sich auf ein Jugendparlament berufen, finde ich es zwar sehr schön, wenn Jugendliche anwesend sind - und zwar nicht nur ein Jugendparlament, sondern auch eine Jugendfeuerwehr -, aber gerade weil wir auch Sachwalter der Jugendlichen sind und in die Zukunft hinein die Dinge verantwortungsbewusst wahrnehmen sollten, meine ich, dass man nicht so leichtfertig über einige Dinge hinweggehen kann,

damit nicht später einmal die Jugendfeuerwehr ganz andere Brände löschen muss.

(Beifall bei der CDU - Oh! bei der SPD)

Im Kern sind wir uns sicherlich einig - das ist auch bereits gesagt worden -: Wir sind für einen schnelleren Technologietransfer. Wir sind dafür, dass Wissen schneller umgesetzt wird und Produkte schneller marktfertig werden.

Der einzige Punkt im Dissens ist das eingeschränkte Prüfrecht. Wenn Sie wirklich so davon überzeugt sind, dass alles hervorragend läuft, verstehe ich erst recht nicht, warum Sie sich an diesem Punkt so hochziehen und die Zustimmung verweigern. Denn dieses Prüfrecht, vor dem Sie so viel Angst zu haben scheinen, entwickelt nicht mehr Bürokratie, sondern sorgt lediglich für etwas mehr Transparenz.

(Beifall bei der CDU)

Es ist durch nichts, aber auch gar nichts belegt, dass Unternehmen davon abgeschreckt sein sollten,

(Frau Körtner [CDU]: Im Gegenteil!)

sich entsprechend in solche neuen Unternehmen einzubringen.

Ich bitte wirklich herzlich darum, dass Sie den Änderungsantrag mit dem Prüfrecht für den Landesrechnungshof heute mit einbinden.

Herr Minister, wenn Sie den Referentenentwurf schon nicht offiziell herausgeben wollen, geben Sie uns doch den Ministerentwurf, so Sie einen haben.

(Beifall bei der CDU - Adam [SPD]:
Ha, ha, ha!)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Ich darf dafür um Ihre Aufmerksamkeit bitten.

Artikel 1. - Hierzu liegt der Änderungsantrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 1926 zu § 134 Abs. 5 vor. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit.

Auch zu Artikel 1 liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 1/1. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist das einstimmig beschlossen.

Artikel 1/2. - Auch zu diesem Artikel liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Auch das ist einstimmig beschlossen.

Artikel 2. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen?

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, wir befinden uns in der Abstimmung. Bitte versuchen Sie, ruhig zu sein. - Das ist einstimmig beschlossen.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Die Gegenprobe! - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist das Gesetz beschlossen.

(Beifall bei der SPD)

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1875 (neu) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/1908

(Unruhe – Abgeordnete verlassen den Plenarsaal)

- Meine Damen und Herren, Sie können den Saal auch leise verlassen.

Der Gesetzentwurf in der Drucksache 1875 (neu) wurde am 27. September 2000 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter ist der Abgeordnete Wiesensee, der im Anschluss an seinen Bericht die Position der Fraktion der CDU vertreten wird.

Wiesensee (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Drucksache 1908 empfiehlt Ihnen der Ausschuss für Haushalt und Finanzen einstimmig, den von allen drei Fraktionen des Hauses eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes unverändert anzunehmen. Der Gesetzentwurf ist am 4. Oktober 2000 in dem Ausschuss öffentlich erörtert und abschließend beraten worden.

Mit den Regelungen in den Artikeln 1 und 3 sollen die Fraktionskostenzuschüsse mit Wirkung ab 1. August 2000 um knapp 2,2 % angehoben werden. Dabei werden der Grundbetrag und der zusätzliche Betrag je Fraktion um 2 % erhöht. Diese Steigerung entspricht der Preisentwicklung und den Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst. Der Oppositionszuschlag wird demgegenüber etwas stärker angehoben. Damit soll der besonderen Funktion der Oppositionsfraktionen Rechnung getragen werden.

Für die Monate April bis Juli 2000 sind in Artikel 2 Ausgleichszahlungen an die Fraktionen vorgesehen, mit denen die Lohn- und Preissteigerungen während dieser Zeit berücksichtigt werden. Diese Bestimmung lehnt sich an die tarifvertragliche Regelung über Einmalzahlungen an die Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst an. Sie

stimmt mit dem jährlichen Vorschlag des Präsidenten des Landtages gemäß § 31 Abs. 1 Satz 4 des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes überein.

Damit möchte ich meinen Bericht schließen. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen bittet Sie, der Beschlussempfehlung zu folgen.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will für die CDU-Fraktion noch einige wenige Anmerkungen machen. Der Bund der Steuerzahler und die Grünen sind der Meinung, dass das, was das Bundesverfassungsgerichtsurteil aussagt, auch für fraktionsinterne Zusatzentschädigungen gilt. Diese Rechtsauffassung ist unseres Erachtens falsch. Die Fraktionen können schon wegen ihres privatrechtlichen Rechtsstatus autonom über ihre innere Organisation entscheiden und fallen nicht unter das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Thüringer Abgeordnetengesetz. Hinzu kommt, dass die aus unserer Fraktionskasse gezahlten Entschädigungen an Fraktionsmitglieder aufgrund zusätzlicher Leistungen der Abgeordneten als angemessen anzusehen sind. Soweit mir bekannt ist, gilt das Gleiche für die SPD-Fraktion.

Die Alternative - das muss man sich auch einmal vor Augen führen - wäre doch, dass wir dann mehr Mitarbeiter einstellen müssten; denn die zusätzlichen Aufgaben, die von Abgeordneten wahrgenommen werden, müssen irgendwie erledigt werden. Es würde also nicht funktionieren, dass wir die Zuschüsse kürzen.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
Arbeitsplätze schaffen!)

Falls Sie, meine Damen und Herren von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, eine größere Fraktion zu organisieren hätten, würden Sie - davon bin ich überzeugt - auch und gerade in diesem Fall etwas anders reden und denken, als Sie es heute tun.

(Beifall bei der CDU - Frau Harms [GRÜNE]: Der Herausforderung würde ich mich gerne stellen! - Gegenruf von Plau [SPD]: Das kann man nur durch gute Politik erreichen!)

Ich könnte mir auch durchaus vorstellen, dass Sie Ihre Meinung hinsichtlich der Funktionszulagen noch ändern, wenn ich mir einmal ansehe, welche Ihrer hehren Vorhaben Sie im Laufe Ihrer Entwicklung schon über Bord geworfen haben, wie

die Rotation oder die Vorgabe, nur zweimal zu kandidieren, und man könnte noch vieles andere anführen.

Der Bund der Steuerzahler meint, dass dieser Gesetzentwurf viel zu eilig behandelt wird. Die Eile ist aber gar nicht gegeben. Sicherlich ist der Gesetzentwurf relativ spät eingegangen, aber mittlerweile sind wir schon vier, fünf Monate dabei. Schon nachdem die Rechenschaftsberichte der Fraktionen für das Jahr 1999 eingegangen und bewertet worden sind, ist das Gespräch darüber in Gang gekommen, wie die zukünftigen Fraktionskostenzuschüsse aussehen sollen.

Wenn die Grünen denn eine Kürzung der Fraktionskostenzuschüsse fordern, dann müssen sie sich auch darüber im Klaren sein, dass das dann sicherlich nicht so gehen wird, dass man sagt: Die beiden großen Fraktionen haben eine bestimmte Summe an Funktionszulagen gezahlt, das geht bei denen herunter, und unsere Zuschüsse bleiben gleich. - Vielmehr kann es nur so funktionieren, dass über alles gekürzt wird, dass die Grundbeträge und die Personenbeträge gekürzt werden. Dann möchte ich einmal sehen, wie die Meinung innerhalb Ihrer Fraktion aussieht und wie Sie Ihre Arbeit in der Fraktion organisieren und finanzieren wollen.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf so zu und meinen, dass er eine vernünftige und gute Regelung ist.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Abgeordnete Schröder.

Schröder (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe selten eine in so freundliche Worte verpackte Drohung gehört wie die vom Kollegen Wiesensee.

(Heiterkeit)

Ich meine, Herr Kollege, dass wir uns gerne auch einmal über leistungsgerechte Bezahlung im Parlament unterhalten können. Vielleicht werden wir dabei eher auf einen Nenner kommen.

(Plau [SPD]: Dann bin ich sehr froh!)

Es geht nämlich nicht um die Arbeitsleistung und den Aufwand, sondern um die Frage, ob hier sozusagen Abgeordnete erster und zweiter Klasse geschaffen werden sollen.

(Plaue [SPD]: Nein!)

Zunächst habe ich ein paar Anmerkungen zum vorliegenden Gesetzentwurf zu machen. Es geht hier um die routinemäßige Anpassung der Fraktionskostenzuschüsse an die Kostenentwicklung insbesondere im Personalbereich. Die Erhöhung von rund 2 % orientiert sich an den Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst, und wir haben deshalb auch keine Probleme, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen, zumal der Personalkostenanteil bei uns deutlich höher als bei den großen Fraktionen ist.

(Plaue [SPD]: Die Begründung ist ja gerade geliefert worden!)

Ich habe mich vor allem deshalb zu Wort gemeldet, Herr Kollege Plaue, weil es in der Öffentlichkeit z. B. vom Bund der Steuerzahler Kritik an dem Gesetzgebungsverfahren gegeben hat und weil mit Blick auf die Karlsruher Entscheidung vom Juli dieses Jahres gefordert worden ist, das Gesetzgebungsverfahren jetzt auszusetzen. Vorweg möchte ich sagen: Von einem Durchpeitschen dieses Entwurfs kann keine Rede sein. Wir haben uns über mehrere Monate hinweg mit dem Thema befasst. Dies ist der formelle Schlussakt, aber nicht etwas, das wir innerhalb von zwei Wochen entscheiden.

In der Sache selbst - Herr Kollege Wiesensee hat es angesprochen - teilen wir die Zweifel des Bundes der Steuerzahler an der Zulässigkeit von Funktionszulagen aus Fraktionsgeldern. Immerhin ist es ja rund ein Drittel der Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause, die neben ihrer normalen Diät ein Zubrot zwischen einigen hundert im unteren Bereich und mehr als 100.000 DM an der Spitze aus der Fraktionskasse erzielen. Einzelheiten können Sie den Rechenschaftsberichten der Fraktionen entnehmen, in denen die Anzahl und Höhe der Beträge im Detail aufgliedert worden sind.

Das Gericht hat in seinen Entscheidungsgründen vor allen Dingen gesagt, es müsse - ich zitiere - der Gefahr begegnet werden, dass durch die systematische Ausdehnung von Funktionszulagen Abgeordnetenlaufbahnen und Einkommenshierarchien geschaffen werden, die der Freiheit des Mandates abträglich sind und die die Bereitschaft des Abge-

ordneten beeinträchtigen, ohne Rücksicht auf eigene Vorteile die jeweils beste Lösung im Sinne des Gemeinwohls anzustreben. - Es will nicht in meinen Kopf hinein, dass es einen Unterschied machen soll, ob dieses tiefgestaffelte Zulagensystem nun direkt oder über den Umweg über die Fraktionskasse und damit auch aus Steuergeldern, aus öffentlichen Mitteln, bezahlt wird.

(Zustimmung von Frau Steiner [GRÜNE])

Ich weiß aber, dass es für diese Position keine Mehrheit in diesem Hause gibt. Das ist klargemacht worden. Ich habe, ehrlich gesagt, auch wenig Hoffnung, dass die Konferenz der Parlamentspräsidenten, die sich in den nächsten Wochen mit diesem Thema befassen will, zu einem anderen Ergebnis kommen wird. Ich kann eigentlich nur darauf hoffen, dass Karlsruhe das nachholen wird, was bei der Entscheidung im Juli versäumt worden ist, nämlich die Klarstellung, dass sich das Urteil in der Sache auch auf derartige Funktionszulagen bezieht; denn wenn man die Gründe der Entscheidung ernst nimmt, dann muss das natürlich auch für diese Umwegsfinanzierung gelten. Wir können und wollen aber nicht darauf warten, dass Karlsruhe in einigen Jahren erneut dazu Stellung nehmen wird, und deshalb bitte ich Sie, diesem Gesetzentwurf heute auch in Kenntnis der damit zusammenhängenden Probleme Ihre Zustimmung zu geben. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Regierungsfraktion spricht der Kollege Möhrmann.

Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich meine, die meisten Gründe für die heutige Entscheidung sind schon genannt worden. Ich möchte aber doch noch einmal auf den Zeitablauf eingehen; denn bereits am 4. Juli hat der Präsident in der Drucksache 14/1748 dem Parlament und damit auch der Öffentlichkeit seinen Vorschlag zur Erhöhung der Fraktionskostenzuschüsse zugeleitet, so dass wir auch für die Öffentlichkeit davon ausgehen können, dass wir seit Anfang Juli über dieses Thema reden.

Ende Juli - wenn ich mich richtig erinnere, genau am 21. Juli - ist das Urteil des Bundesverfassungs-

gerichtet ergangen, das ausdrücklich, was die Frage der Funktionszulagen angeht, der Auffassung gewesen ist, dass Funktionszulagen, die in einem Abgeordnetengesetz - dann mit der Pensionszusage versehen und dreizehnmal im Jahr ausgezahlt - vorgesehen sind, nicht zulässig sind. Das Verfassungsgericht hat in Kenntnis der Tatsache, dass in vielen Länderparlamenten, aber auch im Bundestag bestimmte Zulagen für bestimmte privatrechtliche Vereinbarungen innerhalb der inneren Organisation der Fraktionen gezahlt werden, gerade hierzu nicht Stellung genommen. Im Gegenteil: Es hat in einem der Leitsätze ausdrücklich konzediert, dass es im Rahmen der Möglichkeiten einer Fraktion liegt, wie ihre innere Organisation rechtlich ausgestaltet wird, dass es also ihre Sache sei. Deswegen sind wir nach intensiver Diskussion gemeinsam mit der CDU-Fraktion der Auffassung, dass wir von dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht betroffen sind.

(Zustimmung von Plaeue [SPD])

Diese Auffassung teilt im Übrigen auch der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst dieses Hauses. Es gibt ähnliche Ausführungen des entsprechenden Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages und des Landtages von Rheinland-Pfalz.

Im Übrigen sind wir der Ansicht, dass wir uns bei dieser Frage, sollte es tatsächlich noch um Wirkungen gehen - auch der Niedersächsische Landesrechnungshof ist hier unserer Auffassung -, nur im Konzert aller Parlamente verhalten werden können und es keine Sonderregelung im Niedersächsischen Landtag geben kann. Von daher sind wir der Meinung, dass die Regelungen, die es im Moment gibt, mit den geltenden Verfassungsgrundsätzen in Übereinstimmung zu bringen sind.

Meine Damen und Herren, um die Position der Grünen zu verdeutlichen, möchte ich auf Folgendes hinweisen: Derjenige, der sich damit beschäftigt, wie die Höhe der Fraktionskostenentschädigungen zustande gekommen ist, wird wissen, dass man ganz bestimmte Kriterien angelegt hat und für ganz bestimmte Dinge bestimmte Zahlungen vorgenommen hat. Wenn wirklich das gelten sollte, was Herr Schröder hier einfordert, dann ist eigentlich jeder Abgeordnete gleich, und es kann auch keine Zuschläge für die Opposition geben. Vor allem können dann der Grünen-Fraktion keine Zuschläge mehr zugebilligt werden, wenn diese bei den beiden großen Fraktionen wegfallen.

(Plaeue [SPD]: So ist das!)

Wenn man sich die Gesamtsumme - diese ist ja vorhin genannt worden - von rund 9,5 Millionen DM im Jahre 1999 ansieht, dann stellt man fest, dass rund 10 % für die Funktionszulagen, aber fast 65 % für Personalkosten ausgegeben werden. Bei der Grünen-Fraktion ist dies erheblich mehr, da sie ausdrücklich bestimmte Funktionen hauptamtlich besetzt hat und nicht, wie die beiden großen Fraktionen, mit Personen aus der Fraktion. Ich meine, dass sich dieses im Großen und Ganzen bewährt hat, und zwar nicht nur in Niedersachsen, sondern in vielen anderen Länderparlamenten auch.

(Zustimmung von Plaeue [SPD])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, von daher waren wir gerne bereit, der Opposition zuzugestehen, dass der Oppositionszuschlag etwas erhöht werden muss, was möglicherweise nicht im Sinne des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe ist. Wir stimmen dem Vorschlag, den der Ausschuss für Haushalt und Finanzen vorgelegt hat, zu.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Der Kollege Schröder hat noch einmal das Wort.

Schröder (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kurz und knapp, Herr Kollege: Erstens. In den Leitsätzen - es sind genau drei an der Zahl - steht nichts von dem drin, was Sie eben behauptet haben. Im Gegenteil: Im Leitsatz 2 heißt es, dass das Grundgesetz verlangt, die Abgeordneten in Statusfragen formal gleich zu behandeln, damit keine Abhängigkeiten oder Hierarchien über das für die Arbeitsfähigkeit des Parlamentes unabdingbare Maß hinaus entstehen.

(Plaeue [SPD]: Wie lässt sich das mit dem Oppositionszuschlag vereinbaren?)

Zweitens. Beim Oppositionszuschlag geht es um etwas ganz anderes. Es ist längst diskutiert und entschieden, dass es hier um die Chancengleichheit von Mehrheit und Opposition geht.

(Plaeue [SPD]: Nein, nein!)

Wir wissen ja sehr genau, wie bei Ihnen, Herr Kollege Plaue, einige Anfrageinitiativen zustande kommen und welche Apparate hinter vielen Initiativen Ihrer Fraktion stehen.

Drittens. Es geht hier nicht um die Höhe der Fraktionsgelder, sondern um die Zulässigkeit der Verwendung der Mittel. Wenn die Entscheidung dazu führt, dass Sie Stellen schaffen müssen, dann haben Sie dazu meinen Segen. Das bedeutet ein paar Arbeitsplätze mehr. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. - Wir treten in die Einzelberatung ein.

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wenn Sie diesem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung geben wollen, dann bitte ich Sie, sich vom Platz zu erheben. - Die Gegenstimmen! - Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei einer Gegenstimme ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Fünften Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/1860

Der Gesetzentwurf wird durch den Ministerpräsidenten eingebracht.

Gabriel, Ministerpräsident:

Sie waren zu schnell, Frau Präsidentin!

(Wernstedt [SPD]: Er ist doch erst 41 Jahre alt!)

- Es wird eine Gelegenheit geben, bei der ich mich für den Zwischenruf des Landtagspräsidenten revanchieren kann.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Fünfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag hat schwerpunktmäßig die Angelegenheiten geregelt, die beim Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag offen geblieben waren. Dazu gehören der ARD-Finanzausgleich, Werbung und Sponsoring im öffentlich-rechtlichen Rundfunk und die Höhe der Rundfunkgebühr sowie andere Rundfunkgebührenfragen, wie z. B. die Verlängerung der Rundfunkgebührenfreiheit für Computer, mit denen Rundfunkprogramme aus dem Internet wiedergegeben werden können. Die Frage, nach welchen Kriterien Rundfunkgebühren künftig erhoben werden sollen, ist damit nicht beantwortet. Darüber, ob allein die Anknüpfung an das Bereithalten eines Rundfunkempfängergerätes angesichts der technischen Entwicklung geeignet ist, wird diskutiert. Aus der Vielzahl von Änderungen möchte ich an dieser Stelle nur einige herausgreifen und darauf eingehen.

Erstens. Eine Verbesserung gibt es bei den Jugendschutzvorschriften.

Zweitens. Das Recht auf Kurzberichterstattung über berufsmäßig durchgeführte Veranstaltungen, insbesondere die Bundesliga, ist verfassungsrechtlich garantiert. Dieses Recht gibt es aber nicht zum Nulltarif. Der Veranstalter kann von den Medien ein dem Charakter der Kurzberichterstattung entsprechendes billiges Entgelt verlangen.

Drittens. Lokale und regionale kommerzielle Fernsehveranstalter können die Möglichkeit eingeräumt erhalten, großzügiger zu werben als nationale kommerzielle Veranstalter. So können z. B. die Abstände zwischen einzelnen Werbeeinblendungen verkürzt werden.

Viertens. Des Weiteren ist die Zuweisung digitaler terrestrischer Übertragungskapazitäten im Fernsehen geregelt worden. Wenn erstmals digitale terrestrische Übertragungskapazitäten zugewiesen werden, sind die Fernsehprogramme vorrangig zu berücksichtigen, die in diesem Gebiet bereits analog verbreitet werden.

Fünftens. Was die Menschen bewegt, ist die Erhöhung der monatlichen Rundfunkgebühren um 3,33 DM auf 31,58 DM. Dieser Betrag wird in Zukunft in Euro ausgedruckt. Jede Gebührenerhöhung schmerzt. Wir sollten aber darauf hinweisen, dass

die letzte Gebührenerhöhung bereits vier Jahre zurückliegt und die neuen Rundfunkgebühren für vier Jahre gelten. Im Vergleich zu manchen Pay-TV-Programmen, die rund 70 DM monatlich kosten können, bieten die öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalter in Deutschland ein gutes Programm für einen Preis von rund 1 DM pro Tag.

Sechstens. Die rasante technische Entwicklung der Informationsgesellschaft hat aber ein Problem bei den Rundfunkgebühren geschaffen, nämlich dass Rundfunkprogramme aus dem Internet über Computer wiedergegeben werden können. Um die technische Entwicklung nicht zu behindern, war hierfür eine Gebührenbefreiung bis Ende 2003 vorgesehen. Diese Gebührenbefreiung ist jetzt um ein Jahr, also bis Ende 2004, verlängert worden. Spätestens bei Ende der jetzt verlängerten Gebührenbefreiung muss ein Konzept entwickelt und staatsvertraglich vereinbart sein, welches die Einführung innovativer Informationstechnologien nicht behindert.

Siebtens. Schließlich möchte ich noch erwähnen, dass der ARD-Finanzausgleich dahin gehend neu geregelt worden ist, dass ab dem Jahre 2001 die Finanzausgleichsmasse beschränkt wurde und ab dem Jahre 2006 auf 1 % des Nettogebührenaufkommens verringert sein wird. Das kommt den kleineren ARD-Rundfunkanstalten, z. B. Sender Freies Berlin, Saarländischer Rundfunk und Radio Bremen, dem Sender unseres Nachbarlandes, zugute.

Meine Damen und Herren, soweit die wesentlichen Änderungen im Rundfunkrecht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Reckmann.

Reckmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ministerpräsidenten der Länder haben sich auf den Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag geeinigt. Die SPD-Fraktion wird diesem Vertragswerk zustimmen, weil wir der Meinung sind, dass eine gute Arbeit geleistet worden ist. Ich möchte unserem Ministerpräsidenten Gabriel dafür danken, dass er sich persönlich bei dieser Thematik so engagiert hat. Bedanken möchte ich mich aber auch bei der Staatskanzlei dafür, dass sie den Aus-

schluss für Medienfragen immer wieder über die Verhandlungen über den Staatsvertrag informiert hat.

Es gibt eine Menge Punkte, die in diesem Vertragswerk geregelt werden. Herr Ministerpräsident Gabriel hat sie im Einzelnen vorgetragen. Ich möchte auf einige eingehen. Unter anderem wurde der Jugendschutz genannt. Im Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde ja festgelegt, dass bestimmte Sendungen vorzeitig gesendet werden können, also z. B. nicht erst nach 23 Uhr, wenn die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen worden sind, dass diese Sendungen erst freigeschaltet werden müssen, d. h. dass sie grundsätzlich gesperrt sind. Hier geht es jetzt um die Trailer. Es ist klar: Wenn um 18 Uhr ein Film gezeigt wird, der grundsätzlich erst nach 23 Uhr gesendet werden dürfte, sind natürlich auch die Trailer, die auf diesen Film hinweisen, entsprechend an die Sendezeit gebunden.

Der Hauptpunkt ist jedoch die Gebührenerhöhung. Die unabhängige KEF, die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, hat festgestellt, dass die öffentlich-rechtlichen Anstalten eine zusätzliche Gebühr von 3,33 DM erhalten müssen. „Unabhängig“ bedeutet auch, dass das Parlament nur noch beschränkte Möglichkeiten hat, diese von der KEF festgelegte Gebührenerhöhung abzuändern. In diesem Fall gibt es keinen Grund dafür. Denn diese Erhöhung nach vier Jahren um 3,33 DM auf 31,58 DM ist notwendig und sinnvoll.

Wir müssen uns daran erinnern, dass das Bundesverfassungsgericht mehrfach festgestellt hat, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine Bestands- und Entwicklungsgarantie hat. Das heißt, dass wir es ihm auch ermöglichen müssen, an den neuen Technologien, an den neuen technischen Möglichkeiten teilzuhaben, und dass wir auch die Voraussetzungen finanzieller Art dafür schaffen müssen.

Erinnern möchte ich auch daran, dass die Öffentlich-Rechtlichen verpflichtet sind, eine so genannte Grundversorgung zu leisten, d. h. dass sie umfassend informieren müssen und dass sie u. a. auch einen Bildungsauftrag haben, und zwar im Gegensatz zu den privaten Rundfunkveranstaltern, die sich auf Teilbereiche wie die Unterhaltung beschränken können.

Wolfgang Thierse hat zum 50-jährigen Bestehen der ARD gesagt, Grundversorgung bedeute, für Demokratie, für Aufklärung, für Information, für

Meinungsvielfalt, für die Abbildung des wirklichen sozialen Lebens zu sorgen. Ich meine, dass er das sehr gut ausgedrückt und damit den umfassenden Auftrag der Öffentlich-Rechtlichen dargestellt hat.

Wir beschweren uns mit Recht und kritisieren die rechtsradikalen Äußerungen in der Bevölkerung. Ich meine, dass die Grundversorgung auch mit dazu beitragen muss, dass die Demokratie in den Medien verständlich gemacht wird und dass das ein kleiner Beitrag gegen rechtsextremistische Neigungen sein kann. Das bedeutet ein klares Ja der SPD zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk, für die Bestands- und Entwicklungsgarantie.

(Zustimmung von Nolting [SPD])

Das heißt aber nicht, dass die Öffentlich-Rechtlichen von Sparauflagen verschont werden, dass man ihnen immer so viel Geld gibt, wie gewünscht wird. Das ist mitnichten der Fall. Vielmehr wird streng geprüft, welche Mittel notwendig sind. Wer sich den Rundfunkänderungsstaatsvertrag durchliest, wird feststellen, dass die Ministerpräsidenten ganz deutlich gemacht haben, dass weiter gespart werden muss. Die Reduzierung der Finanzausgleichsmasse von jetzt 1,9 % auf 1 % im Jahre 2006 wird dazu führen, dass kleinere Anstalten kooperieren und überlegen müssen, wie sie effektiver arbeiten können. Bei uns ist Radio Bremen betroffen. Radio Bremen wird also in den nächsten Jahren weniger Geld aus der Finanzausgleichsmasse bekommen. Dies wird dazu führen, dass sich Radio Bremen einschränken muss. Ich denke, gerade dieser Sender zeigt, dass er auf dem richtigen Weg ist.

Erinnern möchte ich auch an die Protokollerklärung, in der die Ministerpräsidenten aller Länder deutlich gemacht haben, dass die ARD weiterhin zu Effizienz und zu Einsparungen verpflichtet ist und dass sie Bemühungen fortsetzen muss, Gelder einzusparen, sodass sie künftig weniger Finanzbedarf hat. Es geht also nicht nur um die Entwicklungs- und Bestandsgarantie, sondern auch um den klaren Auftrag an die Öffentlich-Rechtlichen, sparsam mit den Gebühren umzugehen, damit in den nächsten Jahren weitere Erhöhungen nicht in dem Maße erforderlich sind.

Ich möchte das Parlament darüber informieren, dass wir als SPD-Fraktion dieses Gesetzgebungsverfahren nutzen werden, um im Rahmen eines Artikelgesetzes einige kleine Änderungen am Landesrundfunkgesetz anzubringen. Darüber ha-

ben wir bereits des Öfteren im Medienausschuss gesprochen. Es geht darum, dass die Projektförderung für die NKLs und OKs im Landesrundfunkgesetz festgeschrieben wird. Der Landesrechnungshof hat mehrfach darauf hingewiesen, dass die jetzige Handhabung eigentlich im Gesetz festgeschrieben werden müsste. Das wollen wir nachholen. Weiterhin soll im Landesrundfunkgesetz festgeschrieben werden, dass die Landesmedienanstalt die Förderung der Medienkompetenz mit zu ihren Aufgaben zählen kann. Auch diesbezüglich läuft bereits eine ganze Menge von Projekten in Niedersachsen, und zwar in den unterschiedlichsten Orten. Auch dies soll auf Wunsch des Landesrechnungshofs jetzt mit festgeschrieben werden. Wir haben ja im Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag die Möglichkeit geschaffen, dass die Länderparlamente dies in ihre Landesrundfunkgesetze mit übernehmen können. Wir wollen das tun. Wir halten es für notwendig, dass die Medienkompetenz mit zum Aufgabenbereich der Landesmedienanstalt gehört.

Genauso ist es mit der Öffentlichkeitsarbeit. Auch sie wurde bisher bereits praktiziert, und auch hier hat der Landesrechnungshof gesagt, dass dies eigentlich im Landesrundfunkgesetz festgeschrieben werden sollte. Dem soll jetzt gefolgt werden. Das bedeutet, dass Veranstaltungen wie z. B. die Verleihung des Hörfunkpreises - auch für den Medienstandort Niedersachsen eine wichtige Sache - ohne Beanstandung durch den Landesrechnungshof durchgeführt werden können.

Angekündigt worden war auch die Erhöhung des Vorwegabzuges für den NDR, herkömmlich für die Filmförderung, jetzt zur Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von audiovisuellen Produktionen einschließlich kultureller und multimedialer Aufgaben. Das heißt, mit diesem Geld soll die Mediengesellschaft, die Anfang nächsten Jahres ihre Arbeit aufnehmen wird, mit mehr Mitteln ausgestattet werden. Bisher standen 10 % Vorababzug für die Filmförderung zur Verfügung. Nunmehr soll auf 25 % erhöht werden. Das bedeutet, dass die Landesmedienanstalt 15 % weniger Mittel zur Verfügung hat. Aber nach den jetzt vorliegenden Zahlen kann sie mit diesem Geld auskommen, wenn es zur Gebührenerhöhung kommt. Sollte ein Bundesland - Sachsen z. B., wie man den Medien entnehmen konnte - sagen, es werde dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht zustimmen, bekämen wir in der Landesmedienanstalt ein kleines Problem, aber die Öffentlich-Rechtlichen bekämen ein sehr viel größeres.

Wir werden nach dieser Debatte den Fraktionen die Textvorschläge zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes zuleiten und sie in die nächste Sitzung des Medienausschusses einbringen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Der Kollege Pörtner spricht für die CDU-Fraktion.

Pörtner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem wir im März dieses Jahres den Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag hier im Plenum beraten und beschlossen hatten - dabei ging es insbesondere um Fragen des Jugendschutzes, der Regelung der Großereignisse und der Werbebestimmungen für das private Fernsehen -, steht nun, schon ein gutes halbes Jahr später, der Fünfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag zur Diskussion, und zwar in allen Bundesländern des Bundesgebietes, weil dieser Staatsvertrag zum 1. Januar nächsten Jahres in Kraft treten soll.

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat schon im Juli dieses Jahres grünes Licht gegeben und Zustimmung signalisiert, die in einem gewissen Gegensatz zu den in den Landesparlamenten von Thüringen und Sachsen geäußerten Bedenken stand. Auch das soll einmal erwähnt werden. Aber, meine Damen und Herren, es ist letztlich davon auszugehen, dass alle Länderparlamente bis zum Jahresende zustimmen werden und dass damit der von der Ministerpräsidentenkonferenz vorgegebene Zeitrahmen eingehalten werden kann.

Im Wesentlichen geht es politisch-inhaltlich um drei medienpolitische Sachbereiche:

Erstens ist es gelungen - der Ministerpräsident hat es schon angesprochen -, den ARD-Finanzausgleich weiter abzubauen. Von derzeit 1,9 % des Gebührenaufkommens soll er bis zum 1. Januar 2006 auf 1,0 % reduziert werden. Die Ausgleichsmasse, die derzeit rund 170 Millionen DM ausmacht, wird dann noch bei rund 90 Millionen DM liegen. Wenn man bedenkt, dass Anfang der 90er-Jahre die Finanzausgleichsmasse noch bei 5 % des ARD-Gebührenaufkommens lag und jetzt in wenigen Jahren noch 1 % betragen wird, ist das - so meinen wir von der Union - durchaus ein substantieller Fortschritt.

(Zustimmung bei der CDU)

Zweitens konnte erreicht werden, dass es künftig im Fernsehtext von ARD und ZDF kein Sponsoring und keine Werbung mehr geben wird. Dies entspricht den Regelungen der Online-Dienste, die wir schon vor einiger Zeit im Plenum im positiven Sinn beschlossen haben.

(McAllister [CDU]: Richtig!)

In der Frage der Abschaffung des Sponsorings im öffentlich-rechtlichen Rundfunk oder seiner Beschränkung auf die Zeit vor 20 Uhr und auf Werktagen konnte dagegen ein Einvernehmen noch nicht erzielt werden. Die SPD-geführten Landesregierungen möchten noch - zurzeit zumindest - am Status quo der Werberegelungen, der Sponsoring-Regelungen festhalten. Aber in einer Protokollerklärung - Herr Kollege Reckmann hat schon darauf aufmerksam gemacht - ist festgehalten worden, dass man sich dieses Gesamtproblems annehmen und wohl bis zum 31. Dezember des nächsten Jahres diesbezüglich zu einer gemeinsamen Lösung kommen will.

Drittens. Wichtigster Aspekt dieses Staatsvertrages ist aber auch der markanteste Kritikpunkt, nämlich die Frage der Gebührenerhöhung.

(McAllister [CDU]: Ja! - Frau Harms [GRÜNE]: Endlich!)

Es ist vorgesehen, den monatlichen Beitrag um 3,33 DM auf dann 31,58 DM anzuheben. Damit ist die Schallgrenze von 30 DM überschritten worden.

(McAllister [CDU]: So ist es!)

Grundlage dieser Erhöhung ist die Empfehlung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs - auch unter dem Namen KEF bekannt -, die ihre Vorstellungen in ihrem zwölften Bericht zusammengefasst hat. Für den Zeitraum von 2001 bis 2004 hatten die öffentlich-rechtlichen Anstalten ursprünglich einen zusätzlichen Finanzbedarf von ca. 9 Milliarden DM angemeldet. Das wäre darauf hinausgelaufen, dass jeder Haushalt ab 1. Januar des nächsten Jahres ungefähr 5,75 DM mehr zu bezahlen gehabt hätte.

(McAllister [CDU]: Hört, hört!)

Dies ist aber von der KEF nicht akzeptiert worden. Man hat sich darauf verständigt, die Finanzmasse bei 5,2 Milliarden DM zu belassen. Dementsprechend

chend ist dabei dieser ungerade Betrag von 3,33 DM herausgekommen.

In ihrem Bericht weist die KEF nachdrücklich darauf hin, dass die Ausweitung der Sendeleistungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eine wesentliche Ursache für den stetig wachsenden Finanzbedarf der Anstalten sei. So sei von 1992 bis 1997 die gesamte Fernsehsendeleistung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks um sage und schreibe 65,8 % gestiegen. Im Hörfunk habe die Zahl der öffentlich-rechtlichen Programme von 46 im Jahr 1992 auf 58 im Jahr 1997 zugenommen.

Diese Zahlen, meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, machen deutlich, dass es einen weiteren ungebremsten - ich betone: ungebremsten - Anstieg der Aktivitäten von ARD und ZDF nicht mehr geben kann und nicht mehr geben darf.

(Zustimmung von McAllister [CDU])

Darüber hinaus kritisiert die KEF in ihrem Bericht, dass im Ergebnis weder bei der ARD noch beim ZDF im Zeitraum von 1997 bis 2004 eine nennenswerte fortwirkende Einsparung im Programm- und Personalbereich stattfinden würde.

Dabei soll von dieser Stelle aus relativierend und gleichzeitig auch ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass das, was ich hier eben gesagt habe, auf unseren öffentlich-rechtlichen Landessender, den NDR, in dem Sinne nicht zutrifft.

(Ontijd [CDU]: Genau!)

Durch mehrere Besuche beim NDR in Hamburg - hier schließe ich jetzt alle von uns ein, alle Fraktionen und alle Mitglieder des Medienausschusses -, aber auch durch viele schriftliche Unterlagen ist deutlich geworden, dass man sich in Hamburg und in den Landesrundfunkanstalten um Wirtschaftlichkeit und um Sparsamkeit bemüht und dass man hier dementsprechend durchaus exemplarisch vorgeht - im Vergleich zu mehreren anderen öffentlich-rechtlichen Sendern.

Für meine Fraktion möchte ich noch einmal ausdrücklich erklären, dass wir an dem medienpolitischen Ziel einer Strukturreform des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems in Deutschland uneingeschränkt festhalten, was vor allem die Forderung einschließt, ineffiziente Strukturen abzubauen und sämtliche Einsparpotentiale zu realisieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Das heißt u. a. konkret, dass jede Möglichkeit der Rationalisierung und der Kosten sparenden Kooperation zwischen den einzelnen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten wahrgenommen werden muss. Hier machen etwa NDR und Radio Bremen auch etwas Beispielhaftes, indem sie nämlich vorhaben - ich hoffe, dass sie es auch realisieren werden -, das Nord-West-Radio zu etablieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Zwei weitere Kritikpunkte greift die KEF in ihrem Bericht auf, die in Bezug auf die Gebührenerhöhung eine Rolle spielen und die im zuständigen Fachausschuss unseres Landtages vorurteilsfrei und offen angesprochen sowie diskutiert werden sollten.

Das ist zum einen die Tatsache, dass die Landesmedienanstalten automatisch an den Gebührenerhöhungen teilnehmen. Die KEF weist darauf hin, dass die pauschale Finanzierung der Landesmedienanstalten aus dem zweiprozentigen Gebührenanteil keinen Anreiz zu einem wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit den Gebührenmitteln biete. Auch die Landesrechnungshöfe in allen Bundesländern kritisieren dies und lehnen diese Regelung der automatischen Teilhabe kategorisch ab, sodass wir uns mit Sicherheit in der nächsten Zeit mit diesem Problem beschäftigen werden.

(Ontijd [CDU]: So ist es!)

Weiterhin hat die KEF auf einen Umstand aufmerksam gemacht, der zweifelsfrei - ich betone das - sensibel, aber durchaus in aller Offenheit einmal angesprochen werden muss, nämlich auf den Umstand, dass es eine ganz große Zahl von Gebührenbefreiungen gibt.

(McAllister [CDU]: Aha!)

Wenn es diese Gebührenbefreiungen in der Bundesrepublik Deutschland nicht gäbe - theoretisch -, könnte der monatliche Beitrag um 2,20 DM gesenkt werden. Dieses Problem ist insofern aktuell, als wir uns bei zusätzlichen und bei künftigen Gebührenbefreiungen bemühen sollten, auf jeden Fall an diesen Tatbestand zu denken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie Sie alle wissen, ist das Ergebnis des Prüfungsverfahrens der KEF von den Landesgesetzgebern bei der Gebührent-

scheidung zugrunde zu legen, denn der Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers bei der Festlegung der konkreten Höhe der Rundfunkgebühr ist durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes weitgehend eingeengt.

Nach eingehender Diskussion in den zuständigen Gremien meiner Fraktion - dabei will ich nicht verhehlen, dass es bei uns durchaus kritische Einwände und kritische Hinweise gegeben hat; das will ich hier in aller Deutlichkeit sagen - sind wir doch zu der Überzeugung gekommen, dass wir diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag zustimmen, insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine tragende Säule des dualen Rundfunksystems in Deutschland ist und wir Politiker dementsprechend dafür zu sorgen haben, dass er auch finanziert wird. - Recht herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Harms spricht für die Grüne-Fraktion.

Frau Harms (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch meine Fraktion ist der Auffassung, dass wir anlässlich der Gebührenerhöhung im Rundfunkänderungsstaatsvertrag heute und in den Beratungen im Ausschuss über die aktuelle Erhöhung hinaus diskutieren müssen. Wir haben inzwischen erhebliche Zweifel daran, dass das bisherige Modell der Gebührenerhebung in der Bundesrepublik auf die Dauer tragbar sein wird. Technische Entwicklungen - auch darauf geht ja der Staatsvertrag jetzt schon ein - machen es möglich, dass Rundfunk- und Fernsehprogramme auch über Computer zu empfangen sind. Deshalb sind wir der Meinung, dass man, bevor denn eine nächste Gebührenerhöhung stattfindet, zu einer neuen Regelung kommen muss. Wir sind der Auffassung, dass die Gebührenerhebung möglicherweise nicht mehr mit dem Besitz von technischen Geräten zu verknüpfen ist, sondern dass man einmal darüber nachdenken muss, ob man die Erhebung dann nicht an Haushalten und z. B. Betriebsstätten festmacht. Fest steht für uns allerdings auch, das Ziel eines solchen neuen Erhebungsmodells muss auf jeden Fall der Erhalt einer ausreichenden Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sein.

Im Zusammenhang mit Gebührenerhöhungen ist ja immer wieder die Legitimitätsdiskussion zu führen. Ich erinnere an dieser Stelle einmal an die Quoten- und Qualitätsdiskussion des letzten Sommers. Das war meiner Meinung nach ein echter Wink mit dem Zaunpfahl, auch ein notwendiger Wink. Ich meine, dass der Auftrag zur Grundversorgung nicht wirklich zur Zufriedenheit selbst der härtesten Befürworter des öffentlich-rechtlichen Systems erfüllt wird. Sie können mir glauben: Ich zähle mich zu den Befürwortern dieses öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Ich meine, dass Qualität oder - besser - Nichtqualität des Programms inzwischen viel zu sehr über die erreichte Zuschauerquote legitimiert wird. Am Ende werden wir dann feststellen, dass nicht mehr die Intendanz oder die Redaktionen für ein schlechtes Programm verantwortlich sind, sondern im Zweifelsfall der „Otto Normalzuschauer“. Ich glaube, dass wir uns hier in einer gefährlichen Entwicklung befinden. Wenn wir mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht in eine Legitimitätskrise kommen wollen, dann müssen wir dafür sorgen, dass öffentlich-rechtliche Programme von dem, was uns private Anbieter so zeigen, deutlich unterscheidbar sind.

Meine Fraktion unterstützt die in diesem Rundfunkstaatsvertrag vorgeschlagene Gebührenerhöhung ganz eindeutig. Wir verbinden unsere Zustimmung aber auch an dieser Stelle wieder ganz ausdrücklich mit dem Anspruch auf eine Qualitätsdebatte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun noch eine Bemerkung zum Anhang des Rundfunkänderungsstaatsvertrages, auf den auch Alfred Reckmann schon eingegangen ist. In diesem Anhang findet sich ein Hinweis auf die notwendige Neuregelung der Finanzierung der Landesmedienanstalten. Im Zusammenhang mit den Bürgermedien gibt es meiner Einschätzung nach durchaus einen aktuellen Diskussionsbedarf, auch wegen dieses Anhangs. Meiner Meinung nach gibt es bezüglich des Bürgerfunks in der Form, in der wir ihn in Niedersachsen erfolgreich etabliert haben, auch wenn der Modellversuch bislang noch nicht in den Regelbetrieb überführt worden ist, keine Alternative zur Gebührenfinanzierung. Ich jedenfalls sehe eine Alternative bisher nicht. Spätestens Anfang 2001 werden wir in Niedersachsen darüber zu entscheiden haben, wie der Bürgerfunk hier in Zukunft finanziert werden soll. Deshalb möchte ich, dass wir im Zusammenhang mit der Diskussion über die Gebührenerhöhung auch auf die Frage

eingehen, wie die Bürgermedien in Niedersachsen in Zukunft finanziert werden sollen.

Ich möchte an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass wir in Niedersachsen im Bereich Bürgermedien unter relativ geringem finanziellen Aufwand schon jetzt 140 feste Arbeitsplätze geschaffen haben. 160 Mitarbeiter arbeiten frei und mit Bezügen für diese Bürgerfunkmodelle. Wir brauchen in der Tat ein belastbares perspektivisches Finanzierungsmodell. Wie ich heute Morgen zu meinem eigenen Erstaunen gehört habe, will die SPD-Fraktion die Forderungen des Projektes Radio-Aktiv aus Hameln, woher ja die SPD-Abgeordneten Nolting und Watermann kommen - Herr Nolting ist ja auch im Medienausschuss aktiv -, unterstützen, die auf eine Erhebung eines Bürgerfunkroschens hinaus laufen. Das hat mich deshalb überrascht, weil die SPD einen solchen Weg bislang immer völlig abgelehnt hat. Ich bin der Meinung, dass das ein schwieriger Weg sein wird. Die Erwartung oder den Anspruch der Projekte, dass über diese Möglichkeit diskutiert wird und dass am Ende als Antwort nicht wieder nur eine Ablehnung, sondern ein belastbares Finanzierungsmodell stehen muss, teile ich; denn hier sind wir den Modellbürgerfunkern, die wir alle und überall unterstützen, doch eine sichere Perspektive schuldig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll hier der Ausschuss für Medienfragen und mitberatend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen tätig werden. Wenn Sie so entscheiden wollen, bitte ich um Ihr Handzeichen. - Sie haben so entschieden.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 14/1900 und Berichtigung

und

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Nationalpark „Harz“ - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 14/1901

Die Gesetzentwürfe werden eingebracht - - -

(Adams [SPD]: Interessante Frage, Frau Präsidentin!)

- Ja.

(Zuruf von der CDU: Keiner da!)

Die einbringende Person von der SPD-Fraktion ist offensichtlich nicht im Plenarsaal.

(Minister Jüttner: Darf auch ich einbringen?)

- Nein, der Gesetzentwurf ist nicht von der Landesregierung, sondern von der SPD-Fraktion. - Kollege Möhrmann, bitte!

(Vizepräsident Jahn übernimmt den Vorsitz)

Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion legt Ihnen zwei Gesetzentwürfe vor, die heute gemeinsam behandelt werden sollen. Zum einen geht es um den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“, zum andern um den Nationalpark „Harz“. Sie wissen, dass Gerichtsurteile aus der Vergangenheit für eine breite Gemeinsamkeit in diesem Hause gesorgt haben mit der Folge, dass beide Nationalparke nunmehr auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt werden sollen. Heute werden wir im Einzelnen zu den beiden Nationalparks Stellung nehmen. Zum Nationalpark Harz wird nun der

Kollege Stefan Grote für die SPD-Fraktion sprechen. - Vielen Dank.

(Heiterkeit - Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Der Herr Kollege Grote wird erst dann sprechen, wenn der Präsident ihn aufgerufen hat, was er hiermit tut. Herr Grote, Sie haben das Wort.

(Inselmann [SPD] betritt den Plenarsaal - Frau Ortgies [CDU]: Ist das peinlich!)

Grote (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem das Gesetz nun seit einem Jahr besteht, bringen wir heute, wie versprochen, eine Novelle zum Gesetz über den Nationalpark „Harz“ ein, zu der ich jetzt reden möchte. Kernpunkt der Änderung des Gesetzes über den Nationalpark „Harz“ ist, dass auf die Natura-2000-Richtlinie Rücksicht genommen werden soll. Außerdem wollen wir den Nationalpark Harz als Vogelschutzgebiet vorschlagen. Schließlich sollen ca. 40 ha aus diesem Nationalpark herausgenommen werden, die touristisch intensiv genutzt werden. Auf diesen Flächen befinden sich Bauwerke wie z. B. Liftanlagen oder auch Parkplätze. Nunmehr also soll das, was bislang der intensiven touristischen Nutzung gedient hat, aus dem Nationalpark herausgenommen werden. Damit kommen wir einem Anliegen der Bergstadt Altenau entgegen, das wir in der Anhörung aufgegriffen haben. Die Bergstadt Altenau hat sich nämlich besorgt gezeigt über die touristische Entwicklung ihres Ortsteils Torfhaus.

Ein weiterer Schwerpunkt der Novelle liegt u. a. darin, dass wir mit Blick auf die Entsendung der Mitglieder in den Beirat des Nationalparks Harz eine Frauenquote vorsehen. Das ist ein erheblicher Fortschritt.

(Frau Pruin [CDU]: Das ist das Wichtigste, was Sie gesagt haben!)

- Es freut mich, dass Sie das bestätigen. - Ansonsten ist festzuhalten, dass der Nationalpark Harz, dessen Installation am 1. Januar 1994 erhebliche Probleme verursacht hat, nunmehr im ruhigsten Fahrwasser aller Nationalparke oder angedachten Naturschutzgebiete schwimmt. Wenn Sie die Presselflandschaft beobachten, werden Sie feststellen, dass der Harz nur positive Erwähnung findet. Dies

gilt insbesondere für die Absicht, dort wieder den Luchs auszuwildern.

Anders sieht es jedoch beim Nationalpark Wattenmeer aus. Da Frau Pruin nun aber an der Küste und nicht im Harz wohnt, gehe ich davon aus, dass wir die Novelle des Gesetzes über den Nationalpark Harz in breiter Übereinstimmung beraten werden. Ich hoffe, dass dies auch zügig geschehen wird. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Ich darf nun dem Kollegen Inselmann zur zweiten Gesetzesvorlage das Wort erteilen. Bitte sehr!

Inselmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon kurz auf die Vorgeschichte hingewiesen worden, darauf, warum das Gesetz über den Nationalpark Wattenmeer innerhalb eines so kurzen Zeitraums erneut novelliert werden soll.

Ich glaube, es war richtig, die vielfältigen Anregungen und Bedenken, die in der letzten Anhörung geäußert worden sind, aufzunehmen. Darin liegt die Chance, einerseits bei den Inselgemeinden die Akzeptanz des Nationalparks und der Naturschutzpolitik zu verbessern, andererseits aber auch die touristische Weiterentwicklung der Region festzuschreiben. Ich hoffe, dass sich damit die Situation vor Ort befrieden lässt und dass sich alle an diesem Prozess konstruktiv beteiligen.

Ich möchte ausdrücklich betonen, dass wir als SPD-Fraktion insofern offen sind. Was wir vorgelegt haben, ist ausdrücklich ein Entwurf, und wir sind durchaus bereit, ihn auch noch einmal zu ändern. Aber eines muss dabei klar sein: Wir dürfen nicht das konstruktive Ziel aus den Augen verlieren, nämlich einerseits die einzigartige Natur zu erhalten, das aber andererseits mit den unterschiedlichen Nutzerinteressen, mit der touristischen Perspektive der Inselgemeinden sowie den Interessen der dort lebenden Menschen in Einklang zu bringen. Ich möchte die CDU-Fraktion dafür gewinnen, dass wir dieses Ziel gemeinsam erreichen. - So weit zu den Leitlinien.

Ich möchte noch ein Wort dazu sagen, warum es dort überhaupt Probleme gibt. Die alte Verordnung stammt noch aus der Zeit der Regierung Albrecht, und in der Zwischenzeit, in den letzten 15 Jahren,

hat sich natürlich Veränderungsbedarf ergeben. Im Alltag hat sich nämlich herausgestellt, dass bestimmte Nutzungen, die man eigentlich gar nicht einschränken wollte, faktisch doch eingeschränkt worden sind. Außerdem hat es immer wieder un-säglichen Streit um Details gegeben, und all dies hat letztlich die Akzeptanz des Nationalparks verringert. Wir sind der Auffassung, dass das nun mit einem großen Wurf vernünftig korrigiert werden sollte, damit es diesen Alltagsstreit um Kleinigkeiten zukünftig nicht mehr gibt. Ob das Parkplätze in intensiv genutzten Bereichen waren - wo die Naturschutzwürdigkeit gar nicht die Frage war -, ob das eine Eisbude am Strand war - all das soll jetzt im Sinne der Inselgemeinden korrigiert werden.

Ich glaube nicht, dass Sie mir darin widersprechen, dass dieser Ansatz sinnvoll ist. Man mag sich darüber unterhalten, ob dieser Ansatz ausreichend ist. Da sind wir in der Tat offen, und ich erkläre hier unsere Dialogbereitschaft.

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt von den Rahmenbedingungen ins Konkrete. Was ändert sich? Einmal ändert sich die Flächenbilanz. Der Nationalpark wird um etwa 38.000 ha auf dann 280.000 ha erweitert. Es geht im Wesentlichen um folgende Flächen - die Insider vor Ort wissen, was gemeint ist -: um Borkum Riff, um eine Fläche seewärts vor Baltrum, um eine Fläche Leyhörn/Greetsiel, um den Rysumer Nacken, um den deutschen Teil des Dollart, der heute schon Naturschutzgebiet ist und der von den Grenzen her unstrittig ist, und es geht um eine Fläche vor Hooksiel, wo vor allen Dingen das Vorkommen der Sandkoralle festzustellen ist. Der größte Teil der Flächen, die neu in den Nationalpark aufgenommen werden, ist heute bereits Naturschutzgebiet; aber das nur am Rande.

Gleichzeitig wird mit der Novellierung dieses Gesetzes der EU-Vogelschutzrichtlinie Genüge getan und das europäische Recht in Niedersachsen umgesetzt. Es gibt zwar eine Menge Probleme bei der Umsetzung, und das ist auch ganz natürlich, aber wenn man sich einmal vor Augen führt, dass sich allein 20 % der Weltpopulation der Nonnengänse - jedenfalls zeitweise - in Krummhörn befinden, dann macht das deutlich, wie wichtig diese Flächen für den Vogelschutz sind.

(Zuruf von Frau Pruin [CDU])

- Frau Pruin, ich kann nichts dafür - und Sie auch nicht -, dass die dorthin fliegen und sich dort sehr wohl fühlen. Aber wir müssen feststellen, dass die da sind. Deswegen haben wir den Auftrag der Europäischen Union, sie zu schützen. Hinsichtlich der Umsetzung werden wir hoffentlich zu einem konstruktiven Dialog kommen.

Neu in das Gesetz aufgenommen werden soll die Unterschutzstellung der Seegraswiesen. Hier haben wir dramatische Rückgänge festzustellen. Ausweislich einer allgemein zugänglichen Karte sind 80 % der Seegrasflächen mittlerweile verschwunden. Dass das Ausmaß so dramatisch ist, hat mich überrascht und erschüttert. Für diesen Rückgang der Bestände gibt es verschiedene Gründe. Ob der Nährstoffeintrag ein Grund ist, steht noch infrage; das wird erforscht. Zwei weitere Gründe sind aus wissenschaftlicher Sicht jedoch unstrittig. Der eine ist die Miesmuschelfischerei mit dem Schleifen auf dem Grund.

(Ontijd [CDU]: Nein!)

- Sie sagen „Nein“. Das ist aber so. - Entschuldigen Sie, Sie haben vielleicht nicht die Ahnung davon. Ich habe mir das angelesen und habe auch die Fachleute befragt. Es ist so.

Der zweite Grund für den Rückgang der Seegrasbestände ist die Baggergutablagerung. - Zum Schutz dieser Flächen ist beides dort zukünftig nicht mehr erlaubt.

Ich habe schon gesagt, dass wir die Flächen, auf denen die Sandkoralle noch vorkommt, schützen werden. Dies wird von den Naturschutzverbänden begrüßt. - So weit zum naturschutzfachlichen Teil.

Gleichzeitig haben wir eine Menge an Befreiungen für die Inselgemeinden erreicht. Wir haben die Siedlungsgebiete, die Gehöfte, die Klärwerke und die Strandbereiche für die Badenden - also die intensiv genutzten Flächen - aus dem Nationalpark herausgenommen. Wir haben auch die Landebahnen herausgenommen - ich komme gleich noch dazu - und sind insofern weitestgehend den Wünschen der Inselgemeinden gefolgt. Ich habe gesagt, wir können darüber gerne noch im Detail miteinander reden, und auch vor Ort werden wir noch Gespräche darüber führen, was im Detail noch nachgearbeitet werden muss. Ich glaube aber, dass wir hier schon wichtige Schritte gegangen sind und gezeigt haben, dass wir dialogbereit sind.

Meine Damen und Herren, erstmals aufgenommen wird ein § 5, der die ökonomischen Interessen der Inselgemeinden berücksichtigt und den Schwerpunkt touristische Entwicklung festschreibt. Eine vergleichbare Bestimmung enthält auch das Gesetz über den Nationalpark Harz. Eine solche Bestimmung gab es in der alten Verordnung nicht. Ich finde, das ist eine sinnvolle Ergänzung, denn der Tourismus ist der wirtschaftliche Schwerpunkt der Inselgemeinden.

Ich möchte einen weiteren Punkt erwähnen: die Zukunft der Salzwiesennutzung. Hier haben wir die Situation - davon sind auch die Kritiker überrascht worden -, dass bereits 30 % bis 40 % der Landesflächen wieder genutzt werden, und zwar extensiv. Die meisten Kolleginnen und Kollegen im Umweltausschuss sind davon ausgegangen, dass dort überhaupt keine Nutzung stattfindet. Hier haben wir nach dem Vortrag des Ministeriums dazugelernt. - Wir wollen insofern eine Öffnungsklausel. Es sollen Modellversuche möglich sein, um festzustellen, ob das Gerücht, das vor Ort immer wieder aufkommt, dass sich durch die Nullnutzung der Salzwiesen die Vogelpopulationen landeinwärts verlagern, zutrifft oder nicht. - Ich sehe, insofern sind wir uns einig.

Wir haben mit den Inselgemeinden auch Kompromisse erzielt, was die Hellerflächen angeht. Das ist auch wichtig. Außerdem haben wir einen Kompromiss erzielt, was die Deichlinien angeht. Das war in der Vergangenheit ein großes Problem bei der Deichunterhaltung. In Zukunft wird es so sein, dass die Nationalparkgrenze der jeweils sanierte Deich sein wird. Da gibt es Flexibilität, damit dieser Streit vor Ort nicht mehr stattfindet. In der Frage, wie der Deich zu unterhalten ist, sind wir den Deichverbänden erheblich entgegengekommen. In Gesprächen haben wir gehört, dass die gefundene Lösung als praktikabel angesehen wird.

Meine Damen und Herren, wir haben auf den Inseln und in den Flächen auch die Nationalparkhäuser gesichert. Es sind elf an der Zahl, davon drei größere. Wir haben die Landesregierung beauftragt, insofern einen Zehnjahresvertrag abzuschließen. Man sieht ja nun auch den einen oder anderen prominenten CDU-Abgeordneten vor Ort, wie er sich darüber freut, dass die Regierung diese Verträge jetzt abgeschlossen hat. Frau Ortgies war beispielsweise in Wangerooge und hat sich mit darüber gefreut, dass das passiert ist, nicht wahr? Wir haben dem Minister Dank zu sagen, dass das

so vonstatten gehen konnte. Das ist wichtig für die Infrastruktur der Region.

Noch zwei Sätze zu den Landebahnen und den Golfplätzen. Zunächst zu den Landebahnen. Der Gesetzentwurf enthält eine Verordnungsermächtigung, die die Regierung in die Lage versetzen soll, dieses Problem zu lösen. Wir wissen, dass die Europäische Union hier eine Gesetzesänderung plant. Wir wollen mit dem Nationalparkgesetz die Landebahnen bzw. das Fliegen über den Inseln unter Bestandsschutz stellen, damit durch eine europäische Gesetzgebung keine Verschlechterungen für die Inselgemeinden entstehen.

Zweitens zu den Golfplätzen. Also, wir haben nichts dagegen, wenn sich die Inselgemeinden in diese Richtung zukünftig touristisch weiterentwickeln wollen. Wir werden als Land nicht festschreiben, dass man das nicht darf. Aber eines muss auch klar sein, dass wir es nämlich nicht im Kreuz haben, FFH-Flächen herauszunehmen oder eine Verschlechterung für FFH-Flächen zu tolerieren. In dieser Beziehung können wir den Inseln nicht entgegenkommen. Das sind Verfahren, die vorgegeben sind und auch auf den Inseln durchgeführt werden müssen. Wir wollen das aber sehr wohl konstruktiv begleiten.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch darauf hinweisen, dass Inseln, die Golfplätze bauen wollen, beim Land bitte schön nicht um eine Unterstützung in Fragen der Wasserversorgung nachsuchen sollen, die auf den Inseln problematisch ist. Die Süßwasserlinsen schrumpfen, wenn die Nutzung stärker ist als die Neubildung des Grundwassers. Wer Golfplätze will, die einen hohen Wasserverbrauch nach sich ziehen, muss die Probleme der Wasserressourcen schon auf der Insel selbst lösen, kann aber nicht mit der Bitte kommen: Land, hilf uns. Wir können unseren Golfplatz nicht mehr bewässern. Du musst für uns die Trinkwasserversorgung sicherstellen.

(Frau Pruin [CDU]: Das ist total überzogen!)

Heute Morgen hat es ein Happening des WWF zum Thema Jagd gegeben. Uns wird unterstellt, wir würden die Situation zulasten des Naturschutzes verschlechtern. Ich muss vehement dem Vorwurf widersprechen, meine Damen und Herren, wir würden dem Naturschutz nicht Genüge tun! Ich glaube, wir haben einen vernünftigen Kompromiss zwischen den Nutzergruppen bzw. Nut-

zerinteressen und den Naturschutzverbänden entwickelt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass in Schleswig-Holstein unter Rot-Grün – jetzt sollten die Grünen einmal gut zuhören – die Inseln nicht in den Nationalpark aufgenommen wurden und auch bei der aktuellen Novellierung die Inseln nicht mit in die Nationalparkflächen aufgenommen worden sind.

(Frau Pruin [CDU]: Deshalb fordern wir Gleichbehandlung!)

Ich darf des Weiteren darauf hinweisen, dass es Herr Albrecht, der von Ihnen so sehr geschätzte Ministerpräsident a. D., Frau Pruin, gewesen ist, der die Inseln in den Nationalpark einbezogen hat. Tun Sie doch bitte nicht immer so, als sei das unser Erbe. Das ist ein gemeinsames Erbe, das wir allerdings angenommen haben. An diesem Status quo kann nicht gerüttelt werden, und daran wird auch nicht gerüttelt werden. Allerdings muss man schon einmal darauf hinweisen, dass andere Landesregierungen, die auch von Grünen getragen werden, dies anders gelöst haben. Deshalb sage ich auch den Naturschutzverbänden immer wieder: Liebe Leute, lasst die Kirche im Dorf. Wir sind in Niedersachsen viel weiter. Wir haben eine Menge vorzuweisen. Die Inseln sind mit in den Nationalparkflächen. Die Inseln werben intensiv damit und nutzen die damit verbundenen Chancen. Hört bitte auf, permanent so hohe Anforderungen zu stellen, dass die Akzeptanz für Naturschutzpolitik auf den Inseln schwindet. - Denn das ist keine Lösung, meine Damen und Herren.

((Zustimmung bei der SPD – Frau Pruin [CDU]: Ein einsamer Klat-scher!)

Eine letzte Bemerkung zu der Frage, was wir mit dem Gesetzentwurf bezwecken. Ich habe schon gesagt, dass die Inseln eine Trumpfkarte haben. Dabei handelt es sich um die intakte Natur, und das ist die Chance, diese intakte Natur sanft für touristische Zwecke zu nutzen.

Was die Akzeptanz angeht, so ist eine Befragung durchgeführt worden, wie die Menschen den Nationalpark bewerten. Interessant ist, dass es eine hohe Akzeptanz gibt. Frau Pruin, das werden auch Sie gelesen haben. Generell hat sich eine Zustimmung von über 90 % zu den Nationalparks ergeben. Bei den Urlaubern stellen wir fest, dass der Nationalpark ein Kriterium für die Wahl des Ur-

laubsortes gewesen ist. Zweitens stellen wir fest, dass dies für die Urlauber nicht nur Beweggrund für die Urlaubswahl ist, sondern sie auch den Schutz garantiert haben wollen. Nur 4 % der Urlauber übrigens wollen Golfplätze nutzen. Das ist eine ernüchternde Bilanz.

(Frau Pruin [CDU]: Es kommt auf die Fragestellung an!)

91 % wollen auf die Inseln wiederkommen, weil die Inseln im Nationalpark liegen. Das ist durchaus interessant und sollte sehr wohl einmal positiv festgestellt werden.

Ich gebe ja zu, Frau Pruin, dass es wohl richtig ist, dass die Akzeptanz für einen Nationalpark mit der Entfernung des Wohnortes steigt. Dass das so ist, ist unstrittig, meine Damen und Herren. Andererseits können wir aber auch feststellen, dass die Inselbevölkerung, wie wir auf Baltrum sehen, zunehmend selbst erkennt, welche Chance darin liegt. Deshalb gibt es auch eine Initiative Pro Nationalpark. Auch auf Baltrum hat es eine Befragung gegeben. Eine große Mehrheit der Befragten hat sich für den Nationalpark ausgesprochen. Wenn sich diese Akzeptanz auf den Inseln weiter entwickelt, sind wir einen Schritt weiter.

Ich habe in diesem Zusammenhang kein Wort zu den Küstengemeinden gesagt. Aber das, was für die Inseln hinsichtlich der Akzeptanzbildung gilt, gilt auch für die Küstengemeinden. Wir haben hier vielfältige Gespräche geführt. Ich möchte an dieser Stelle dem Umweltministerium ausdrücklich Dank sagen, das dies vorbereitet hat. Ich glaube, dass wir in der Akzeptanz bei den Küstengemeinden, bei den Inselgemeinden, aber auch bei den Nutzergruppen und den Naturschutzverbänden einen Schritt weiter gekommen sind.

Ich hoffe, dass es nach den sicherlich nicht einfachen Gesetzesberatungen gelingen wird, den Gesetzentwurf in großer Geschlossenheit zu verabschieden und zu einer Befriedung auf den Inseln beizutragen, und dass dann auch die Klagen zurückgenommen werden. Das jedenfalls soll das Ziel sein. Ich weiß, dass wir uns damit etwas Großes vornehmen. Ich hoffe aber auf eine konstruktive Debatte. Das sage ich auch in Richtung CDU. Ich hoffe vor allem auf konstruktive Beiträge und Unterstützung Ihrerseits, damit wir auf den Inseln diese Akzeptanz erreichen können. Wir jedenfalls haben das vor. Wir wollen fair und verantwortungsbewusst mit dem umgehen, was die Inseln

ausmacht. Wir wollen auch fair in den Verhandlungen auftreten. Wir haben deshalb noch einmal eine Dialogrunde – auch nach der Anhörung – angekündigt. Wir werden das auch einhalten. Wir werden dann versuchen, weitergehende Kompromisse gemeinsam mit allen Fraktionen und den Inselgemeinden und Küstengemeinden zu entwickeln. Ich hoffe, Sie machen dabei mit. Ich lade Sie herzlich dazu ein. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

In der Beratung der beiden Vorlagen hat nun Frau Kollegin Zachow das Wort.

Frau Zachow (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Inselmann, die Gesetzesnovelle ist nicht etwa deshalb notwendig geworden, weil die Verordnung aus der Zeit von Albrecht mittlerweile 15 Jahre alt ist, sondern aus einem ganz anderen Grund. Sie haben vor einem Jahr vorschnell ein Gesetz verabschiedet, weil Sie nämlich nach dem Urteil zur Elbtalau ein traumatisches Erlebnis hatten.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb haben Sie eine Novelle versprochen.

Meine Damen und Herren, die Gesetzesnovellen, die heute von der SPD-Fraktion vorgelegt worden sind, sind der Versuch, in beiden Nationalparks die unterschiedlichen Interessen auszugleichen.

Herr Inselmann, Sie haben mehrfach an uns appelliert, dass wir das doch konstruktiv begleiten mögen. Das werden wir gerne tun. Eines will ich ganz deutlich sagen: Es ist immer unser Anliegen gewesen, Naturschutz gemeinsam mit den Menschen, aber nicht gegen sie zu betreiben.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich wird es in einem Nationalpark genau wie in jedem Naturschutzgebiet immer wieder einmal zu Zielkonflikten kommen. Diese zu minimieren halten wir für einen entscheidenden Ansatz, der aber auch Kompromisse erfordert. Im Wesen eines Kompromisses liegt es, dass beide Seiten von Maximalforderungen abrücken.

Die Art und Weise, in der die beiden Gesetzesnovellen vorbereitet worden sind, ist sehr unter-

schiedlich. Während im Falle des Nationalparks Wattenmeer eine wahnsinnige Reisetätigkeit eines Ministerialbeamten einsetzte – frei nach dem Motto: „Figaro hier, Figaro da“; wir können auch sagen: Davidsohn hier, Davidsohn da -,

(Inselmann [SPD]: War es falsch, dass er vor Ort Gespräche geführt hat?)

ist das im Harz relativ ruhig abgegangen. Vom Harz hat man mit Ausnahme der enormen Ausweitung, die einmal geplant war, die dann aber vom Landwirtschaftsminister wieder zurückgeholt worden ist, wenig gehört. Allerdings gibt es auch an der Gesetzesnovelle, die den Harz betrifft, einiges auszusetzen. Ich möchte hier nur einige Anmerkungen machen. Alles weitere werden wir bei den Beratungen im Ausschuss hören. Uns scheint es dringend angezeigt, dass zwischen den Erholungsbereichen und dem Nationalpark Pufferzonen installiert werden, um Nutzungskonflikte zu vermeiden. Wenn man im Gesetz den Satz „Die Unterhaltung der vorhandenen Einrichtungen ist zulässig, soweit hierdurch die Vegetation nicht erheblich beeinträchtigt wird“ liest, weiß man schon heute, dass Konflikte vorprogrammiert sind. Wer sagt denn, was „erheblich“ ist?

(Beifall bei der CDU)

Wenn „erheblich“ großzügig ausgelegt wird, stehen sicherlich zu Recht die Naturschützer auf der Matte. Wird „erheblich“ kleinlich ausgelegt, haben wir das Umgekehrte, dass nämlich diejenigen, die die Einrichtungen betreiben, befürchten, dass ihre Einrichtungen zum Erliegen kommen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir brauchen klare Rechtsbegriffe. Anderenfalls kommen wir nicht weiter. Ich denke zum Beispiel auch an die Frage angemessener Möglichkeiten. Was sind „angemessene Möglichkeiten“? Diese Dinge müssen wir herauskriegen. Daran können wir gemeinsam vernünftig arbeiten.

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion! Sie haben – das hat Herr Grote gesagt – Flächen herausgenommen. Sie haben Regelungen gestrichen, die in das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen eingegriffen hatten. Ob das, was Sie gemacht haben, reicht, um die Probleme des Nationalparks Harz wirklich zu lösen, sei noch dahingestellt.

Wir haben Beratungsbedarf. Wenn wir den Kommunen in der einen oder anderen Frage noch etwas entgegenkommen, dann, glaube ich, kommen wir auch weiter.

(Zustimmung bei der CDU)

Nun zum Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“.

Dazu hat der Handlungsreisende des Umweltministeriums oder der SPD viele Wünsche der Insulaner und auch der Küstengemeinden aufgenommen.

(Frau Pruin [CDU]: Hört, hört!)

Die Ankündigung, die Sie, Herr Inselmann, über die Presse haben laufen lassen, die Sie vorhin auch wiederholt haben, nämlich dass Wünsche natürlich nur erfüllt werden können, soweit sie EU-Regelungen nicht widersprechen, ist aber natürlich das Hintertürchen, das Sie sich offen gehalten haben.

(Beckmann [SPD]: Man kann nicht gegen Recht verstoßen! Das ist nun einmal so!)

- Das sehe ich ganz genau so.

(Beckmann [SPD]: Das hat mit „Hintertürchen“ nichts zu tun!)

Das ist also genau das Hintertürchen, das Sie sich offen gehalten haben, um sich dann so schlank da hinauszumachen.

(Unruhe)

Das ist schon eine etwas eigenartige Art. Wir haben den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ schon gehabt. Sie haben das in der ersten Tranche der Meldung von FFH-Gebieten 1 : 1 gemeldet und nutzen das anschließend, um bestimmte Dinge eventuell zu verhindern. Diese Argumentation - das müssen wir hier einmal ganz deutlich sagen - ist schon ein bisschen perfide.

(Beifall bei der CDU - Inselmann [SPD]: Aber die Unterschrift ist noch von Dr. Helmut Kohl! Das muss man auch einmal sehen!)

- Wir wollen ja wieder friedlich sein, Herr Inselmann.

(Inselmann [SPD]: Das ist gut!)

Auch beim Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ gilt das, was ich anfangs sagte: Wir wollen konstruktiv mitarbeiten;

(Inselmann [SPD]: Sehr schön! - Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

denn auch wir wissen doch um die Einmaligkeit, die Schönheit, die Besonderheiten, die uns die Natur im Wattenmeer geschenkt hat. Allerdings bringen wir als Opposition - da kommen wir wieder auf das zurück - da ein gesundes Misstrauen mit, meine Damen, meine Herren.

(Beckmann [SPD]: „Misstrauen“ ist richtig, aber „gesund“? - Inselmann [SPD]: Da ist nur die Frage, ob es gesund ist!)

Die Erfahrung, die wir mit den einseitig veränderten Karten hatten, lässt uns hier sehr vorsichtig sein.

(Unruhe)

Dabei darf ich eines sagen: Ich finde es besonders schön, dass wir mit dieser Vorsicht nicht ganz allein sind. Das Umweltministerium soll ja einen Qualitätssicherungskartenarbeitskreis - das Ganze solle sich in Kurzform „Quasi-KAK“ nennen -

(Frau Lau [SPD]: Wie bitte?)

gegründet haben, damit solche Fehler beim NLÖ nicht wieder passieren bzw. damit das Umweltministerium nicht plötzlich vor solchen Fehlern steht, wie sie damals geschehen sind.

(Inselmann [SPD]: Wie auch bei Herrn Albrecht schon!)

Wir möchten dem Herrn Staatssekretär deshalb ganz herzlich dazu gratulieren, dass er diese Maßnahme eingeleitet hat.

(Inselmann [SPD]: Qualitätsmanagement ist das!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich jetzt noch ein paar kleine Anmerkungen machen, wie ich das vorhin schon getan habe. - Bisher hat die SPD immer den Eindruck erweckt, sie würde mit ihrem Entwurf die Berufsfischerei und die Sportfischerei nicht zusätzlich beeinträchtigen. Da erhebt sich die Frage: Ist das wirklich wahr? Bedeutet es nicht de facto doch ein Verbot der Muschelfische-

rei, wenn Sie den besonderen Schutzzweck „Seegrasvorkommen“ benennen?

(Beckmann [SPD]: Nein!)

Wir gehen bisher davon aus, dass der Miesmuschelmanagementplan gilt.

(Inselmann [SPD]: Ja, der gilt auch!)

- Wir gehen bisher davon aus. Sprechen wir im Ausschuss weiter darüber!

Außerdem befürchten wir, dass die Schutzkategorie „Seegrasvorkommen“ im Bereich des Burhaver Watts zu großen Problemen bei der Unterhaltung des Fedderwarder Priels und der Freihaltung des Strandbads Burhave führen wird.

(Inselmann [SPD]: Keine Probleme!
Das ist draußen!)

Der letzte Fischereihafen Butjadingens könnte in Gefahr kommen.

(Inselmann [SPD]: Da passt Herr Beckmann schon auf!)

Außerdem wollen Sie, meine Damen und Herren von der SPD, den Nationalpark seewärts erheblich erweitern. Die Begründung dafür werden wir im Ausschuss hinterfragen. Hierzu brauchen wir natürlich dringend das, was uns die Landesregierung seit Monaten heftigst verweigert, nämlich die Ergebnisse der Ökosystemforschung im Wattenmeer. Inwieweit sind die in Ihr Gesetzgebungsvorhaben eigentlich sachlich eingeflossen, Herr Inselmann?

(Inselmann [SPD]: Gar nicht!)

- Falls sie eingeflossen wären, hätte ich jetzt gesagt „Das ist haarsträubend“, weil nur Sie es bekommen hätten.

(Inselmann [SPD]: Ich wusste, dass das eine Fangfrage ist!)

Wenn sie nicht eingeflossen sind, Herr Inselmann, dann muss das aber dringend nachgeholt werden; denn wir können uns doch nicht an die Beratung des Gesetzentwurfs machen und neue Forschungsergebnisse ignorieren.

(Inselmann [SPD]: Das ist noch nicht fertig! Das wissen Sie doch! - Gegenruf von Frau Pruin [CDU]: Das kann doch nicht sein!)

- Das ist im Prinzip fertig. Sie haben es wegen einiger Kleinigkeiten zurückgewiesen. Neue Forschungsergebnisse gehören in ein solches Beratungsverfahren hinein. Wir können doch nicht die Augen zumachen und blind da durchlaufen.

(Beifall bei der CDU – Beckmann [SPD]: Wir können nur vorliegende Ergebnisse mit einbeziehen!)

Zur seewärtigen Vergrößerung stellen sich natürlich auch weitere Fragen, nämlich wo es Nutzungskonflikte geben kann. Ich denke z. B. an Windenergiegewinnungsanlagen im Offshorebereich.

(Inselmann [SPD]: Wollen wir machen!)

Wie kriegen wir das hin? - Da gibt es Nutzungskonflikte.

(Beckmann [SPD]: So ist es!)

Da müssen wir sehen, wie das geht. Sie können nicht immer alles gleichzeitig machen und sagen, es gebe keine Reibungspunkte.

Meine Damen, meine Herren, was die Ruhezone auf den Inseln betrifft, so werden wir in der Anhörung die Vertreter der einzelnen Inseln befragen. Ich kann mir vorstellen, dass man auf den Inseln nicht mit allem einverstanden ist.

(Beckmann [SPD]: Das ist so in der Welt!)

- Das ist so in der Welt, aber da müssen wir sehen, wie wir damit fertig werden.

(Inselmann [SPD]: Wir sind nicht bei der Allianz-Versicherung! Wir können nicht alle glücklich machen!)

Lassen Sie mich noch eine kleine Anmerkung machen. - Eines finde ich schon sehr eigenartig. Wir sprechen ja auch über Golfplätze auf den Inseln. Sie sagen im Grunde genommen - ich denke jetzt an Borkum -: Ein Golfplatz ist möglich. - Den finden wir in seinen Voraussetzungen nicht wieder; die Kompensationsmaßnahmen, die man für den Golfplatz braucht, finden wir aber wieder. Das ist eine etwas eigenartige Weise, wie man an ein solches Verfahren herangeht.

(Zustimmung bei der CDU)

Ein weiterer Punkt ist die Ausweitung des Nationalparks im Dollart. Dazu habe ich eine Frage, die ich mir nicht beantworten kann - das muss die Beratung ergeben -, nämlich die Frage des Verlaufs der Grenze zu den Niederlanden. Inwieweit ist diese deutsch-holländische Grenze im Dollart eigentlich definiert?

(Beckmann [SPD]: Die ist genau definiert!)

- Ja. Wie verläuft dann die Grenze des Nationalparks „Niedersächsisches Wattenmeer“?

(Beckmann [SPD]: Bis zur Nationalgrenze!)

- Das ist mir auch klar. Aber diesen Punkt müssen wir in der Beratung sehr genau klären, damit wir da nicht irgendwelche Fehler machen. Die Holländer, schätze ich, werden sicherlich auch darauf aufpassen.

Meine Damen, meine Herren, Sie sehen: Es ist vieles zu klären. Wir wollen sehen, dass wir in unseren Nationalparks nur zu minimalen Konflikten kommen.

Normalerweise sagt man am Schluss, man freue sich auf die Beratungen im Ausschuss. Ich muss sagen: So ganz große Freude verspüre ich nicht, und zwar einfach aufgrund der Menge dessen, was wir zu tun haben. Was Sie der Opposition an Terminen aufbürden, ist dermaßen viel, dass es äußerst problematisch ist, zu einer sachlich-fachlich vernünftigen Beratung zu kommen. Trotzdem: Wir wollen konstruktiv mitarbeiten und zu guten Lösungen kommen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Nun darf ich die Wortmeldung von Frau Kollegin Steiner aufrufen.

Frau Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat ihren Gesetzentwurf eben über den grünen Klee gelobt. Wir werden uns dem nicht anschließen; denn er ist eine Mogelpackung.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Wo „Nationalpark“ draufsteht, ist noch lange nicht Nationalpark drin. Wir haben von der Novellierung

des Nationalparkgesetzes Beseitigung bestehender Mängel und eine Aufwertung erwartet. Stattdessen enthält der Entwurf gegenüber dem geltenden Gesetz quantitative und qualitative Verschlechterungen für den Nationalpark, und zwar in Bezug auf die geschützte Fläche,

(Inselmann [SPD]: Beispiele!)

auf die Zuständigkeit für den Naturschutz, auf die Herabstufung und auf die Herausnahme von Flächen. - Da wollen Sie noch ein Beispiel hören, Herr Inselmann?! Sie haben doch gerade selbst darauf hingewiesen.

(Inselmann [SPD]: Sagen Sie mal!)

Ich beziehe mich zunächst auf den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“.

Die Vergrößerung des Nationalparks, die z. B. durch die Einbeziehung des Dollart kartografisch erreicht wird, kann nicht besonders beeindrucken, wenn man bedenkt, dass der Schutz vorher dort durch die Festlegung als Naturschutzgebiet viel weiter gehend war. Die Erweiterung um 38 m² für den Nationalpark Wattenmeer

(Beckmann [SPD]: Das ist ein bisschen mehr als 38 m²!)

- ich wollte „38.000 m²“ sagen - täuscht darüber hinweg, dass unter dem Strich eine deutliche Verschlechterung herauskommt.

Die Umweltverbände haben gefordert, dass der Nationalpark zum Schutz rastender Seevögel zur Seeseite von 1,2 km auf 3 km erweitert wird. Schleswig-Holstein und Hamburg - die nehmen Sie doch immer als Vorbild, Herr Inselmann - haben dies für ihre Nationalparks getan. Warum wurde das in Niedersachsen nicht einmal ernsthaft diskutiert, geschweige denn umgesetzt?

(Zustimmung von Schröder [GRÜNE])

Ein weiterer Negativpunkt: Die Kompetenzen der Nationalparkverwaltung werden in wesentlichen Punkten beschnitten. Das Flächenmanagement auf den Salzwiesen des Deichvorlands soll in Zukunft federführend von den Domänenämtern der Bezirksregierung wahrgenommen werden.

(Ontijd [CDU]: Das ist auch richtig!)

Das angestrebte Nebeneinander von Schutz und Nutzung ist auch eine neue Regelung. Hier wird ein Anspruch der Landwirte auf Intensivnutzung festgeschrieben;

(Inselmann [SPD]: Das ist doch nicht wahr! Das ist doch Unsinn! - Beckmann [SPD]: Sie haben keine Ahnung, was da los ist!)

jedoch darf eine Nutzung wie die Beweidung ausschließlich auf naturschutzfachlicher Grundlage erfolgen.

Die Deichunterhaltung soll in Zukunft vollständig bei den Deichbehörden liegen. Vor drei Jahren ist ein Zehn-Punkte-Leitfaden zwischen den Behörden und den Umweltverbänden abgestimmt worden. Soll dies alles jetzt nichts mehr wert sein und in den Papierkorb wandern?

Des Weiteren regelt das Gesetz, dass in Zukunft die Landkreise, d. h. die unteren Naturschutzbehörden, allein zuständig sein sollen für Ausnahmegenehmigungen im Bereich der Zwischenzonen, z. B. für die Errichtung von Gebäuden. Über die Entscheidung der unteren Naturschutzbehörden in zukünftigen Konfliktfällen brauchen wir nicht lange zu spekulieren; denn sie werden gezwungen sein, sich dem politischen Druck aufgrund ökonomischer Interessen zu beugen.

Die genannten Zuständigkeitsregelungen werden sämtlich zu einer weiteren Schwächung der Nationalparkverwaltung führen. Ihr werden an wichtigen Punkten die Hände gebunden.

Wir kritisieren auch die sehr allgemeinen Festlegungen des Gesetzes. Es enthält viele Generalklauseln, aber wenige präzise Aussagen. Damit sind neue Konflikte programmiert, weil vieles sehr breit auslegungsfähig ist. Oder soll hier eine Tür für weitergehende Zugeständnisse offen gehalten werden?

Noch ein Kritikpunkt. Das Nationalparkgesetz bezieht den Schutz nach FFH mit ein. Von der Systematik her ist das höchst zweifelhaft. Zur Sicherung der FFH-Flächen sind entweder Naturschutzgebiete bzw. Landschaftsschutzgebiete auszuweisen oder Vereinbarungen zum Vertragsnaturschutz zu treffen. Diese Vorgaben werden geschickt umgangen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die angestrebten Golfplätze auf den Inseln im FFH-Gebiet liegen.

Das Ergebnis einer FFH-Verträglichkeitsprüfung würde negativ ausfallen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum sagt die SPD-Fraktion nicht deutlich, dass sie auf diesem Weg die Errichtung der Golfplätze aushebeln will? Wenn sie die Golfplätze nicht will, dann soll sie sie auch nicht aus dem Nationalpark herausnehmen und den Inseln etwas anderes suggerieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So, meine Damen und Herren von der SPD, werden Sie die Akzeptanz für den Nationalpark nicht erhöhen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Akzeptanz erreichen Sie durch Verlässlichkeit bei Vereinbarungen und durch Berechenbarkeit von Entscheidungen. Ich möchte dazu sagen: Wir teilen die Argumentation der Inselgemeinden nicht, wenn diese klagen, dass der Nationalpark ihre Entwicklungsmöglichkeiten blockiere. Wenn sie glauben, der Bau von Golfplätzen und die Ausweitung des Flugverkehrs auf Kosten der Natur erhöhten die touristische Attraktivität der Inseln, dann sind sie auf dem falschen Dampfer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zwei Umfragen von WWF und Emnid unter Inselurlaubern - ich habe vernommen, dass auch Herr Inselmann die gelesen hat - haben ergeben, dass 91 % der Befragten der Meinung sind, dass die Inseln als besonderer Lebensraum für Mensch und Natur weiterhin zum Nationalpark gehören sollen.

(Zuruf von Frau Pruin [CDU])

86 % standen Golfplätzen auf den Inseln eher ablehnend gegenüber, und die Fragestellung war ganz eindeutig, Frau Pruin.

(Frau Pruin [CDU]: Haben Sie die gesehen?)

Nur 3,8 % der von WWF Befragten antworteten, dass eine Ausweitung der Zahl der Flüge die Ostfriesischen Inseln für sie attraktiver machen würde.

(Frau Pruin [CDU]: Die brauchen auch nicht davon zu leben!)

Vielleicht sollte auf den Inseln also zunächst einmal eine Marktanalyse gemacht werden.

(Ontijd [CDU]: Es ist unverschämt, was Sie da erzählen! - Weitere Zurufe von der CDU)

Der Nationalpark und seine Besonderheiten sind ein zugkräftiges Werbeargument, aber dafür muss man auch die Werte in diesem Nationalpark erhalten.

(Zurufe von der CDU)

Natürlich muss sich der Nationalpark entwickeln, und es muss Planungssicherheit geben für die Bevölkerung ebenso wie für die dort zuständigen Behörden und Träger öffentlicher Belange. Deshalb braucht der Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ ein Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept für die Zukunft. Voraussetzung ist ein klares Leitbild. An dieser Diskussion müssen auch die Inselgemeinden beteiligt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Frau Pruin [CDU]: Das wollen die auch!)

Andere Bundesländer machen das so. Das hätten wir auch für die niedersächsischen Nationalparke für notwendig gehalten anstelle des Etikettenschwindels mit dem vorliegenden Gesetzentwurf.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich jetzt noch kurz etwas zum Nationalpark „Harz“ sagen. Hierzu ist weniger anzumerken, weil es in dem Gesetzentwurf weniger Änderungen gibt. Aber auch hier muss man feststellen, dass sinnvolle Erweiterungen der Nationalparkfläche abgeblockt wurden. Schon lange wird gefordert, dass die wertvollen Buchenwälder um den Großen Knollen in den Nationalpark aufgenommen werden. Hier wurde uns wieder einmal anschaulich demonstriert, wo die Grenzen des Naturschutzes liegen. Der Umweltminister startete einen Versuch, die Flächen einzubeziehen, und der Landwirtschaftsminister zeigte ihm, wo der Hammer hängt bzw. die Säge. Er legte sein Veto ein, weil er gern weiterhin 2,4 Millionen DM durch das Schlagen von Buchenholz einnehmen möchte.

Teilen Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, etwa auch die Meinung von Staatssekretär Greifelt, wenn er behauptet „Seitdem wir die Forsten ökologisch bewirtschaften und darauf achten, dass der Natur kein großer Schaden zugefügt wird, brauchen wir einen größeren Nationalpark nicht“?

(Oestmann [CDU]: Das ist doch eine Aussage!)

Ich sehe keine Notwendigkeit, Parkplätze und den intensiv genutzten Bereich um Torfhaus aus dem Nationalpark herauszunehmen. Parkplätze sollten im Nationalpark belassen werden, gerade um der Nationalparkverwaltung bessere Steuerungsmöglichkeiten an die Hand zu geben und durch entsprechende Bewirtschaftung in Zukunft Einnahmen zu erzielen.

Zur Gesamtbewertung muss ich sagen, dass der Gesetzentwurf, insbesondere bezogen auf das Wattenmeer, den Nationalpark zum Biosphärenreservat degradiert, in dem Naturschutz und -nutzung in Einklang gebracht werden sollen.

(Inselmann [SPD]: Das stimmt doch nicht, wie auch Sie wissen!)

Ein Biosphärenreservat ist für uns natürlich nichts Negatives, aber dann soll keiner „Nationalpark“ draufschreiben.

Wir fordern Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, auf, diesen Gesetzentwurf zurückzuziehen oder grundlegend zu ändern.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Zwei Minuten Redezeit erhält der Kollege Schwarzenholz.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir über Nationalparke, über Naturschutz diskutieren, dann diskutieren wir auch über Nachhaltigkeit. Wir diskutieren darüber, wie wir unsere natürlichen Ressourcen entwickeln und in welchen Bereichen wir uns weitestgehend, nahezu vollständig zurückziehen. Das ist im Nationalpark „Harz“ anders zu lösen als im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“.

Die Geschichte des Nationalparks „Harz“ ist insgesamt gesehen eine Erfolgsgeschichte, und zwar deshalb, weil es gelungen ist, die Argumente gegen den Nationalpark und die Tatsache, dass Naturschutz notwendig ist, weitestgehend zu isolieren. Was Sie jetzt aber mit dem vorliegenden Gesetzentwurf machen, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ist ein Schritt rückwärts. Falsch ist nicht etwa, dass ein Dialog geführt wird; ganz im Gegenteil: Das ist notwendig. Auch ist nicht falsch, dass man über einzelne Korrekturen diskutiert, wenn das Bestehende nicht der Lebenswirklichkeit entspricht. Das Beispiel Torfhaus zeigt aber, dass man mit dem jetzigen Zustand dort sehr gut leben kann, dass es also überhaupt keine sachliche Notwendigkeit dafür gibt, das Gesetz in dieser Form zu ändern, und dass es keine Chance gibt, den Hardlinern in Altenau, die sich einer bundesweiten Organisation angeschlossen haben, welche den Hass auf Nationalparke predigt, durch solche Zugeständnisse im Prinzip eine Kooperation abzurufen.

Erreichen kann man etwas, wenn man dort weiter macht, wo die Nationalparkverwaltung vorbildlich arbeitet; Stichworte: Kooperationsprojekte mit der Bevölkerung und diese mit mehr Mitteln ausstatten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie setzen im Harz im Augenblick das falsche Signal, und zwar deshalb, weil Umweltminister Jüttner nicht den Mumm in den Knochen hatte, seinem Landwirtschaftskollegen in einem Konflikt einmal entgegenzutreten. Wir hätten die Chance gehabt, die wir auch weiterhin politisch einfordern müssen, den Nationalpark „Harz“ flächenmäßig hier zu erweitern. Ich bitte darum, dass die Fraktion der SPD in dieser Frage einmal ernsthaft darangeht zu prüfen, welche Gebiete dort tatsächlich nationalparkwürdig sind und dringend einbezogen werden müssen.

Des Weiteren muss ich feststellen, dass wir in der heutigen Debatte kein einziges Wort über die Kooperation mit Sachsen-Anhalt und über das Zusammenwachsen der beiden Nationalparke, die eine Naturschutzregion sind, gehört haben.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist wirklich ein ernsthaftes Problem. Sie haben sich aus dem Eckertal, aus Stapelburg zurückgezogen. Kein Pfennig geht dort hinein. Das gemeinsame Projekt ist gestorben. Sie sagen nichts zur Kooperation, nichts zur gemeinsamen Entwicklung. Das ist ein Zeichen dafür, das für den Naturschutz ganz schädlich ist.

Ich habe nun leider keine Zeit mehr, noch etwas zum Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ zu sagen, weil der Herr Präsident mir nur zwei Minuten Redezeit gegeben hat. Lassen Sie mich deshalb dazu nur Folgendes anmerken:

(Zuruf von Frau Pruin [CDU])

Auch da, Frau Pruin, wäre es notwendig, aus den Erfahrungen im Harz, nämlich aus diesem Kooperationsgedanken heraus, eine Erfolgsgeschichte zu machen. Der Nationalpark ist eine Riesenchance und kein Hindernis für unsere Entwicklung.

(Frau Pruin [CDU]: Das ist doch ein Erfolg! Was wollen Sie denn noch mehr?!)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat noch einmal der Kollege Inselmann.

Inselmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir drei kurze Bemerkungen.

Erstens, Frau Zachow, zu der Frage der unterschiedlichen Nutzergruppen. Ich sage das hier sehr deutlich, und zwar auch als Umweltpolitiker: Für die SPD-Fraktion gilt: Offshore-Windanlagen haben an der Küste Priorität; denn wir setzen auf Windenergie, weil wir aus der Atomenergie aussteigen. - Ich hoffe, dass die Grünen das auch so sehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für meine Fraktion ist das jedenfalls klar, meine Damen und Herren.

(Frau Harms [GRÜNE]: Aber es ist noch die Frage, wo Sie die bauen wollen!)

- Natürlich unterhalten wir uns über die Standorte. Aber ich habe manchmal den Eindruck, dass die Grünen vor Ort nicht ganz das machen, was die Landes-Grünen beschließen. Da haben Sie von den Grünen noch ein bisschen Bildungsarbeit zu leisten. Aber das ist ja auch eine normale Aufgabe von Fraktionen, überzeugen zu müssen.

Zweitens möchte ich beantragen, dass der Gesetzentwurf zur Mitberatung auch an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen wird.

Drittens lassen Sie mich noch einen Satz zu den Ausführungen von Frau Steiner sagen. Ich meine, sie hat einiges durcheinander gebracht. Nicht die Fläche beim Wattenmeer wird verkleinert, sondern beim Harz. Die Fläche beim Wattenmeer wird um

38.000 ha vergrößert. Für mich ist das schon etwas mehr Qualität. Wenn ich mir ansehe, um welche Flächen Sie damals, als wir noch eine rot-grüne Regierung hatten, gekämpft haben, dass sie in den Nationalpark hineinkommen - nun kommen sie hinein, meine Damen und Herren. Unter der SPD-Regierung kommen sie hinein. Das haben wir durchgesetzt und nicht Sie. Dass Sie darüber ein bisschen sauer sind, kann ich verstehen, aber das sehen wir als Erfolg unserer Politik, meine Damen und Herren.

Eine letzte Bemerkung zu dem, was von der Fraktion der Grünen gesagt worden ist. Vielleicht klären Sie es einmal untereinander ab. - Herr Gollbruch ist gerade nicht hier, aber zu dem, was er zur EU-Vogelschutzrichtlinie gesagt hat, Frau Steiner, kann ich nur sagen: Lernen Sie als Grüne erst einmal voneinander, und klären Sie ab, wo Sie in der Naturschutzpolitik stehen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Wo stehen Sie denn? Dasselbe wie Ihr Ministerpräsident! Wir wollen mehr haben!)

Hier eine große Rede zu halten und zu sagen, dass sie mehr wollen, nicht kommunikativ mit den Nutzergruppen in den Dialog einzutreten und dann insgeheim intern die Politik zu diffamieren, die der Minister macht, um vor Ort eine Akzeptanz zu erreichen - wenn Sie meinen, dass das zukunftsfähige Politik der Grünen ist, meine Damen und Herren, dann wünsche ich weiterhin viel Spaß. Wir von der SPD sind dankbar dafür. Solange behalten wir in Niedersachsen die absolute Mehrheit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Nun hat Frau Kollegin Pruin das Wort.

Frau Pruin (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss zu einem Thema noch etwas loswerden. Wenn das Wort „Ökosystemforschung“ fällt, steht den Genossen immer ein riesiges Fragezeichen ins Gesicht geschrieben.

(Inselmann [SPD]: Gar nicht!)

Das erleben wir immer wieder. Am 6. März 2000 sollte schon die erste Beratung im Umweltausschuss stattfinden. Herr Inselmann zuckt mit den

Schultern und weiß scheinbar gar nichts mit dem Wort anzufangen. Deshalb möchte ich das noch einmal klarstellen.

Anfang der 90-er Jahre wurde für die deutschen Gebiete des Wattenmeers ein Ökosystemforschungsbericht in Auftrag gegeben. Der schleswig-holsteinische Bericht hat einen Umfang von - hören Sie gut zu - 800 Seiten und kostete rund 35 Millionen DM.

(Inselmann [SPD]: War das hilfreich?)

Er diene - jetzt kommt es - der schleswig-holsteinischen Landesregierung als Grundlage für die Novellierung des 1998 beschlossenen Nationalparkgesetzes und wurde dort bereits 1986 veröffentlicht und zwei Jahre lang offen und breit diskutiert.

(Inselmann [SPD]: Wir sind besser! Wir brauchen das nicht!)

Der ebenso teure Ökosystemforschungsbericht für das niedersächsische Wattenmeer kann im laufenden Novellierungsverfahren des Nationalparkgesetzes nicht herangezogen werden, weil er trotz der Forderungen der Inselgemeinden und der einzelnen Abgeordneten nicht bereitgestellt wird. Es wird immer wieder gesagt, der Bericht ist noch nicht fertig, was ich nicht glauben kann. Der ist nämlich zusammen mit dem anderen in Auftrag gegeben worden. Wie kann das angehen? Scheuen Sie sich, diesen Bericht vorzulegen? Es ist ein Trauerspiel, dass Sie diesen nicht mit einbinden.

(Beifall bei der CDU)

Der Forschungsbericht muss fertig sein,

(Zuruf von Inselmann [SPD])

- Sie kennen ihn gar nicht -, weil er offensichtlich bereits bezahlt ist. Im Landeshaushalt 2000 sind kaum und im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2001 keine Mittel mehr für die Ökosystemforschung ausgewiesen. In diesem Zusammenhang müssen doch die Fragen erlaubt sein, warum der Grundlagenbericht nicht veröffentlicht worden ist und die über 30 Millionen teure Forschung nicht bei der Novellierung des Nationalparkgesetzes herangezogen und diskutiert wird

(Beckmann [SPD]: Mach doch mal eine Kleine Anfrage!)

und was die Veröffentlichung einer solch teuren Forschung aus der ersten Hälfte der 90-er Jahre

(Zuruf von Inselmann [SPD])

dann noch für einen Wert hat, wenn sie uns nach der Novellierung dieses Gesetzes irgendwann zur Verfügung gestellt wird. Beantworten Sie doch die Fragen. Auf der Tagesordnung der Sitzung des Umweltausschusses am 6. März hat doch die Information über die Ergebnisse der Ökosystemforschung gestanden. Warum haben Sie sie denn nicht gebracht?

(Frau Somfleth [SPD]: Auf der letzten Umweltausschusssitzung haben wir darüber gesprochen!)

Jedes Mal wird uns geantwortet: Der Bericht ist noch nicht fertig.

(Zuruf von Inselmann [SPD])

- Herr Inselmann, ich bitte Sie. Ich schätze, Sie haben hineingeschaut und wissen genau, dass es noch dicker kommt, und das können Sie sich nicht leisten.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Bi-
allas [CDU])

Ich hoffe nur, dass das, was unser Herr Davidsohn mit den Insulanern ausgewertet und versprochen hat, auch eingehalten wird.

(Zuruf von der SPD)

- Das ist Ihr Herr Davidsohn, der ist ja jetzt nicht mehr da; das ist klugerweise auch so geschehen. Er hat zunächst einmal die Verhandlungen geführt, ist zigmal zu den Inseln gefahren, hat dort alles ausklabüstert, und dann geht er weg, und die anderen sollen das ausbügeln,

(Inselmann [SPD]: Was soll denn das?)

indem gesagt wird: Wir haben nichts versprochen. Das war Herr Davidsohn.

(Inselmann [SPD]: Das stimmt doch nicht! - Frau Somfleth [SPD]: Das stimmt doch so gar nicht!)

Ich hoffe, dass die Voraussetzungen geschaffen werden, dass zumindest das eingehalten wird. Ich weiß jetzt schon: Wenn Sie das für die Insel Borkum so belassen, dann wird die Klage nicht zu-

rückgenommen. Dann werden Sie sich wundern, was daraus wird.

(Beckmann [SPD]: Wollen Sie drohen, oder wollen wir zusammenarbeiten?)

Wir sind bereit, wir wollen uns an einen Tisch setzen, aber irgendwie müssen Sie, Herr Inselmann - ich muss Ihren Namen ja auch einmal erwähnen -,

(Heiterkeit bei der CDU)

auch sehr viel Respekt vor uns haben. In der letzten Rede, die ich im Juni zum Nationalpark gehalten habe, haben Sie nämlich 22-mal in der kurzen Zeit Ihres Redebeitrages meinen Namen genannt.

(Inselmann [SPD]: Ehrlich? - Heiterkeit bei der CDU)

Darin kann ich Sie leider nicht übertreffen. - Danke schön.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU -
Inselmann [SPD]: Ich entschuldige mich dafür!)

Vizepräsident Jahn:

Für die SPD-Fraktion möchte der Kollege Grote die Restredezeit von gut zwei Minuten nutzen. Bitte sehr!

Grote (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Zachow hat angesprochen, dass sich Herr Davidsohn im Gegensatz zu den Inseln sehr wenig im Harz hat blicken lassen. Frau Zachow, das ist nichts Negatives. Im Harz gibt es so wenig Kritik an diesem Nationalpark - es ist nur die eine Gemeinde übrig geblieben -, dass gar nicht mehr erforderlich war. Der Bürgermeister dieser Gemeinde hat gesagt: Wenn das, was Herr Davidsohn angeboten hat, umgesetzt wird, dann ist die Sache für diese Gemeinde auch in Ordnung. - Das ist also positiv zu sehen und nicht negativ.

Des Weiteren wurden die Buchenwälder im Südharz angesprochen. Natürlich wäre es wünschenswert. Das sind interessante Flächen. Aber dann muss man auch erwähnen, dass die Kollegen von der Forst gerade bis Ende 2001 eine durchgreifende Umorganisation von zehn auf fünf Forstämtern durchmachen. In dieser Phase der Umorganisation

kann man ihnen nicht noch einen wesentlichen Wirtschaftsbestandteil wegnehmen. Das würde die gesamte Umorganisation konterkarieren.

Außerdem ist im Harz Folgendes entstanden, Herr Schwarzenholz: Zwischen dem Nationalpark und den Forstämtern ist ein produktiver Wettlauf um den Kunden entstanden. Beide bemühen sich darum, den Besuchern etwas zu bieten. Die Förster nämlich haben gesagt: Was der Nationalpark kann, das können wir auch. - Die machen den Touristen als Kunden Angebote und bieten hervorragende Wanderungen und Führungen an, wie es auch im Nationalpark der Fall ist. Das heißt, alle profitieren davon, dass es einen gewissen Wettstreit zwischen Nationalpark und Forstämtern gibt.

Die Flächen im Südharz werden nicht dadurch schlechter, dass sie bei der Forst verbleiben, sondern durch das ökologische Umgestaltungsprogramm nimmt auch die Qualität der übrigen Flächen außerhalb des Nationalparks zu.

Dass wir Torfhaus aus der Nationalparkfläche herausgenommen haben, hat natürlich auch einen Sinn. Die Fläche um Torfhaus wird intensiv touristisch genutzt und ist mit Parkplätzen überbaut. Diese Fläche hat die Qualität des Nationalparks genauso geschmälert wie Oderbrück/Königskrug. Das heißt, mit der Herausnahme von 40 ha aus 15.800 ha - das ist eine kaum merkliche Verringerung - wird aber die Qualität dessen, was im Nationalpark bleibt, erheblich erhöht. Das kann nur sinnvoll sein.

Die Ängste von Frau Zachow kann ich auch nicht verstehen.

(Frau Zachow [CDU]: Oh!)

Frau Zachow, es gab fünf Jahre lang eine Verordnung. Mit der konnten eigentlich fast alle ganz gut leben. Jetzt ist in einem Gesetz festgehalten worden, dass die bestehenden Skilifte nicht nur Bestandsschutz haben, sondern erhalten werden können. Das heißt, mit dem Gesetz ist für die Nutzer auch eine größere Sicherheit geschaffen worden.

In den fünf Jahren hätte sich schon herausgestellt, wenn Repressionen gekommen wären. Sie sind aber nicht gekommen. Der Nationalparkleiter hat eine Gewinnerstrategie ausgerufen und gesagt: Alle müssen einen Gewinn von diesem Nationalpark haben. - Diese Strategie setzt er konsequent um. Genauso präsentiert sich der Harz. Es herrscht Ruhe um diesen Nationalpark.

(Beifall bei der SPD - Frau Zachow [CDU]: Es wird immer ruhiger!)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung der beiden Gesetzentwürfe.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Ältestenrat hat empfohlen, die Gesetzentwürfe zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Umweltfragen sowie zur Mitberatung an die Ausschüsse für innere Verwaltung, für Freizeit, Tourismus und Heilbäderwesen sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu überweisen, und zusätzlich ist beantragt worden, auch den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr einzubeziehen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalwahlrechtlicher Bestimmungen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/1905

Die Einbringung erfolgt durch den Innenminister, Herrn Bartling. Bitte sehr!

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf sollen noch vor den Kommunalwahlen am 9. September 2001 Änderungen der kommunalen Wahlvorschriften vorgenommen werden. Im Wesentlichen sollen die Änderungen eine Harmonisierung mit den wahlrechtlichen Vorschriften der Landtagswahl erreichen sowie den Wünschen der Wahlorganisation und den datenschutzrechtlichen Belangen Rechnung tragen. Mit dem Gesetzentwurf wird zugleich der Beschluss über die Grundsätze für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Rechtsprache umgesetzt.

Als wesentliche Beispiele für die Änderungen möchte ich folgende Punkte nennen: Die Wählerverzeichnisse werden nicht öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung wird durch ein Einsichtnahmerecht ersetzt. Bei unzulässiger Abgabe von Unterstützungsunterschriften für mehrere Wahlvorschläge werden nicht mehr alle geleisteten Unterschriften ungültig sein. Die erste Unterschrift wird zukünftig gültig bleiben.

Die Benutzung von Wahlgeräten für die Stimmabgabe und -zählung wird grundsätzlich zugelassen. Wir wollen damit den technischen Fortschritt nutzen. Gerade für das komplizierte Auszählungsverfahren bei den Kommunalwahlen kann der Einsatz elektronischer Wahlgeräte für die Wahlvorstände eine erhebliche Arbeitserleichterung darstellen. Ich erhoffe mir davon u. a., dass es für die Kommunen wieder leichter werden wird, Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zu finden. Leider hat sich die Suche nach Helferinnen und Helfern für Wahlen in den letzten Jahren immer schwieriger gestaltet. Beim flächendeckenden Einsatz von Wahlgeräten könnte das vorläufige Endergebnis der Kommunalwahlen außerdem bedeutend früher vorgelegt werden. Bis dahin wird nicht zuletzt wegen der Kosten wohl noch einige Zeit vergehen.

Die Stellung der gewählten Vertretungen in den Kommunen und der Bestimmung von Wahlterminen für Landrats- und Bürgermeisterwahlen wird gestärkt. Die geltende Statistikvorschrift wird den materiellen Anforderungen des Statistikgesetzes angepasst und enthält zur Gewährleistung des Grundsatzes der geheimen Wahl verfassungsrechtliche Vorgaben.

Als ein weiterer Punkt werden Melderegisterauskünfte Trägern von Wahlvorschlägen zukünftig auch im Zusammenhang mit Direktwahlen erteilt. Sie wissen, dass das bei der Frage der Direktwahl von Bürgermeistern und Landräten bisher problematisch war. Bei der Durchführung von Abstimmungen, Volks- und Bürgerbegehren sowie Volksinitiativen sind Melderegisterauskünfte auch an entsprechende Träger zulässig.

Schließlich wird eine Neuregelung erst für die übernächste Wahl gültig sein. Die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie die Delegiertenversammlungen sollen zukünftig nicht in zu großem zeitlichen Abstand zur Wahl erfolgen. Daher sieht der Entwurf vor, dass die Wahlen der Bewerberinnen und Bewerber frühestens 44 Monate, die Wahlen für die Delegiertenversammlung frühestens 40 Monate nach Beginn der allgemeinen Wahlperiode stattfinden dürfen. Solche Vorschrif-

ten hatten wir für die Aufstellung von Kommunalwahlkandidatinnen und -kandidaten bisher nicht.

Ich erhoffe mir, meine Damen und Herren, eine zügige Beratung des Gesetzentwurfes, da die Parteien, Wählergruppen und Wahlorganisationen eine ausreichende Vorlaufzeit zur Vorbereitung der Kommunalwahlen benötigen. Diese kann ihnen allerdings nur zugestanden werden, wenn das Gesetz alsbald verabschiedet wird. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn es in zügigen Beratungen der Ausschüsse gelingen würde, dies zu realisieren. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Mit der Beratung im Plenum wollen wir jetzt beginnen. Herr Kollege Krumfuß hat das Wort.

Krumfuß (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte für die CDU-Landtagsfraktion wie folgt Stellung nehmen. Wir haben schon vom Minister gehört, dass es zu einer Harmonisierung der wahlrechtlichen Vorschriften kommen wird und hierbei auch datenschutzrechtlichen Belangen Rechnung getragen werden wird. Ich möchte natürlich darauf verzichten, Ihnen beispielsweise vorzutragen, dass in § 15 Abs. 2 Satz 3 das Wort „tunlichst“ aus redaktionellen Gründen gestrichen werden soll. Ich meine, das können wir uns schenken.

Ich will aber auf einige wichtige Punkte eingehen, z. B. den, dass die Auslegung des Wählerverzeichnisses durch ein Einsichtnahmerecht ersetzt wird. Das ist auch ein Wunsch der Datenschützer gewesen. Bislang wurde das Wählerverzeichnis ausgelegt, und dann musste jeweils entschieden werden, wer unter den Personenkreis fällt, der besonders geschützt werden muss und dessen Meldedaten eben nicht einfach öffentlich gemacht werden dürfen. Dem wird jetzt damit Rechnung getragen, dass wir die Auslegung des Wählerverzeichnisses durch ein Einsichtnahmerecht ersetzen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, wie die CDU-Landtagsfraktion meint, der, dass wir jetzt auch den Wohnsitzbegriff klären wollen. Voraussetzung für die Wahlberechtigung und Wählbarkeit ist der Wohnsitz. Dieser Begriff wird hier klarer definiert. Damit hatten wir in der Vergangenheit die Schwierigkeit, dass für die Begriffsbestimmung für den

Wohnsitz die §§ 7 ff BGB galten. Darunter fielen aber auch Dinge, die nach dem Melderecht nicht so gesehen werden konnten, beispielsweise - ich erwähne das, obwohl es heute Morgen in der Fragestunde eine unrühmliche Geschichte war - die Haftanstalten. Es war nicht klar, ob es so weitergehen darf, dass die Häftlinge per Briefwahl wählen dürfen, wenn sie einen ersten Wohnsitz haben, oder aber vor Ort wählen müssen. Diese Frage befindet sich jetzt also auch in der Diskussion. Hierbei muss noch geklärt werden, inwieweit die §§ 7 ff BGB dabei Anwendung finden können.

Hat jemand mehrere Wohnungen, so erscheint es sachgerecht, dass man den Wohnort zu Grunde legt, an dem sich sein Lebensmittelpunkt befindet. Auch hierüber muss noch klärend geredet werden. Aber ich meine, dass es vernünftig ist, dass man nicht nur auf den ersten Wohnsitz abstellt, sondern auch auf den zweiten Wohnsitz, und dass damit der Begriff des Lebensmittelpunktes Anwendung finden kann.

Unser nächster Spiegelstrich - darauf haben auch die kommunalen Spitzenverbände Wert gelegt - betrifft die Übersendung von Briefwahlunterlagen. Die wird ab jetzt grundsätzlich auch bei Stichwahlen möglich sein. Das war bisher nicht der Fall. Wenn jemand im Krankenhaus gelegen hat oder zu Haus bettlägerig war, war er an der Teilnahme an der Stichwahl gehindert. Ich meine, es ist ein ganz wichtiger Ansatz, dass wir hier für mehr Transparenz sorgen.

Es haben Anhörungen stattgefunden, z. B. der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und des Landesbeauftragten für den Datenschutz. Die Beteiligten haben die im Entwurf enthaltenen Regelungen, die der Klarstellung und - ich sagte es schon - der Harmonisierung mit dem Landtagswahlrecht sowie einer praxisorientierten Ausgestaltung dienen, als grundsätzlich positiv begrüßt. Ich sehe das auch als eine wichtige Voraussetzung dafür an, dass wir hier im Ausschuss sehr schnell zu einer Einigung bzw. zu einer Klärung kommen können.

Ein Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, der eine Anpassung der Regelung über die Nichtverwendung von Wahlurnen bei einem Einsatz von Wahlgeräten zum Inhalt hat, ist auch im Gesetzentwurf berücksichtigt worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss und möchte noch ganz kurz einen Spiegelstrich ansprechen. Es wird in diesem Gesetzentwurf zur Änderung kommunalwahlrechtlicher Bestimmungen klargestellt, dass das Fehlen einer Erklärung für die Annahme einer Wahl zur Landrätin oder Bürgermeisterin/zum Landrat oder zum Bürgermeister - Direktwahl - als Nichtannahme gilt, und diese Nichtannahme führt dann zur Neuwahl. Auch das ist jetzt hier so niedergeschrieben worden. Außerdem steht im Gesetzentwurf, dass künftig bei unzulässiger Abgabe von Unterstützungsunterschriften für mehrere Wahlvorschläge die erste Unterschrift gültig bleibt.

Ich meine, das reicht für den heutigen Tag, um Ihnen die Gesetzesänderungen ein wenig näher zu bringen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Collmann hat das Wort.

(Eveslage [CDU]: Aber nicht noch einmal das Gleiche!)

Collmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion begrüßt den von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf. Wir werden damit gesetzgeberischem Bedarf gerecht. Innenminister Bartling hat bereits darauf verwiesen, dass wir die Harmonisierung mit den wahlrechtlichen Vorschriften zur Landtagswahl erreichen werden. Das erscheint natürlich sinnvoll. Das positive Votum der kommunalen Spitzenverbände - das wurde bereits zum Teil angesprochen - bestätigt das.

Meine Damen und Herren, bei oberflächlicher Betrachtung mag man den Eindruck gewinnen, es handele sich bei der Novelle im Wesentlichen um eine Addition redaktioneller Änderungen und etlicher Klarstellungen. Bei genauerer Betrachtung stellen wir allerdings fest, dass durch diese Gesetzesnovelle eine Reihe sehr wesentlicher Änderungen erreicht wird. Wir halten es, wie die CDU auch - das haben wir ja gerade vom Kollegen Krumfuß gehört -, für erforderlich, dass grundsätzlich auch bei Stichwahlen die Übersendung von Briefwahlunterlagen zugelassen wird. Es ist mir persönlich unverständlich, dass dies nach der alten Regelung untersagt war. Dass das zurzeit nicht möglich ist,

halten wir für ein wesentliches Manko. Sachgerecht erscheint uns auch die künftige Regelung, dass die Wahl eines Hauptverwaltungsbeamten nur dann rechtswirksam wird, wenn er die Annahme seiner Wahl ausdrücklich erklärt. Auch hier besteht Konsens, wie wir vorhin gehört haben.

Wir begrüßen ferner, dass künftig bei Direktwahlen, die nicht mit anderen Wahlen verbunden sind, keine Gebietseinteilung in den betroffenen Kommunen stattfinden muss. So können, meine Damen und Herren, die Wahlberechtigten, die über einen Wahlschein verfügen, in einem Wahllokal ihrer Wahl innerhalb ihrer Kommune wählen. Das halten wir für eine sinnvolle Erleichterung.

Meine Damen und Herren, wir bedauern, dass mit dem Gesetzentwurf in § 13 der Satz „Die Berufung zu einem Wahlehenamt kann nur in einem Wahlprüfungsverfahren angefochten werden.“ eingefügt werden muss. Wir bedauern das deshalb, weil offenkundig immer häufiger selbst die Übernahme eines Wahlehenamtes abgelehnt wird. Das ist, meine Damen und Herren, kein gutes Zeichen für unsere Demokratie.

Inhaltlich stimmen wir der vorgeschlagenen Regelung ausdrücklich zu. Wir erreichen damit eine gesetzliche Absicherung der bisherigen Verfahrensweise. So kann die Wahldurchführung gesichert werden. Im Übrigen sind sich Bund und Länder über die Sinnhaftigkeit dieses Rechtszustandes einig. Im Grunde vollziehen wir mit dieser Regelung das, was auch auf Bundesebene gilt. Hierzu verweise ich auf das Zitat in der Gesetzesbegründung, das sich auf die Einlassungen aus dem Jahre 1994 im Bundestag bezieht.

Meine Damen und Herren, unsere ausdrückliche Zustimmung findet auch, dass künftig die öffentliche Auslegung des Wählerverzeichnisses durch das Recht zur Einsichtnahme in dieses Verzeichnis ersetzt wird. Die bisherige Rechtslage erlaubt einfach zu viele Verstöße gegen den berechtigten Schutz persönlicher Daten der Wahlberechtigten. Ich meine, jedem von uns wurden bereits solche Fälle bekannt gemacht.

Der in der Gesetzesbegründung angeführte Aspekt, dass Langzeitpatienten einer bestimmten Einrichtung in besonderer Weise in die Öffentlichkeit geraten könnten, bedarf sicherlich einer besonderen Würdigung. Es reicht in der Tat, wenn jede wahlberechtigte Person die Möglichkeit hat, die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer im Wähler-

verzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten zu überprüfen.

Meine Damen und Herren, von besonderem Interesse dürfte der § 30 sein. Darauf ist bereits verwiesen worden. Danach kann das Innenministerium künftig zulassen, dass anstelle von Stimmzetteln mit amtlich zugelassenen Stimmzählgeräte gewählt wird. Nach dem erfolgreichen Einsatz dieser Wahlgeräte bei den Europawahlen ist das Interesse der niedersächsischen Kommunen daran bekanntlich deutlich angestiegen. Herr Minister Bartling hat auf den Aspekt der erheblichen Arbeitserleichterung bereits verwiesen. Bei einer Bewertung dieser Möglichkeit dürfen wir allerdings nicht unterschlagen, dass das komplizierte Wahlverfahren und die dadurch bedingte zeitaufwendige Stimmenauszählung naturgemäß hohe Anforderungen an die entsprechende Technik stellen. Es dürfte deshalb noch einige Zeit dauern, bis entsprechende sichere Systeme vorliegen. Gründliche und ausführliche Erprobungen sind unabdingbar. Ich will allerdings an dieser Stelle nicht den bezüglich dieses Punktes gegebenen besonderen Kostenfaktor unterschlagen. Alleine deshalb dürfte sich die landesweite Einführung der Wahlgeräte entsprechend hinziehen.

An dieser Stelle möchte ich einer Fehlmeldung entgegenzutreten, meine Damen und Herren. Es war berichtet worden, dass die Stimmenabgabe per Internet bereits zur Kommunalwahl 2001 möglich sei. Bei dieser Meldung handelt es sich um eine der berühmten Enten. Sie kann nicht aus dieser Novelle abgeleitet werden.

Meine Damen und Herren, mit dem Minister und sicherlich auch mit den anderen Fraktionen des Hauses hoffen wir auf eine zügige Beratung der Gesetzesnovelle. Die Notwendigkeit ist gegeben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Klein hat das Wort.

Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem wir es nun dreimal gehört haben, werden Sie es mir sicherlich verzeihen, dass ich es mir erspare, noch einmal auf die einzelnen materiellen Änderungen dieses Gesetzentwurfes einzugehen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

sondern dass ich Ihnen lediglich summarisch mitteile, dass wir die vorgeschlagenen Änderungen sinnvoll und sachgerecht finden. Weil es aber noch nicht angesprochen worden ist, möchte ich darauf hinweisen, dass wir es für überfällig erachtet haben, dass nun endlich die weibliche bzw. neutrale Sprachform in dieses Gesetz Eingang gefunden hat. Ich hoffe natürlich, dass so mancher Kommunalfürst,

(Möhrmann [SPD]: Fürstin!)

wenn er sich in die neuen Bestimmungen vertieft, auch den Aha-Effekt bekommt und sich überlegt, ob es nicht sinnvoll wäre, wenn auch in seiner Gemeinde die eine oder andere Frau mehr in den Gemeinderat oder in den Kreistag kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden uns konstruktiv an den Beratungen im Ausschuss beteiligen und in diesem Zusammenhang zwei Ergänzungen einbringen. Zum einen möchten wir gerne prüfen lassen, ob es nicht erforderlich ist, dass insbesondere das Wahlrecht für EU-Ausländer besser handhabbar wird. Das war offensichtlich bei den letzten Wahlen ein Problem. Darüber müssen wir wohl noch einmal nachdenken.

Darüber hinaus ist uns aufgefallen, dass nach wie vor ein wesentlicher Demokratiemangel dieses Gesetzes nicht behoben ist. Unsere Kommunalos in den Räten würden uns sicherlich tadeln, wenn wir die Gelegenheit ungenutzt ließen, erneut ein Stück Demokratie und ein Stück Gerechtigkeit einzufordern. Das heißt, wir werden eine Änderung der Sitzverteilung, also den Ersatz des bisherigen Höchstzahlverfahren durch das gerechtere und demokratischere Verfahren nach Hare-Niemeyer, dem Verhältnismaßstab, also eine Änderung des § 36, beantragen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Adam [SPD])

Meine Damen und Herren, das ist keine neue Diskussion für Sie. Aber ich meine, man kann nicht oft genug darauf aufmerksam machen, dass es ein schlechter demokratischer Stil ist, diese Fairness gegenüber kleinen Parteien immer nur dann einzuräumen, wenn man sie als Koalitionspartner braucht. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt ab.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll die Beratung im Ausschuss für innere Verwaltung stattfinden, und mitberatend soll die Beratung im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen erfolgen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist ausreichend unterstützt und damit so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14:

Einzig (abschließende) Beratung:

Überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2000 in Höhe von 23.240.000 DM bei Kapitel 03 02 Titel 653 04 - Antrag der Landesregierung - Drs. 14/1815 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/1867

Der Antrag der Landesregierung wurde am 4. September 2000 direkt an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 1867 und damit dem Antrag der Landesregierung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Nach Enthaltungen. - Ich stelle fest, dass das Ganze einstimmig erledigt werden konnte.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 15:

Einzig (abschließende) Beratung:

Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2000 in Höhe von 81 Mio. DM bei Kapitel 08 02 Titel 892 88 - Antrag der Landesregierung - Drs. 14/1834 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/1868

Dieser Antrag wurde am 11. September 2000 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Auch hier ist eine Berichterstattung nicht vorgesehen. Ebenfalls soll keine Besprechung erfolgen, wenn es nach der Einigung der Fraktionen im Ältestenrat geht. - Ich höre hierzu keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 1868 und damit dem Antrag der Landesregierung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage, ob es Gegenstimmen gibt. - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich stelle auch hier Einstimmigkeit fest.

Nun haben wir leider nichts mehr zu beraten, was den Präsidenten ermächtigen würde, noch weiter etwas zu sagen.

(Heiterkeit)

Ich darf Ihnen daher einen schönen, angenehmen Feierabend wünschen und mich für Ihre Mitarbeit bedanken.

Ich erinnere noch an den Parlamentarischen Abend. Aber das wissen die Fraktionen ja.

Damit ist die heutige Sitzung geschlossen.

Schluss der Sitzung: 17.32 Uhr.